

7. Sekundärliteratur

Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit.

Hertzberg, Gustav Friedrich

Halle (Saale), 1889

Zweites Kapitel. Die Regierung des Herzogs August und das Ausleben des alten Hallischen Bürgertums.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Zweites Kapitel.

Die Regierung des Herzogs August und das Ausleben des alten Sächsischen Bürgerthums.

Die Aufgabe, diese Arbeit zu leiten und zu fördern, fiel in erster Reihe dem jungen Landesherrn zu. Herzog August gebot nach seines kurfürstlichen Vaters Tode (8./18. Oktober 1656) infolge der durch dessen Testament verfügten Teilung der sächsischen Lande über ein sehr ansehnliches Gebiet. Als Sohn Johann Georgs I. hat er damals die Städte und Ämter Sachsenburg, Eckartsberga, Bibra, Freiburg, Langensalza, Weißensee, Sangerhausen, Weissenfels, Wendelstein, Heldrungen, Sittichenbach, und später (1659) auch die Grafschaft Barby gewonnen. Von dem Magdeburger Erzstift dagegen hatte der Kurfürst von Brandenburg das Amt Egeln sofort in Besitz nehmen dürfen, und dasselbe einstweilen mit Halberstadt verbunden. Die Stadt Magdeburg aber, die gerade in der Zeit seit dem Westfälischen Frieden die seit uralten Jahrhunderten erstrebte Reichsunmittelbarkeit zu erlangen hoffte, verweigerte nachdrücklich sowohl dem Administrator die Huldigung, wie dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Eventualhuldigung. Während endlich für die sächsisch-thüringischen Länder der Albertinischen Linie Kurfürst Johann Georg II. das „Kriegs-, Bündnis- und Friedensrecht“ nebst manchen anderen Hoheitsrechten allein behielt (1657), wurde nachher doch ein Teil der an August überlassenen Lande zu einem besonderen Fürstentum (1663) „Sachsen-Querfurt“ erhoben.¹⁾

1) Vgl. Opel, Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg. (1880) S. 6 fg. Böttiger-Plathe, Gesch. d. Kurstaates

Augusts ausgedehnte Besitzungen wurden durch drei besondere Behörden verwaltet, deren Sitze Weisensels, Querfurt und Halle waren; nur, daß manche der für Querfurt und Weisensels bestimmten Hof- und Regierungsräte zugleich auch Hofämter bekleideten und zeitweise in Halle wohnten.¹⁾

Wir folgen natürlich nur der Thätigkeit der neuen Regierung für Halle und das Erzstift oder Herzogtum Magdeburg. Am wenigsten ist es dem Administrator gelungen, in dem Finanzwesen gute Ordnung herzustellen. Er hatte nicht die Kraft, gegenüber der Übermacht der Stände und der selbstsüchtigen Art namentlich der Ritterschaft, neue Bahnen zu brechen und in den bestehenden, vielfach unzweckmäßigen und ungerechten Steuerverhältnissen durchgreifend eine neue, gute Ordnung herzustellen. Auch der Wille in dieser Richtung wird nicht besonders lebhaft gewesen sein, da das Land nun doch nicht auf seine Nachkommen vererbt werden sollte. Dabei war ihm nicht gestattet, neue Belastungen durch Schulden, Verpfändung und Veräußerung erzstiftischer Besitzungen zum Nachteil seines brandenburgischen Nachfolgers zuzulassen. So blieb es im ganzen, gegenüber den Kosten, welche sein Hofhalt, die Verzinsung der Landeschulden, die Beiträge für die niedersächsische Kreisdefensionsverfassung, die Türkensteuer, und andere Aufgaben nötig machten, bei der alten Praxis der Erhebung teils der althergebrachten 70. Pfennigsteuer, (neben welcher zuweilen auch zu einer Kopfsteuer gegriffen wurde,) teils der allmählich mehrfach verbesserten Accise, die hauptsächlich von fremden und einheimischen Bieren, Weinen und Branntwein erhoben wurde. Während nun für die Erhebung der letzteren Abgabe und ihre Verwaltung seit 1664 bis 1669 eine über das ganze Land ausgedehnte Beamtenorganisation ins Leben treten konnte, schleppten sich die Bemühungen der Staatsregierung, der Prälaten und der Städte, im Interesse einer besseren und gerechteren Ver-

Sachsen II. S. 190 fg. u. f. auch Jacobs, Gesch. d. preuß. Provinz Sachsen, S. 459 fg.

1) Dpel, S. 7.

anlagung der anderen Steuer eine wirksame allgemeine Revision des Katasters ins Werk zu setzen, bis zu dem Landtage des Jahres 1678 hin. Aber erst 1681 wurde damit thatsächlich begonnen, — als das Land bereits an Brandenburg übergegangen war.¹⁾

Unmittelbar dagegen vermochte Herzog August nach verschiedenen anderen Seiten des bürgerlichen Lebens einzugreifen. Eine sehr wesentliche Aufgabe war es, bei der weitgreifenden Verwilderung des Volkes aller Stände und nach Auflösung so vieler Abteilungen mord- und raubgewohnter Soldatenhäufen die öffentliche Sicherheit wiederherzustellen, außer anderem auch das Volk dahin zu bestimmen, daß es sich der gefährlichen Gewohnheit des allgemeinen Waffentragens nur erst wieder entwöhnte. Die Reste der Überlieferung von den Zuständen in Halle und dem Saalkreise in jenen Tagen lassen auch recht deutlich erkennen, daß zum mindesten ein Menschenalter verstrichen ist, bis nach dieser Seite die heillofen Nachwirkungen des großen Krieges etwas weniger fühlbar wurden. In Stadt und Land begegnen uns damals nur zu viele Erscheinungen der abschreckendsten Art. Zu der alten Gewohnheit blutiger Kauferei, auch unter Männern in besserer Lebenslage, bei dem Becher oder bei den Würfeln; zu dem landesüblichen Totschlag gesellt sich wiederholt der Raubmord, bald in völlig roh brutaler Weise, bald unter Anwendung überaus schlauer List. Auch Kirchenraub erscheint wiederholt unter den Freveln dieser düster beleuchteten Zeit. In Halle gehörte es damals ferner zu den nahezu alltäglichen Ereignissen, daß in Brunnen, oder an den vielen noch wüst liegenden Plätzen in der Stadt die Leichen neugeborener Kinder gefunden wurden.²⁾ Nicht minder furchtbar machte sich in Halle, auf dem Lande und in den kleinen Städten des Saalkreises die Neigung zur Mordbrennerei

1) Vgl. OpeL, S. 6, 10 und namentlich Bielfeld, S. 101 bis 115.

2) Mit schauerlicher Eintönigkeit wiederholen sich die Nachrichten dieser Art bei Olearius in dem Abschnitte seiner Halygraphie S. 444 bis 504, und in den Nachträgen für die Jahre 1666/7 bis 1678, S. 72 bis 134. Dreyhaupt hat II. S. 518 ff. nur die wichtigsten Angaben über Verbrechen und deren Bestrafung ausgewählt.

bemerkbar. Mag immerhin Leichtfertigkeit oder „Verwahrlosung“ viel verschuldet haben; mag immerhin der wenig solide Zustand vieler Häuser und Hütten dieses verarmten Zeitalters dabei stark mit in Rechnung kommen: schon die Zeitgenossen zweifelten bei vielen der in dem Menschenalter nach dem Westfälischen Frieden ganz ungewöhnlich zahlreichen Brände in Halle und auf dem Lande nicht, daß dabei Böswilligkeit die Hand im Spiele gehabt habe.¹⁾ Unter den beiden großen Feuerbrünsten, die während Augusts weiterer Regierung nach 1645 in unserer Stadt so großen Schaden anrichteten, galt namentlich die erste ziemlich bestimmt als ein Werk des Frevels. Diese nämlich²⁾ zerstörte am 20./30. Oktober 1657 abends bei starkem Winde etwa 22 Häuser zwischen dem Markte, der Hallgasse, dem Grafewege und in der Großen Klausstraße, darunter die Gasthöfe zum „schwarzen Bären“ und zum „blauen Hecht“, und brachte die Kirche U. L. Frauen, das Thalhaus, und die Salzkoten in große Gefahr. Kein so unheimlicher Verdacht knüpfte sich dagegen an die andere Feuersbrunst, die in der Nacht vom 1./2. (11./12.) Mai 1676 auf dem Schlamme ausbrach, durch heftigen Westwind über einen Teil der großen Ulrichsstraße, der Dachritzgasse und der Barfüßerstraße verbreitet wurde, 38 Häuser und 11 Scheunen zerstörte, und zwei Frauen den Tod brachte.³⁾

Die Dörfer dagegen und die kleinen Städte sahen sich nicht selten durch rohe Nachgier und durch die Raubgier wütender Vagabunden, trotziger Bettler und schlechter Weiber mit dem „roten Hahn“ bedroht. Ganz besonders unheilvoll sind hier die Jahre zwischen 1660 und 1670 gewesen. In Wettin legte eine Bürgerfrau am 10./20. März 1660 ein Feuer an, durch welches das Rathhaus,

1) Vgl. unter anderem bei Mearius, S. 499 z. J. 1666: „unter dem 25. Februar (7. März) ist wegen Ausweisung der Bettler und Mordbrenner Erinnerung von den Kanzeln durch die Obrigkeit angeordnet und verlesen worden.“

2) Mearius, S. 467. Dreyhaupt II. S. 390.

3) Mearius, Nachträge u. Zusätze, S. 121 und Dreyhaupt II. S. 391.

das Pfarrhaus, der Amtshof, die Ställe und Scheunen des Burgamts, überhaupt 72 Häuser und Scheunen, zu Grunde gingen, und des Pfarrers Tochter umkam. Dagegen war die neue Feuersbrunst, die am 24. April (4. Mai) weitere 28 Häuser und zwölf Scheunen zerstörte, nicht durch bösen Willen verschuldet.¹⁾ Fünf Jahre später sah sich aber der ganze nördliche Saalkreis in großem Umfange durch wüste Banditen bedroht.²⁾ Von den damals verübten Mordbrennereien sind der Nachwelt in besonders deutlicher Erinnerung geblieben die Verbrechen eines scheußlichen Weibes, der Magdalena Schuchart, die in der Reihe weiblicher Ungeheuer, wie sie in Deutschland als Mitglieder der an so vielen Stellen nach 1650 auftretenden großen Räuberbanden ihre blutige Rolle gespielt haben, einen großen Namen sich verdient hat, obwohl ihre Laufbahn wohl nur ziemlich kurz gewesen ist. Sie hatte schon mit Eifer und Erfolg bei einer großen Brandlegung zu Jernitz an der Mulde mitgewirkt. Dann aber wandte sie sich dem Saalkreise zu. Zuerst ging unter ihren geschäftigen Händen zu Ende des Jahres 1665 a. St. das „alte Dorf Alsleben“ mit den dort belegenen adeligen Häusern in Flammen auf. In der Nacht vom 23. zum 24. Dez. (a. St.) oder 2./3. Januar 1666 steckte sie dann in Löbjeun ein Haus am Markte in Brand, wo nun 33 Häuser und viele Scheunen zu Grunde gingen. Bei dem Stehlen ertappt, wurde sie hier nur an den Pranger gestellt, dann aus der Stadt gejagt. Sie eilte nun nach Könnern, wo sie am 1./11. Januar 1666 früh 5 Uhr Feuer anlegte. Hier ist der ganze südöstliche Teil des allmählich wieder emporkwachsenden Städtchens, 66 reichgefüllte Scheunen, 70 Häuser samt Ställen und Nebengebäuden in Flammen aufgegangen, und 4 Menschen fanden den Tod. Alle diese Verbrechen mußte sie freilich bald nachher (9./19. März) zu Giebichenstein auf dem

1) Ich folge hier der Angabe des Zeitgenossen Olearius, Halogr. S. 474 fg. Abweichend nämlich erzählt Dreyhaupt II. S. 799, daß schon einmal vor dem 10. März ein großes, durch jene Brandstifterin veranlaßtes Feuer in Wettin gewüthet habe.

2) Olearius, S. 499.

Scheiterhaufen büßen.¹⁾ Doch hörten damit diese Schrecknisse nicht ohne weiteres auf. Bei dem großen Brande, durch welchen am 31. Mai (10. Juni) 1667 die ganze Stadt Alsleben zu Grunde ging, ist wenigstens ein arger Verdacht nicht ausgeschlossen.²⁾ Dagegen war bei der furchtbaren Feuersbrunst, durch welche am 16./26. April 1669 der mittlere und westliche Teil von Könnern fast ganz zu Grunde gerichtet wurde, lediglich die ärgste „Verwahrlosung“ schuld gewesen.³⁾ Unter den drei Bränden aber, welche 1668, 1671 und 1681 Löbejün gründlich verheert haben, war erweislich der erste (11./21. Juni 1668) durch einen Blitzstrahl veranlaßt worden.⁴⁾

Unter den in dieser Weise geschilderten Verhältnissen arbeiteten natürlich in Halle und Siebichenstein die Blutgerichte und die Henker mit erhöhtem Eifer, und mit der ganzen Grausamkeit der Justiz dieser Tage. Nur selten neigten die Behörden zu einiger Milde, wie denn (auf die aus uns unbekanntem Gründen erfolgte) Fürbitte der durch den Brand beschädigten Bürger in Wettin selbst die (S. 492) Brandstifterin des Jahres 1660 durch August zur Enthauptung „begnadigt“ worden ist.⁵⁾ Dabei hatte unter der noch immer unverminderten Wucht des fanatischen Aberglaubens die Justiz noch Zeit, auch Hexen zu verfolgen. Unsere Chronisten berichten aus den Jahren 1655 und 1664 namentlich von zwei solchen infamen Prozessen, die an Nichtswürdigkeit den früher erwähnten durchaus gleichstehen.⁶⁾

1) Vgl. Mearius, S. 499 u. 500. Dreyhaupt II. S. 519, 841, 817, 827; u. j. Göbel, S. 58 ff., wo auch (S. 57 fg.) ausführlich über den feuergefährlichen Zustand vieler Häuser in diesen kleinen Städten berichtet wird; s. auch Wilcke, S. 101.

2) Dreyhaupt II. S. 841.

3) Dreyhaupt II. S. 827. Göbel, S. 59 bis 61.

4) Dreyhaupt II. S. 817. Mearius, Nachträge S. 82 u. Wilcke, S. 101.

5) Dreyhaupt II. S. 799.

6) Vgl. Mearius, S. 459 u. 492 u. Dreyhaupt II. S. 518 u. 519.

Herzog August und seine Räte waren aber viel zu einsichtig, um nicht zu erkennen, daß der zur Bestrafung, Abwehr, und Eindämmung des Frevelmuts bestimmten Arbeit der Justiz und der Polizei¹⁾ die kräftige Förderung und Pflege der materiellen Interessen des Landes und die Hebung und Wiedererweckung der sittlichen Kraft des Volkes zur Seite gehen mußten. Als eine Hauptaufgabe hat August es angesehen, die Landwirtschaft wieder zu der alten Blüte zu bringen. Das war aber sehr schwer; denn noch längere Jahre nach dem Ende des Krieges mochten viele Landleute und landwirtschaftliche Arbeiter, Knechte und Mägde, die Städte nicht wieder verlassen, wohin sie während des Krieges sich geflüchtet, wo sie mit ihrer Hände Arbeit, wie auch durch Vorrath oder Handel ihr Leben gefristet hatten. Noch schwieriger war es, die durch den Krieg vielfältig erschütterten Unterthänigkeitsverhältnisse der Bevölkerung wiederherzustellen, der Neigung des Gesindes, aus dem Dienste zu laufen, zu begegnen, namentlich aber mit den bei dem Mangel an Arbeitskräften ungewöhnlich hohen Lohnforderungen der Arbeiter fertig zu werden. In allen diesen Richtungen sind seit dem Juli 1652, wo August mit dem Landtage zu Halle seine „Bauern-, Gesinde-, Handwerker- und erneuerte Schäferordnung“ erließ, viele strenge, in unsern Augen oft recht wunderliche Verordnungen erlassen worden. Wurden doch sogar Maximallöhne für das Gesinde und die Bauhandwerker von Amtswegen festgesetzt.²⁾ „Man sah sich aber auch veranlaßt, bei besonders hohen Preisen des Getreides (wie 1662)³⁾ den Getreidehandel zu beschränken, ja, zum Teil geradezu aufzuheben. So suchte der Administrator den Aufkäufern und Verkäufern in Halle, Neumarkt und Glaucha das Handwerk zu legen, und

1) J. J. 1652 (6./16. Juli) wurde dem allgemeinen Landtage zu Halle außer anderem auch eine neue fürstl. Magdeb. Polizeiordnung veröffentlicht. Olearius, S. 450. Dreyhaupt I. S. 481.

2) Vgl. Opel a. a. O. S. 7 bis 9.

3) Die Teuerung d. J. 1662 nennen die Chronisten eine „mutwillige“ oder „geschwinde“; sie sei entstanden, „weil man alles Getreide nach Magdeburg geführt.“ Olearius, S. 481. Zusätze S. 69. Dreyhaupt, I. S. 641.

unterlagte besonders das Aufschütten von Getreide. Zu gewissen Tagesstunden durften während des Marktes nicht mehr als ein bis sechs Scheffel an eine Person verkauft werden; nur Bauern, Gastwirten, Bäckern und Kutschern wurde es nicht verwehrt, sich mit größeren Borräten zu versehen. Der Innung der Futterer zu Halle wurde es geradezu untersagt, an Händler zu verkaufen, oder selbst Getreide auch nur nach Magdeburg zu versenden.“¹⁾

In unserm Sinne unvergleichlich verständiger und wertvoller waren Augusts Bemühungen, die alten Wege des Verkehrs wieder gangbar zu machen und neu zu beleben. Das galt ganz besonders von der Saalschiffahrt. Die Schleusen unseres Stromes waren während des langen Krieges teils durch Vernachlässigung, teils durch die feindlichen Heere, die einander den Übergang zu verwehren sich bemüht hatten, zu Grunde gerichtet worden. Da wandte nun August gleich nach dem Friedensschlusse die nötigen Mittel an, sie wiederherstellen zu lassen. Schon zu Anfang des Maimonats 1651 konnten in Halle wieder Schiffe mit Salz und Korn je nach Umständen „an- und abfahren.“ Zwei Jahre später war man schon wieder so weit, daß der unternehmende Kaufmann Simon Gau aus Pirna Salz in Tonnen mit Vorteil auf der langen Fahrt Saalabwärts und Elbaufwärts von Halle nach Dresden führen konnte.²⁾ Freilich machte es sich sofort bemerkbar — erst die unmittelbare Gegenwart ist über diese Klippe vollständig hinausgekommen — daß der Geist der schäbigsten Engherzigkeit und lokaler kümmerlicher Eifersucht auf des Nachbars Gedeihen, wie er unter den Leidensgenossen des großen Krieges erwachsen, nur allzu bereit war, diesen bescheidenen Versuchen zur Wiederherstellung des alten blühenden Hallischen Verkehrs Hindernisse entgegenzustellen. Namentlich in Leipzig war die Eifersucht groß. Schon 1642 hatte man über in Halle errichtete Niederlagen, schon 1651 über die neu belebte Saalschiffahrt in Dresden Beschwerde geführt. Und als August 1657 sogar Anstalten

1) Dpel, S. 9 fg.

2) Dreyhaupt I. S. 481 fg. u. 628.

machte, auch zu Giebichenstein Stapel und Niederlagen anzulegen, wußte Leipzig auf Grund seiner dadurch angeblich gefährdeten Privilegien es wirklich dahin zu bringen, daß des Administrators Bruder, Kurfürst Johann Georg II., erfolgreichen Einspruch dagegen erhob.¹⁾ In der Pflege der Schiffahrt dagegen hat August sich nicht stören lassen. Freilich hat er, ohnehin kein Mann von zäher Ausdauer, die Weiterführung einer besseren Zeit überlassen, als die neuen, abermals aus Holz hergestellten Schleusen erst wieder durch Hochwasser und Eisgang zu Grunde gerichtet, die Mittel aber, sie in Stein auszuführen, nicht zu beschaffen waren.²⁾

Anderere Hindernisse standen der Erneuerung des alten Glanzes der Hallischen Salinenwirtschaft entgegen. Wir erinnern uns, daß August von Anfang an sich lebhaft für diesen noch immer weit- aus wichtigsten Zweig unseres Wirtschaftslebens interessiert, daß andererseits die Pfännerschaft bitter über die schweren sächsischen Eingangszölle Klage geführt hat. Wahrscheinlich hat nun die Vermittelung Augusts sehr nützlich dabei mitgewirkt, daß sein Vater Kurfürst Johann Georg I. endlich den dringenden Bitten des Rats und der Pfännerschaft in Halle Gehör gab und im Spätsommer des Jahres 1650 den für die Hallenser so sehr schädlichen Salzgrenzzoll wieder abschaffte.³⁾ Dagegen hatten sich allerdings Rat und Pfännerschaft urkundlich verpflichtet, dem Kurfürsten „zu einer dankbarlichen, freiwilligen Bezeigung“ die Summe von 15 000 Thalern anzubieten. Davon sollten 2000 Thaler unverzüglich, der Rest in einer Reihe kurz bemessener Termine bis Neujahr 1655 vollständig abgezahlt werden.⁴⁾ Dieses Opfer trug auch wirklich gute Früchte.

1) Dreyhaupt a. a. O. u. s. jetzt Haffe, Gesch. der Leipziger Meissen, S. 39.

2) Dreyhaupt a. a. O.

3) Vgl. die Urkunde Nr. 4. Leipzig 21./31. Oktober 1650 bei Förster, S. 223 fg.

4) Vgl. Förster, S. 140 fg. und S. 225 ff. den in Halle 23. Oktober (2. November) 1650 durch den Ratsmeister Gottfried Seifarth und den Syndikus Bohse ausgestellten Revers.

Herzogberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. II.

War die Pfännerschaft noch 1649 nur auf 11, 1650 nur auf 13 „Siedewochen“ gekommen, so zählte man deren schon 1651 16 und gelangte allmählich bis zu 21 Siedewochen im Jahre 1661. Von da ab bis 1680 schwankte die Zahl in der Regel zwischen 19 und 21, fiel nur einmal bis auf 17.¹⁾ Allerdings war man so bescheiden geworden, daß das bereits wieder als ein sehr günstiges Verhältnis galt. Die Ausdehnung, welche die Salzfiederei und der Salzhandel noch bis zu dem Einmarsch der Wallensteiner in Halle gehabt hatten, ist niemals wieder erreicht worden.

Abgesehen davon, daß später doch wieder der hohe sächsische „Lizent“ eingeführt worden ist, lag die eine wesentliche Ursache des doch nicht ganz aufzuhaltenden Verfalls unserer Salinen in der Unmöglichkeit, den während des langen Krieges verlorenen alten Absatz durchgreifend wieder herzustellen. Noch mit des sächsischen Kurfürsten August Bemühungen, Sachsen in Betreff seiner Salzversorgung möglichst unabhängig zu stellen, hing es zusammen, daß seit 1640 der Kurstaat für den sog. Kurkreis, für Meißen und die Lausitz gegenüber dem hallischen das Salz von Großen-Salze bevorzugte. Damit wird es auch zusammengehangen haben, daß der alte hallische Durchfuhrhandel über Großenhain nach Böhmen, Schlesien und dem Osten allmählich aufhörte, zumal auch hohe Zölle bei dem Vertrieb nach den österreichischen Ländern hindernd fühlbar sich machten. Dagegen behielt Halle für den mittleren und westlichen Teil der albertinischen Länder, zunächst bis 1690, das fast ausschließliche Übergewicht in der Salzversorgung. Im Jahre 1659 schloß Sachsen, hauptsächlich um wieder größere Holzlieferungen nach Halle zu erlangen, einen neuen Vertrag mit der Pfännerschaft, kraft dessen die sächsischen Salzführer nur nach Halle, nicht auch nach anderen Salinen fahren sollten. Darauf gründete sich dann auch das Patent von 1662, welches nachher öfter wiederholt worden ist. Nur daß auch dadurch der Absatz des hallischen Salzes nach dem Bezirk des Leipziger „Hauptlizentamtes“ doch nicht unbedingt sicher gestellt wurde. Denn es

1) Hondorff zu Drehaupt I. S. 138 u. Förster, S. 141.

war auch die Durchfuhr von anderem Salz gestattet, das Eindringen noch anderer Sorten also niemals ganz zu verhindern. In der Mark Brandenburg endlich beherrschte das billigere lüneburgische Salz den Verkehr durchaus zu Ungunsten des hallischen.¹⁾

Der schwierigen Lage gegenüber, die sich seit Ausgang des großen Krieges entwickelt hat, besaß nun die hallische Pfännerschaft, wie manche andere, nicht die Kraft und die Fähigkeit, durch technische Fortschritte und billigere Preise, durch verbesserte Organisation, endlich auch durch wohlgeleitete diplomatische Verhandlungen den ihr langsam schwindenden Boden wieder zu gewinnen. Dabei war die innere Lage der alten mächtigen Genossenschaft, die Herzog August nach wie vor durch manche neue Verordnungen (wie durch die Thalordnung vom 28. März (7. April) 1655 und die Arbeiterartikel vom 27. Februar (9. März) 1660 zu besseren bemüht war²⁾, keineswegs günstig. Es gab ärgerliche Händel unter den Pfännern; Minderheiten faßten wohl Beschlüsse, denen die anderen sich dann nicht fügten. Von den Beratungen der Pfänner heißt es wohl, sie seien nichts als „große Konfusion und Unordnung“. Einzelne Pfänner wollten sich die alte feste Ordnung der Produktion nicht mehr gefallen lassen. Bei dem stockenden Absatz suchten die Herren einander die „Salzgäste“ durch besseres Gewicht oder auch durch Geschenke „abzuspannen.“ Dazu die alte Liebhaberei, bei jeder Gelegenheit festlich zu zechen. Weiter aber wurden die Pfänner thatsächlich immer mehr zu bloßen Rentenempfängern, indem sie die eigentlichen Geschäfte wesentlich den Wirkern oder Kot- (Siebe-) Meistern überließen. Diese verkaufen jetzt das Salz und treiben, was sie wollen. Damit schlichen sich natürlich eine Menge von Mißbräuchen, von „Mancen“ teils selbstsüchtiger, teils betrü-

1) Vgl. Schmoller, in dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, N. F. XI. Heft 3 u. 4. S. 89 bis 95 (853 bis 859). Opel, die Vereinigung Magdeburgs mit Kurbrandenburg, S. 29 fg.

2) Vgl. Förster, S. 139. Sondorff zu Dreyhaupt I. S. 195 bis 207. Nr. XLV u. XLVI. Das Holzamt wurde 1653 der Aufsicht der Thalgerichte unterstellt; s. Sondorff, S. 76, § 13.

gerischer Art ein. Alle Bemühungen der Oberbehörden, hier Einhalt zu thun, blieben ohne rechte Wirkung. Die Klagen, wie sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wohlmeinende und sehr sachverständige Beurteiler ausgesprochen haben, gelten auch schon für die Zeit, die wir jetzt besprochen haben. Im ganzen herrschte ein gefährlicher „Schlendrian.“ Unter den Wirkern und den übrigen Arbeitern, die beiläufig in diesem Zeitalter nunmehr — schriftstellerisch (wenn auch nicht gerade zuerst, wohl aber regelmäßig) seit 1681 nachweislich — („Hallorum“) „Halloren“ genannt werden¹⁾, fehlte jede einheitliche Disziplin. Auch an Szenen trotziger Auflehnung und jäher Arbeitseinstellung, die völlig an ähnliche Ausbrüche in modernen Fabrikstädten erinnern, fehlte es nicht.²⁾ „Die alte patriarchalische Verwaltung wird immer schlechter und hinderlicher, je mehr der Absatz stockt, die Arbeiter nicht voll beschäftigt sind, die Pfänner die vornehmen Herren spielen, untereinander hadern, zu irgend einem technischen oder Verwaltungsfortschritte nicht kommen.“³⁾

Ganz entsprechend ist auch die Wiederherstellung der städtischen Finanzen, um welche August ebenfalls eifrig bemüht war, nur sehr unvollkommen gelungen. An die Einführung der (S. 479) sog. Administrationsverfassung hatten sich fortdauernd lebhaftere Streitigkeiten und Beschwerden geknüpft. Die Klagen der Gläubiger der Stadt über das Ausbleiben ihrer Zinsen, der Geistlichen und Lehrer

1) Vgl. Moritz Heyne in Grimms „Deutschem Wörterbuche“, Bd. IV. 2, S. 236, 237 in dem Artikel „Hallore“, nach Dreyhaupt I. S. 510, 511, wo der Name als damals bereits durchaus üblich erscheint, u. S. 521. Er tritt nämlich vorher schon einmal in einer städtischen, noch jetzt im Original vorhandenen Urkunde auf; nämlich in dem auf dem Rathhause niedergelegten Bericht (S. 421) über die am 5./15. Mai 1630 für den Erzherzog Leopold Wilhelm geleistete Huldigung; s. bei Dreyhaupt I. S. 375; vgl. auch S. 394. (Auch in Mengersings (S. 470) Schriften kommt das Wort vor, freilich erst in der zweiten Ausgabe nach 1680; doch wird das Wort immerhin schon zu seinen Lebzeiten Verbreitung gewonnen haben.)

2) Vgl. aus d. J. 1655: Olearius, S. 460.

3) Vgl. Schmoller, S. 89 u. 90 (853 ff.)

über die Unregelmäßigkeit der Gehaltszahlungen hörten nicht auf. Die Pfännerschaft grollte, weil natürlich die alte lästige, ausdrücklich zur Schuldentilgung bestimmte Vierwochensteuer, wie 1625 so auch 1643 beibehalten worden war. Die Innungen führten andauernd Beschwerde über den nach ihrer Behauptung verschwenderischen Haushalt des Rates. Großen Unwillen aber erregte es bei den Ratmännern und den Meistern der Gemeinheit, die den von ihnen vertretenen Teil der Bürgerschaft damals für viel vornehmer ansahen, als die Bürger in den Innungen, daß die letzteren in einer unter dem 22. Januar (1. Februar) 1654 an den Administrator gerichteten Bittschrift das Recht in Anspruch nahmen, aus ihrer Mitte einen Kämmerer mit Sitz und Stimme im Rate wählen zu dürfen. August entschied (23. Februar/5. März) zunächst dahin, daß „der Rat fortan den tüchtigsten unter den Innungsmeistern jährlich zum Kämmerer wähle, und auf dieses Jahr damit den Anfang mache, dieser aber nur das gemeine Gut der Stadt und andere Einkünfte administrieren helfen, und also sich des engeren Rates und Konsultationen in der Kämmererei (an dessen Statt der Rat einen anderen Ratmann zu sich dahin nehmen möge) enthalten solle und wolle.“¹⁾

Dann aber schritt der Herzog, der der Stadt gern die Wege zur allmählichen Abtragung ihrer lästigsten Schulden bahnen wollte, zu verschiedenen wesentlichen Abänderungen der 1643 erlassenen Administrationsverfassung. Die neue, unter dem 1./11. Dezember 1654 von ihm festgestellte Ordnung, die im ganzen 61 Artikel enthielt²⁾, stellte allerdings die im Jahre 1625 aufgehobene Kämmererei wieder her. Dagegen mußte der Rat es sich gefallen lassen, daß auch ihre Verwaltung unter die Aufsicht eines von der Landesherrschaft ernannten Inspektors gestellt wurde. Noch drückender erschien es dem Rate, daß August sich das Recht vorbehielt, „durch von ihm aus der Zahl seiner eigenen Räte zu ernennende

1) v. Hagen II. S. 187 u. 188.

2) Dreyhaupt II. S. 395. Die betreffende Urkunde ist noch jetzt in unserm Ratsarchiv erhalten: Klausur I. B. Nr. 19.

Kommissionen die gesamte städtische Verwaltung alle sechs Monate einer durchgreifenden Visitation zu unterwerfen.“

Bei solchen Gelegenheiten sollten der jedesmal arbeitenden Kommission durch je einen aus dem engeren, wie aus dem weiteren Räte, und aus der Gemeinde zu wählenden Inspektor die Wünsche und „Gravamina“ in Sachen der Verwaltung vorgetragen, und über dieselben nach erstattetem Visitationsbericht durch den Administrator unmittelbar entschieden werden. Nicht weniger unangenehm wird der Rat es empfunden haben, daß August im 60. Artikel die Wünsche der Innungen (s. oben) nahezu vollständig erfüllte. Er empfahl nämlich dem Räte, nicht bloß bei den allfälligen Besprechungen mit der fürstlichen Kanzlei allemal einen Ratmann, einen Gemeinheits- und einen Innungsmeister zu schicken, sondern namentlich auch bei den künftigen Bestellungen der Ratsmeister „die Innungen nicht zu übergehen, wenn sich ein qualifiziertes, obgleich nicht eben gelehrtes Subjectum unter denselben darzu findet.“ Endlich waren auch noch im Artikel 59 die Gehaltsverhältnisse der Ratsherren und städtischen Beamten neu geordnet worden. Es sollten unter anderem die beiden regierenden Ratsmeister jährlich je 200 Thaler (und ein Rockstück oder 30 Thaler), jeder der vier anderen (alten und oberalten) Ratsmeister (der sog. exconsules) je 100 Thaler, jeder Kämmerer 120 Thaler, des Rats Burggraf 12 Thaler 12 Gr., der Bierherrenworthalter 10 Thaler, jeder der anderen Bierherren 8 Thaler, jeder der übrigen Ratmänner, Gemeinheits- und Innungsmeister je 6 Thaler und ein Rockstück, der „Vormundsherr“ 15 Goldgülden, der Stadtphysikus 120 Thaler, der Hospitalbarbier wöchentlich 30 Gr. (seit 1668 auch noch der damals neu angenommene städtische Kunst- und Röhrenmeister 52, der Oberröhrenknecht 78 Thaler) erhalten. Wie nun schon so lange, so sollte auch weiter die jetzt auf 1 Gr. 6 Pf. erhöhte Bierwochensteuer der Pfänner, von welcher auch der Herzog monatlich 275 Thaler erhielt, wesentlich der Schuldentilgung dienen.¹⁾

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 400. Förster, S. 139. v. Hagen II. S. 188, 189.

Dabei ist es sehr charakteristisch für die ungeheure Veränderung der Verhältnisse, die sich seit des Erzbischofs Ernst Zeit vollzogen hatten, zu sehen, daß einerseits die früher übermächtigen Innungen jetzt durch Rat und Gemeinheit nach Kräften bei Seite gedrängt wurden, daß andererseits dieselbe Geldnot, die einst unserer Stadt so lange das Übergewicht über ihre Territorialherren ermöglicht hatte, sie jetzt gänzlich von denselben abhängig werden ließ.

Augusts Hoffnung, die Finanzwirtschaft der Stadt Halle durch sein Eingreifen auf bessere Wege leiten zu können, hat sich nur sehr teilweise erfüllt. Ein besonders gewichtiger Schuldposten wurde allerdings nicht lange nachher, freilich durch ein schweres Opfer, aus dem Wege geräumt. Unsere Stadt schuldete nämlich von dem großen Kriege her dem Domkapitel die Summe von 35 400 Thalern. Um diese abstoßen zu können, entschloß sich der Rat, sich mit den geistlichen Herren zu vergleichen. Mit dem Vorbehalt des Wiederkaufes wurde das Rittergut Beesen mit Ammendorf und allem Zubehör durch den Vertrag vom 28. Juni (8. Juli) 1655, den Herzog August unter dem 4./14. Juli genehmigte, dem Domkapitel für 30 000 Thaler überlassen, und dieses erklärte damit seine ganze Forderung für erledigt.¹⁾

Trotzdem blieb die Last der Schulden andauernd unerträglich. Die Klagen der vielen Gläubiger, noch mehr die ihrer Witwen und Waisen, hörten nicht auf, und unter dem Drucke dieser Finanzlage konnte von irgend welcher frischen Regsamkeit in der städtischen Verwaltung gar nicht die Rede sein. Einmal allerdings ist dem Räte eine Unternehmung recht wohl geglückt. Es gelang nämlich, im Jahre 1664 die stattliche, einst durch Hans von Schönitz erbaute Häusergruppe zwischen Markt und Schlamm für 4300 Thaler anzukaufen. Davon behielt der Rat den Kühlenbrunnen mit dem zu seinem Argernis einst Hansen von Schönitz (S. 81) verliehenen Weinschanksprivileg für seinen Betrieb in eigenen Händen,

1) Vgl. auf unserem Ratsarchiv die Urkunde: Klausur 19. XIX. A. Nr. 9, u. f. auch Drehhaupt II. S. 875.

während die übrigen Häuser wieder an Privateigentümer verkauft wurden.¹⁾ Mühe genug hat sich August, der auch die in Aussicht genommenen, halbjährlichen Visitationen ziemlich regelmäßig abhalten ließ, allerdings gegeben, um dem Räte „aus diesem beschwerlichen Labyrinth wieder herauszuhelfen.“ Das wurde aber um so schwieriger, weil die Bürgerschaft, in erster Reihe die Pfännerschaft, sich „in des Rats Schuldwesen zu mengen, oder sich dafür mithaftbar zu erkennen“, durchaus nicht gewillt war. Nur ruckweise gelang es, größere Bewilligungen zu erlangen, durch welche die Abstoßung besonders lästiger Schuldposten zuweilen ermöglicht werden sollte. So erfieht man aus Augusts Visitationsrezeß vom 10./20. März 1658, daß damals die Vermittlung der Staatsregierung einen Vergleich erzielt hatte, kraft dessen für vier Jahre eine Verdoppelung der gewöhnlichen Handels- und Gewerbesteuer bewilligt wurde, und weiter, ebenfalls für vier Jahre, jeder Pfänner jährlich vier Thaler, jeder sog. Spänner dagegen²⁾ zwei Thaler zu zahlen sich verpflichtete. So sah sich der Rat sehr bestimmt darauf hingewiesen, mit möglichst vielen seiner Gläubiger oder deren Witwen und Waisen zu „affordieren“. Es galt dann als Ehrenpflicht, vor allem solche durch Vergleich ermäßigte Schuldsummen vor anderen möglichst rasch abzugahlen.³⁾ Wirtschaftlich trat erst 1678 für die Stadt die Erleichterung ein, daß⁴⁾ der ständische Ausschuß sich entschloß, ihren einst (S. 361) zu Kloster Bergen festgestellten Anteil an Reichs-, Kreis- und Landessteuern in gewissen Fällen zu ermäßigen.

1) Dreyhaupt II. S. 360.

2) Spänner nannte man solche Mitglieder der Pfännerschaft, die, an Thalgütern minder reich, als die Bollpfänner, in einem Nothe mit einem anderen zusammen pfannwerkten oder Salz siedeln ließen.

3) Vgl. namentlich v. Hagen II. S. 194 bis 196; f. ferner über alle diese bisher in Sachen des Schuldenwesens mitgetheilten Dinge noch Bastinellers Bericht (1687) in den N. Mitteil. d. thür.-sächs. Vereins XV, 2, S. 455 bis 459.

4) Dreyhaupt II. S. 396.

Daneben hat sich nun August vielseitig redlich abgemüht, durch kräftige Verordnungen und eindringliche Mahnungen mancherlei Unsitzen zu bekämpfen, die seit der Zeit des großen Krieges in weitem Umfange Platz gegriffen hatten. Wir erinnern uns, daß er schon im Jahre 1643 die Entheiligung des Sonntags, vor allem aber Gotteslästerung und wüstes Fluchen, mit Ehrlosigkeit, ja unter Umständen selbst mit Staupenschlag und Landesverweisung bedroht hatte.¹⁾ Noch weit nachdrücklicher suchte er die allgemein verbreitete Trunksucht zu bekämpfen. Im Jahre 1649, wo die Klage sehr lebhaft erhoben wurde, daß gerade dieses Laster in Halle, Neumarkt und Glaucha täglich mehr überhand nehme, wurde (3./13. September) nach dieser Richtung für Stadt und Land ein fürstliches Mandat durch den Druck veröffentlicht. Die Wirthe und Schenken sollten an Sonn- und Festtagen keine Gäste setzen. An den Wochentagen aber sollte keinem der Wein- oder Biergäste mehr als eine Maßkanne Wein oder zwei Maßkannen Bier gereicht werden. Gesah es doch, so mußte der Wirt von jeder Kanne Wein einen halben Thaler, von jeder Kanne Bier einen Viertelthaler als Strafe zahlen. Wer aber in dem einen Schankhaus sein erlaubtes Maß bereits getrunken hatte und sich in ein anderes begab, erhielt hier nichts mehr, „wann dessentwegen Nachricht vorhanden“. Die Wirthe sollten ferner keinem gestatten, sich zum Branntweintrinken niederzusetzen. Wer dieses Getränk bevorzugte, konnte sich daselbe entweder in seine Wohnung holen lassen, oder er mußte seinen Trunk im Vorbeigehen nehmen. Sänger und Musikanten, welche besonders häufigen Anlaß zum Zutrinken gaben, wurden bei Gefängnisstrafe aus allen Schenken und Kellern in Städten, Flecken und Dörfern verwiesen. Sogar das altherkömmliche „gassatim“, Gehen, das abendliche Spielen und Singen der jungen Leute auf den Gassen der Dörfer und Städte sollte nicht mehr erlaubt sein.²⁾

1) Olearius, S. 423. Opel, Vereinigung Magdeburgs mit Brandenburg, S. 10. Jacobs, S. 439.

2) Vgl. Olearius, S. 440. Opel, a. a. O. S. 10 u. 11.

Auch nach dieser Seite hin ist jedoch eine Besserung nur sehr allmählich bemerkbar geworden. Die Staatsregierung sah sich noch wiederholt veranlaßt, ähnliche Verfügungen zu erlassen. So wurde unter anderem in dem Jahre 1656 ein neues fürstliches Mandat, um dem unaufhörlichen „Vollsaufen, Nachtschwärmen und Schnaps-trinken“ in Halle ernstlich Schranken zu setzen, am 15./25. August durch den Druck veröffentlicht, und unter dem 10./20. November verfügt, daß dasselbe alljährlich viermal (zu Neujahr, Ostern, Johanni und Michaelis) von allen Kanzeln verlesen werden sollte.¹⁾ Endlich wurde zu Anfang 1661 das ältere Mandat vom Jahre 1649 fast wörtlich wiederholt, und unter dem 3./13. Januar verordnet, daß dasselbe fortan alljährlich am ersten Trinitatissonntage auf allen Kanzeln des Landes verlesen werden sollte.²⁾

Der Administrator suchte aber auch andere ihm mißfällige Erscheinungen der Zeit zu bekämpfen. Die alte deutsche Genusssucht und die, wie wir uns erinnern, während des Kriegs erwachsene Neigung, sich für die Not der Zeit zu entschädigen und das, was einstweilen durch den Feind noch verschont geblieben war, jedenfalls selbst zu verbrauchen, hatte dahin geführt, daß neben der Trunksucht auch die Freude an jeder anderen Art der Üppigkeit und Verschwendung überhand nahm. Dem Herzog mißfiel namentlich das Übermaß bei Hochzeiten, und gegen dieses suchte er kraftvoll einzuschreiten. Um hier von den Bauern nicht zu sprechen, so sollten fortan nach seiner Magdeburgischen „Hochzeitsordnung“ (1662), welche die Dauer der Hochzeiten des Adels, der höheren Beamten und der Bürger auf drei, die der Bauern auf zwei Tage beschränkte, Bürger nur acht Tische mit Gästen bewirten, und an jedem Tische sollten nicht mehr als zwölf Personen sitzen. Nur dem Adel und den vornehmen Beamten waren zwölf solche Tische gestattet. Bei Hochzeitsgebern dieser Art durften auch auf jeder (aus je zwei Tischen bestehenden) Tafel zwölf Speisen oder Gänge erscheinen. Andere

1) Olearius, S. 462 u. 465.

2) Olearius, S. 477. Dpel, a. a. D. S. 11.

Bürger sollten nur am ersten Tage zwölf Gänge, an den beiden übrigen nur zehn auftragen lassen. Der Genuß des Konfekts zum Nachtmahl war nur dem Adel und dem „höheren Bürgerstande“ gestattet. Und am dritten Tage sollten in den Städten nur die Fremden und die nahen Anverwandten von dem Bräutigam geladen werden. Auch der damals in den Städten aufkommenden Sitte, die Gäste auf Wagen zur Kirche zu führen, suchte diese neue Hochzeitsordnung zu wehren.¹⁾

Wir erfahren endlich, daß in diesem Zeitalter in Halle auch der heillose Brauch sich ausgebildet hatte, bei den Begräbnissen, die nach alter schöner Sitte unter dem Geläute der Glocken, unter Begleitung von Geistlichen und des Schulchors stattfanden, auch sonst ein ganz außerordentliches Gepränge zu entfalten, welches oft zu den Vermögensverhältnissen der Leidtragenden nicht im Einklang stand. Gegen diese Übertreibung machte sich jedoch in weiten Kreisen der Bürgerschaft selbst allmählich eine kräftige Gegenströmung bemerkbar.²⁾ Seltam aber ist es zu hören, daß sich eine ähnliche Abneigung auch gegen den damals schon längere Zeit auch in Halle wohlbekannten Gebrauch des Tabakrauchens, oder, wie es damals noch hieß, des „Tabaksaufens“ richtete.³⁾

Bei seinem Kampfe gegen die vielseitigen furchtbaren sittlichen Schäden dieses Zeitalters stützte sich nun der Administrator einerseits sehr wesentlich auf die städtische Geistlichkeit. Während seiner Regierung behauptete die orthodoxe lutherische Lehre, auf der Grundlage der in Halle geltenden symbolischen Bücher mit Einschluß

1) Vgl. Oppl, a. a. D. S. 11; „Am 3./13. Dezember 1662 ist die fürstl. Magdeburgische Verlöbniß-, Ehe-, Mahlschaff- und Hochzeitsordnung zu Halle in Druck publiciert worden.“ Olearius, S. 482. In ähnlicher Richtung bewegte sich eine neue, am 6./16. September 1663 auf den Kanzeln veröffentlichte neue „Kleiderordnung“ des Rats, S. 490.

2) Vgl. v. Hagen II. S. 198: nach Äußerungen in einer Eingabe, welche in Augustus' allerletzten Regierungsjahren die Gemeinheitsmeister zur Abstellung mehrfacher Beschwerden an den Herzog richteten.

3) v. Hagen a. a. D.

vor allem der Konkordienformel, im Erzstift ebenso unbestritten die Herrschaft, wie nur immer in Kursachsen. „Zeugnis dafür legen nicht nur die im Jahre 1652 veröffentlichte Kirchenordnung vom 6./16. Juli, sondern auch die verschiedenen Visitationsabschiede, die Kirchenagende, ja selbst die Stipendiatenordnung (1654) und andere obrigkeitliche Erlasse ab.“ In der Praxis begnügte man sich nicht mit dem Religionseid, dessen wir früher bereits gedacht haben. Reformierte durften bei einer lutherischen Taufe nicht zu Gevattern gewählt werden. „Bei dem geringsten Zeichen, daß sich Geistliche oder Lehrer eine Neuerung zu schulden kommen ließen, war jede Ortsobrigkeit zum Einschreiten verpflichtet. Selbst Privatlehrer waren auf besonderes Ersuchen gehalten, Rechenschaft von der dogmatischen Grundlage ihres Christentums zu geben.“¹⁾ Die Visitationen, mit denen der junge Herzog gleich nach seiner wirklichen und bleibenden Festsetzung in Halle begonnen hatte, wurden noch längere Zeit ziemlich regelmäßig wiederholt.²⁾ Gegen das Auftreten fremder und einheimischer Sektierer, — wie des Quäkers Peter Arnd im Jahre 1663, und des hallischen „Schwärmers“ Peter Moritz, eines Salzwirkers Sohn (1669 und 1677), der bereits als eine Art Pietist gelten kann³⁾, — verhielten Geistlichkeit und Rat der Stadt Halle sich ebenso wachsam als rücksichtslos streng. Die Regierung organisierte ferner die alte Praxis der Buß- und

1) Vgl. Opel a. a. O. S. 12. Jacobs, S. 440.

2) Olearius zählt sie alle höchst sorgsam auf: für den 9./19. Juni 1651 S. 448, für den 20./30. Juni 1653 S. 453, für den 5./15. Juni 1654 S. 455, für den 25. Juni (5. Juli) 1655 S. 459, für den 16./26. Juni 1656 S. 462, für den 8./18. Juni 1657 S. 466, für den 21. Juni (1. Juli) 1658 S. 469, für den 13./23. Juni 1659 S. 473, für den 3./13. Juli 1660 S. 475 (wo namentlich auch die Kirchen- und Schulverhältnisse in Glaucha wieder bestimmt geordnet wurden, vgl. Knuth, Kirchl. Anz. 1886 Nr. 9), und so weiter fortgesetzt bis zum 5./15. Juni 1665, S. 496, womit dieselben geschlossen zu haben scheinen.

3) Olearius, S. 488 u. Nachträge, S. 87 u. 126, 128 fg. u. vgl. Dreyhaupt I. S. 1107.

Bettage besser.¹⁾ Sie hielt auch andauernd die großen Erinnerungen der evangelischen Kirche in Ehren; so ist namentlich am 25. September (5. Oktober) 1655 das Säkularfest des Augsburger Religionsfriedens gefeiert worden.²⁾ Halle ist freilich wohl auch die einzige deutsche Stadt gewesen, in welcher wegen Einführung der Konkordienformel eine Säkularfeier abgehalten worden ist. Das geschah nämlich am 22. Juni (2. Juli) 1675. August hatte alle Superintendenten aus seinen sächsischen Besitzungen nach Halle kommen lassen, wo sie am Vorabend des Festes das Konkordienbuch noch einmal unterschreiben mußten. Am dem festlichen Morgen dagegen hielt der Hofprediger Dr. Johann Andreas Olearius (s. unten) vor dem ganzen Hofstaat in der Domkirche die Festpredigt über Apostelgesch. 26, 22. Dann folgte unter des Oberhofpredigers Dr. Johannes Olearius (s. unten) Vorsitz, und unter Leitung des jüngeren Olearius, des Gymnasialdirektors Dr. Schwarze aus Weißfels, und des Dompredigers und Hofdiakonus Mag. Schrader, von 9 bis 2 Uhr Mittags eine Disputation „de constante Concordia concordæ“, an welcher zusammen 14 Superintendenten teilnahmen. Nachher speiste der Herzog mit den sämtlichen dabei beteiligten Herren öffentlich auf der Residenz, und ließ endlich zur Erinnerung an diese Feier silberne und goldene Medaillen prägen.³⁾

1) Am 12./22. Dezember 1655 wurde (Olearius, S. 460) die neue fürstl. Magdeb. Buß- und Bettagsordnung veröffentlicht. Dabei ist die Zahl der eigentlichen großen Bußtage (man feierte ihrer ja (S. 323) als „halbe Feiertage“ in Halle viel mehr) auf zwei im Jahre festgestellt worden; s. auch Hertel und Hülfke II. S. 272. In Halle feierte man als solche (mit vorhergehender Vesper) nach der neuen Ordnung zum ersten Male den 28. März (7. April) und den 15./25. August 1656. Olearius, S. 641 u. 46.

2) Vgl. Olearius, S. 460, 461 u. Hertel u. Hülfke II. S. 272.

3) Olearius, Nachträge S. 117. Dreyhaupt I. S. 498 u. 1107. Jacobs, S. 440. Das an diese Feier geknüpfte und dem Herzog gewidmete Werk, welches Johannes Olearius nachher unter dem Titel „Constans concordia concors“ erscheinen ließ, enthielt den Hauptinhalt jener Disputation, vgl. Opel, Vereinigung Magdeburgs, S. 23.

Unter den während seiner Regierung in Halle im Amte stehenden Geistlichen übten den stärksten Einfluß auf August drei reich begabte Männer aus der berühmten Familie der Clearius aus, welche die von ihrem Vater und Großvater auf sie vererbte, streng lutherische Richtung besonders nachdrücklich und geistvoll vertraten. Des alten, im Jahre 1623 verstorbenen Clearius älterer Sohn zweiter Ehe, Gottfried (geb. 1604), seit 1634 Pastor zu St. Ulrich und seit 1647 als Mengerings Nachfolger Oberpfarrer an der Kirche U. L. Frauen und Superintendent, war nicht bloß ein gelehrter Theologe: er hatte sich auch in anderen Wissenschaften Kenntnisse erworben, und ist noch jetzt als Verfasser der seiner Zeit hochberühmten „Halygraphie“ mit Recht geschätzt.¹⁾ Sein jüngerer Bruder Johannes (geb. 1611), seit 1643 Hofprediger (S. 464) des Administrators, wurde später (1664) Generalsuperintendent und (1680 auch in Weisensfels) Oberhofprediger. Des letzteren²⁾ Sohn aber (geb. 1639), Johannes Andreas, seit 1663 zweiter Hofprediger Augusts, neigte leider noch mehr als sein Vater zu stark byzantinischen Redewendungen in den Predigten, welche die das fürstliche Haus betreffenden Familienereignisse behandelten.³⁾ Erheblich anders geartet war freilich der als höchst nachdrücklicher Kanzelredner seiner Zeit mit Recht gefeierte, trotz seiner rücksichtslosen Derbheit und unverblühten Ausdrucksweise bei der Bürgerschaft sehr beliebte Dr. theol. Andreas Christoph Schubart, ein Sohn des Adjunkten zu St. Moritz, Mag. Andreas Schubart. Am 22. Februar (4. März) 1629 in Halle geboren, schon 1637 verwaißt, hat er seit

1) Vgl. Clearius, S. 76, 79, 371, 394, 433 u. Anhang, p. XV. sqq. Dreyhaupt II. S. 682, Nr. 407. Geneal. Beilagen, S. 110. I. S. 1023 u. 1051. Dpel a. a. D. S. 14, und desselben Verfassers Artikel „Clearius“ in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. 24. S. 276 bis 284.

2) Clearius, S. 87, 371, 421 u. Anhang p. XVII. Dreyhaupt II. S. 683, 410. Geneal. Beil. S. 110. Dpel a. a. D.

3) Clearius, S. 87, 371, 421, und Anhang p. XVIII. Dreyhaupt II. S. 684, Nr. 412, Geneal. Beil. S. 112. Dpel a. a. D. Jacobs a. a. D.

1650 mit Unterstützung des Administrators, des Schöffenstuhls und des Domkapitels in Jena studiert, hier auch als ausgezeichnete Kenner der scholastischen Philosophie sich bei der philosophischen Fakultät habilitiert, bis er im Herbst 1656 als Diakonus bei der St. Moritzkirche wieder nach seiner Geburtsstadt berufen wurde. Hier ist er dann schon 1658 Oberpfarrer geworden, und verwaltete dieses Amt lange Jahre, bis er 1685 das Pastorat zu St. Ulrich antrat. Für seine Person so beliebt, daß ihn nach und nach 350 Bürger zum Taufpaten ihrer Kinder nahmen, war der hochgebildete Mann nicht bloß ein höchst eifriger Seelsorger, sondern auch ein fruchtbarer Schriftsteller, welcher einerseits sehr zahlreiche Predigten, deren Art vielfach an die seines berühmten Zeitgenossen Christian Scriver erinnert, andererseits verschiedene philosophische und theologische Werke hinterlassen hat, und als Verfasser des noch heute hochgeschätzten Buches „Memoriale oder Denkmahle von der Kirchen zu St. Moritz in Halle“ (erste Auflage, Jena 1662, zweite, Halle 1670) der erste Geschichtsschreiber seiner Kirche gewesen ist.¹⁾

Auf die Thätigkeit dieser Männer und ihrer Amtsgenossen rechnete der Herzog August ganz vorzugsweise bei dem Versuche, die Bevölkerung sittlich wieder aufzurichten. Wir wissen auch, daß sie dieser Aufgabe mit erstaunlichem Eifer nachgekommen sind. Wie in den anderen größeren Städten des alten Erzstiftes, so konnte man auch in Halle an jedem Tage der Woche wenigstens eine Predigt hören, und die meisten derselben, die Katechismuspredigten, waren auf Erbauung und sittliche Anregung der Zuhörer gerichtet. Die Staatsregierung ihrerseits war keineswegs geneigt, die ältere Praxis vieler Prediger, schwierige dogmatische Fragen auf der Kanzel zu behandeln, etwa zu fördern oder zu begünstigen. Das Bedeusamste als Moralprediger hat damals offenbar Schubart geleistet, von dessen

1) Olearius, S. 85 ff., 469. Mittag, Hall. Schulhistorie, I. S. 100 fg. Dreyhaupt II. S. 713 fg., Nr. 539. Geneal. Beil. S. 150. I. S. 1051 u. 1086 fg. und vgl. dazu Dähne und Wolf, Gedächtnisrede an das 700 jährige Jubelfest der St. Moritzkirche S. 6, und 40 fg.

hoher Bildung, Gewandtheit, Energie, origineller Ausprägung der Sprache, Kühnheit und Schärfe der Angriffsweise seine „Geistliche Katechismuslust“ und andere, noch heute in zwei starken Bänden erhaltene, Katechismuspredigten deutlich Zeugnis geben.¹⁾ Dieselben richteten sich mit großem Nachdruck gegen die schlimmsten Fehler und Thorheiten seiner hallischen Zeitgenossen, vor allem gegen die alles überwuchernde Trunksucht und die vielseitig ausgeprägte Unsitlichkeit beider Geschlechter; aber auch gegen den übertriebenen Kleiderpomp, gegen Ausschweifung und Thorheit aller Art, Nachäffung des Franzosentums in Sprache und Tracht u. s. w. Dabei bieten diese Predigten auch ein reiches Material zur Beobachtung der damaligen äußeren und inneren Kirchlichkeit, wie auch über die gegenteiligen Erscheinungen, ferner über Sitte und Unsitte in Speise und Trank, Bräuchen, Tanz, Kostüm, Moden (Perücken), Chignons, Dekolletierung u. s. w. in Halle. Dahin gehörte unter anderem auch die Liebhaberei für lärmende, halb religiös motivierte, halb altertümlich heidnische Umzüge in der Stadt zur Weihnachtszeit, die mehrfach an die Art erinnerten, wie noch jetzt in Südamerika solche hohe Kirchenfeste in und außerhalb der Kirchenräume pomphaft verweltlicht werden. Der Arbeit der Geistlichkeit als Kanzelredner und Seelsorger ging nun auch noch eine nachdrückliche Anwendung der Kirchenzucht zur Seite.²⁾

Obwohl es nun durchaus nicht an Beweisen dafür fehlt, daß in vielen Kreisen der Bevölkerung nicht bloß äußere Kirchlichkeit lebte, so herrschten doch noch lange in großem Umfange in dem

1) Besonders interessant sind die Predigten aus den Jahren 1668, 1670, 1677 u. 1678. Manche tragen höchst energische Titel, wie „Die Narrheit unserer Zeit“, „Das sündliche Affentum der heutigen Deutschen“ u. s. w. In der für die Sittenzustände (auch für die Niederlichkeit jeder Art) in dem damaligen Halle so wichtigen, 1670 unter dem Titel „Geistliche Katechismuslust“ bei Christoph Wylus erschienenen Sammlung von Predigten erscheinen unter anderem Titel wie: „Die Narrheit unserer Zeit“ und die „Staatsration (Staatsraison) der heutigen grundverderbten bösen Welt“, oder auch „Das vermaledeite Bild des Teufels, der schändliche Eigenmuß oder der heutige Staatssteufel.“

2) Opel, S. 13. Jacobs a. a. O.

Volksleben recht düstere Mächte. Mochte immerhin die Arbeit jener wackeren Männer unentwegt gegen die Rohheit und Verwilderung sich richten:¹⁾ auf einem Punkte unterlagen sie selbst dem schlimmen Geist der Zeit; nämlich dem vielseitig, nicht bloß nach Seite des Herenwesens, ausgebildeten Aberglauben. Wir wollen hier nur das eine erwähnen, daß unter anderem am 30. Juli (9. August) 1654 wegen einer bevorstehenden, ungewöhnlich großen Sonnenfinsternis auf Befehl der Rates in allen Kirchen Betstunden „verkündigt“, und an dem Tage derselben (2./12. August) drei Stunden vor ihrem Eintreten (9 bis 11 Uhr) früh 6 Uhr, desgleichen auch am folgenden Tage in dem Stadtgymnasium exercitia oratoria de eclipsi“ gehalten worden sind.²⁾ Dagegen klingt es bereits völlig modern, wenn in einer Eingabe bei Herzog August gegen Ende seiner Regierung (S. 507) viele Gemeinheitsmeister über die Kosten Klagen, welche bei den Begräbnissen durch die Mitwirkung der Geistlichen und das Geläute der Glocken verursacht werden, und den Vorschlag machen, diese erheblich herabzusetzen.³⁾

Den Mangel einer vollstümlichen, höheren sittlichen Zwecken zugewendeten, weltlichen Litteratur konnten natürlich die regierenden Gewalten von sich aus nicht ersetzen. Degegen gehört es zu den besten Seiten der Regierung Augusts, daß er sich mit ganz besonderem Eifer der Pflege und Besserung des Schul- und Unterrichts wesens annahm, um so mehr, je trostloser er nach den langen Leiden des Krieges die Schulzustände namentlich auf dem Lande gefunden hatte. Schon in seiner neuen Kirchenordnung vom Jahre 1652 hatte er den Erlaß einer Schulordnung in Aussicht gestellt, und 1656 nach einer allgemeinen Kirchen- und Schulvisitation der Stadt- und Landgemeinden die Verpflichtung eingeschärft, für den Elementarunterricht der Knaben und Mädchen gebührende Sorge zu tragen. Die neue, in Gemeinschaft mit den Landständen vorbereitete

1) Manche minder bedeutende kirchliche Einzelheiten aus der Zeit von Augusts Regierung s. bei Drehhaupt I S. 1106 fg.

2) Olearius, S. 456.

3) Vgl. bei vom Hagen II. S. 198 fg.

Herpberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. II.

Schulordnung, die er dann am 14./24. Oktober 1658 in Halle durch den Druck veröffentlichte, zeigte recht deutlich, wie erfolgreich der wohlgesinnte und scharfblickende Herrscher sich dabei um den Rat kenntnisreicher und erfahrener Männer bemüht hatte. Am schwierigsten war es freilich, in dem verarmten und nur langsam sich wieder erholenden Lande die Gewinnung der nötigen Mittel für die Erhaltung guter Schulen und die Besoldung tüchtiger, nicht auf Nebenbeschäftigungen angewiesener Lehrer möglich zu machen: ein Übelstand, der auch an den höheren Schulen recht fühlbar sich machte. Daher mußte damals noch „mit Ernst darauf gedacht werden, daß nicht allein den armen Knaben nach Befindung aus dem Almosenkasten geholfen, sondern auch zum Aufnehmen des Schulwesens etwas von Kirchen- und gemeinen Gütern, wie auch von freiwilligen Mitteln zuvörderst wohlhabender und von Gott reichlich gesegneter Leute, welche dazu in öffentlicher Predigt zum öfteren beweglich zu ermahnen, ingleichen von gemeinen, nicht zu einem gewissen Zweck gewendeten Stiftungen nach jedes Ortes Gelegenheit angewendet werde.“¹⁾

Der Plan des Landtages vom 22. September (2. Oktober) 1657, im Erzstift Magdeburg eine sog. allgemeine Landschule zu gründen, etwa das Hallische Stadtgymnasium dahin zu erweitern²⁾, erwies sich bei dem Mangel an Mitteln unter Augusts Herrschaft nicht als ausführbar. Dagegen hat er in seinen sächsischen Landen bekanntlich im Jahre 1664 in Weisfenfels ein akademisches Gymnasium geschaffen. Da er aber auch auswärts als Freund und Pfleger der deutschen Sprache und Dichtung, wie auch der Wissenschaft, geschätzt war, so übertrug ihm nach des Herzogs Wilhelm von Weimar Ableben der „Palmenorden“ als dem „Wohlgeratenen“ im August 1667 die Stellung als Oberhaupt dieser Gesellschaft.³⁾

1) Mearius, S. 470. Oppl, S. 15 fg. Jacobs, S. 440.

2) Dreyhaupt II. S. 3, § 8.

3) Oppl, S. 16. Jacobs, S. 440. Außer anderem hat August auch unter dem 1./11. Juli 1652 den Befehl erlassen, kraft dessen eine Topographie des Erzstifts Magdeburg hergestellt werden sollte. Zu den

Neben der neuen Anlage in Weißenfels erfreute sich natürlich auch das Hallische Stadtgymnasium dauernd der Gunst des fürstlichen Gebieters. Wie schon während des dreißigjährigen Krieges, so war diese Anstalt auch jetzt andauernd für unsere Stadt ein Hauptmittelpunkt für alle auf höhere Bildung jeder Art gerichteten Bestrebungen, die von vielen der Hof- und Staatsbeamten, der Geistlichen, und von zahlreichen Männern in der Bürgerschaft lebhaft geteilt wurden. Auf manchen Punkten begegneten sich die Lieblingsneigungen der Rektoren ganz unmittelbar mit denen des Herzogs, wie wir noch weiter unten näher auszuführen haben. Der Rektor Gueinzius war seit 1641 unter dem Namen „der Ordnende“ Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft“ gewesen, und hatte sich auch schriftstellerisch eifrig um die Pflege der deutschen Sprache bemüht. Cahlenus aber, der nach Franckensteins aus Leipzig kurzem Prinzipat (vom Juli 1650 bis zum Oktober 1652) Rektor wurde, war als „gekrönter Dichter“ und als Übersetzer Vergil'scher Dichtungen gefeiert. Ganz besonders interessant wurde endlich die Zeit seines Nachfolgers. Als nämlich Cahlenus auf Grund ärgerlicher Streitigkeiten mit einem seiner obersten Lehrer 1658 von seinem Amte zurücktrat, berief der Rat den Konrektor in Gera, Valentin Berger von Ohrdruff, am 12./22. Januar 1659 nach Halle, der hier bis zu seinem Tode (22. Mai/2. Juni 1675) gewaltet hat. Berger, unter dessen Rektorat die Schule (1662) bis auf 500 Schüler zählte, und ferner der Rat, im Anschluß an einen unter seinem Vorgänger ausgeführten, freilich nur mit Hilfe einer Hauskollekte (1656) ermöglichten Herstellungsbau im Jahre 1663 einen großen neuen Hörsaal, die später sog. „Komödienklasse“ errichten ließ, war ein höchst eifriger Pfleger der in Halle allbeliebten „Schulkomödien.“ In letzterer Hinsicht ist er vielleicht nicht ohne Einfluß auf einen jungen Hallenser dieser Zeit, auf den späteren Direktor der ersten modernen deutschen

infolge dessen entstandenen Arbeiten gehörten auch die „Annales vel Patriographia“ d. h. die Geschichte von Löbejün von dem damaligen Diakonus Voigt, die sich jedoch nur noch in Trümmern erhalten hat; vgl. Wilke, Gesch. d. Stadt Löbejün, p. V.

Schauspielertruppe, Mag. Johann Velthen gewesen. Als im Jahre 1665 die erste Säkularfeier des Gymnasiums begangen wurde, die nicht bloß in allen Kirchen der Stadt, und durch zwei Programme angekündigt, sondern auch nachher (1666) in einem großen Werke beschrieben worden ist, hielten am 17./27. August Superintendent Dr. Gottfried Dlearius in der Schulkirche die Zubelpredigt, nachmittags aber in dem Hörsaale der alte Syndikus Dr. Böhse, der Rektor und der Konrektor Mag. Lipenius lateinische Reden. Am folgenden Tage wurde in demselben Saale ein „actus oratorio-comicus“ veranstaltet, bei welchem Apollo, die Musen und fünf allegorische Gestalten auftraten. Den Beschluß machte (21./31. August) von seiten des Rektors und der Schüler die Aufführung eines damals vielberühmten Trauerspiels des Andreas Gryphius, der „Königin Katharina von Georgien“, auf der Wage.¹⁾

Bergers Nachfolger, Mag. Prätorius aus Quedlinburg, bisher Rektor in Soest, begünstigte in höherem Grade die Pflege der Musik²⁾, die auch bisher von seiten der Schüler (nicht immer freilich zu besonderer Freude der geistlichen Kreise) im Dienste der Kirche betrieben worden war. Die Chöre der städtischen Kirchen, so war der Brauch, wurden aus den Schülern des Gymnasiums gebildet, aus denen man vier besondere Konzertsänger auswählte. Zu diesem

1) Dlearius, S. 463, 486, 497. Mittag, Hall. Schulhistorie, II. S. 48 bis 55. Dreyhaupt II. S. 194. Eckstein, das lutherische Gymnasium, S. 19. Opel (in der Zeitschrift für Allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte), 1884, 12, „zur zweihundertjährigen Geburtstagsfeier Georg Friedrich Händels. S. 922 fg. Ein Gymnasialschüler Bergers ist Velthen nicht gewesen. Wie jetzt Karl Heine („Johannes Velthen“ 1887) nachgewiesen hat, ist Velthen schon 1657 zur Universität übergegangen, und in dem Gedicht (Beilage III. S. 55 ff.), welches (24. Januar a. St. 1661) in Leipzig seine Beförderung zum Magister feiert, werden als seine Lehrer (doch wohl Informatoren) die Magister Rißing und Keller und der Rektor Cahlenus erwähnt.

2) Ein Verzeichnis der Musiker des 17. Jahrhunderts in Halle s. bei Förstemann (1843), „Familiennachrichten über G. F. Händel u. s. w.“ S. 6 fg.

Behufe waren die sangesfähigen Schüler in zwei Chöre geteilt; eine Anzahl dieser Sänger, die Kantoreischüler, erhielten im Schulgebäude Wohnung. An den hohen Festen hatte die Schule noch eine besondere musikalische Aufführung in der Schulkirche abzuhalten. Drei der unteren Lehrer waren zugleich Kantoren an den drei städtischen Kirchen.¹⁾

Diesen glänzenden Seiten des damaligen Hallischen Schulwesens standen aber auch dunkle Schatten gegenüber. Es fehlte nicht an Gehässigkeiten im Lehrerkollegium; dabei war die Zucht unter der verwilderten Jugend nur mit Mühe aufrecht zu erhalten, zuweilen mußte selbst der städtische Rat mit Gewalt zugreifen. So unter anderem gegen Ende des Septembers 1653, wo es zu einer förmlichen Meuterei gekommen zu sein scheint. Damals legte der Rat mehr als 40 Schüler, welche die Lehrer beschimpft hatten, für mehrere Tage in die städtischen Kerker, und strafte drei ganz besonders Schuldige durch Relegation.²⁾ Dazu kamen die kümmerlichen Geldverhältnisse, unter welchen die Lehrer ohne Aussicht auf Abhilfe zu leiden hatten. Die Schule war hauptsächlich auf die ihr stiftungsmäßig zufließenden Einkünfte angewiesen, welche von dem Räte bei seiner eigenen Finanznot trotz ihrer Unzulänglichkeit nicht vermehrt werden konnten. Noch im Jahre 1671 mußte der Rat den Vorschlag der Landesherrschaft, dann des Scholarchats, drei Lehrern jährlich je fünf Gulden Zulage zu geben, als „vor jezo wegen des Publici bekannten Zustandes“ ablehnen.³⁾

Dazu trat ein anderer Umstand, durch welchen weniger noch der Besuch des städtischen Gymnasiums, als der Erwerb der Lehrer auf dem Wege des Privatunterrichts erheblich geschmälert wurde. Da

1) Eckstein, S. 21 fg. Dpel a. a. D. S. 923 fg.

2) Olearius, S. 454. Dreyhaupt II. S. 600, Nr. 81.

3) Vgl. auch Dpel a. a. D. (1885, 2) II. (Schluß) S. 149 fg. Beispielsweise bezog der „Tertius“ Mag. Johann Marci nach 17jähriger Dienstzeit noch 1670 wöchentlich nur zwei Thaler Gehalt; vgl. Dpel, Privatlehrer und Winkelschulen in Halle im 17. Jahrhundert (Halt. Tagebl. 1887, Beil. 2 zu Nr. 19).

einerseits die oberen Klassen der großen Stadtschule doch den Wünschen der höheren Beamten und vornehmeren Bürger nicht völlig genügten, da andererseits die unteren Elementarklassen weder räumlich noch materiell den Bedürfnissen der ärmeren Bürger recht entsprachen; da namentlich für letztere bei der Armut der Stadtgemeinde als solcher an Armen- und Freischulen noch gar nicht zu denken war, so gab es im 17. Jahrhundert in Halle erstaunlich viele Privatlehrer und „Winkelschulen.“ Schon während des dreißigjährigen Krieges treffen wir in Halle bei vielen angesehenen Familien sog. Präceptoren oder Informatoren an. Wir finden weiter, daß viele junge Männer, die einige Zeit lang auf der Universität gewesen waren, aber aus Mangel an Mitteln nicht weiter studieren konnten, kleine Privatschulen eröffneten, in denen 10, 20 und mehr Knaben unterrichtet wurden, wahrscheinlich meistens schon vorgeschrittenere Schüler, die später selbst die Universität beziehen sollten. Diese jugendlichen Lehrer waren meist angehende Theologen, die nebenbei unter Anleitung gelehrter Geistlicher, wie beispielsweise des Superintendenten Gottfried Nlearius, ihre Studien zu einem gewissen Abschluß zu bringen suchten. Da sehr viele vornehme Beamte, Kaufleute und Gewerbetreibende solche Schulen für ihre Söhne dem Unterricht in der Stadtschule vorzogen, so erwachte allmählich die lebhafteste Eifersucht bei den Lehrern der letzteren. Namentlich der Rektor Cahlenus eröffnete im Jahre 1654 durch eine an die Scholarchen gerichtete Beschwerdeschrift einen heftigen Kampf gegen die Winkelschulen und die Befähigung dieser Privatlehrer. Abhilfe konnte jedoch der Rat damals so wenig, wie im Jahre 1669 schaffen, wo das gesamte Lehrerkollegium in einer Eingabe an das Scholarchat die Forderung stellte, es sollte der Thätigkeit „auswärtiger“ Privatlehrer ein Verbot entgegen gestellt werden.¹⁾ Diese Gegnerschaft galt natürlich nur der Konkurrenz, welche die Privatschulen den

1) Vgl. jetzt namentlich Opel, Privatlehrer und Winkelschulen in Halle im 17. Jahrhundert; Hall. Tageblatt 1887, Nr. 19, Beilage 2). Hier ist auch das Verzeichnis der Familien mitgeteilt, welche 1669 solche Hauslehrer hielten.

oberen Schulklassen machten. Für die unteren Klassen der Bevölkerung hatten sich sehr zahlreiche „Sammelschulen“ entwickelt, die — den von seiten der Aufsichtsbehörden angestellten Visitationen nicht unterworfen — in allen Gegenden der Stadt sich vorfanden. Die Lehrer, die häufig in Gasthöfen oder bei Bäckern wohnten, waren in der Regel ältere Männer (frühere Küster, selbst ehemalige auswärtige Mönche, Pfarrersöhne, frühere Hauslehrer, Studenten, Schreiber u. s. w.), die Lehrerinnen aber Frauen ehrbarer Herkunft, oft Witwen mit ihren Töchtern, die alle natürlich ebensowenig einer Prüfung unterworfen wurden, wie die jungen Präzeptoren.¹⁾ Alle diese Zustände haben bis weit über das Ableben des Herzogs August hinaus sich erhalten, weil eben die allgemeine Lage der Verhältnisse, aus denen sie sich erzeugten, sich nicht änderte. Der Rat selbst war eher geneigt, das Emporwachsen der Privatschulen zu begünstigen, als ihnen entgegenzutreten.

Dem öffentlichen Leben endlich in Halle hat der Herzog August persönlich für mehrere Jahrzehnte einen ganz eigentümlichen Charakter aufgeprägt durch seine überaus glänzende und lebhafteste Hofhaltung. Anders als einst Kardinal Albrecht, der neben Halle auch sein Aschaffenburg, und anders als Joachim Friedrich, der sein Wolmirstedt gar sehr bevorzugte, hat August sich fast immer in unserer Stadt aufgehalten. Selbst Weißenfels, wo er seit dem 10./20. Juli 1663 ein stattliches Schloß, „Neu-Augustusburg“ genannt, auführen ließ, mußte doch vor Halle ganz entschieden zurücktreten. Sein lebhaftes Interesse an der Wiederherstellung des verfallenen Erzstifts und an den Geschäften der Regierung, wie an dem kirchlichen Leben, hinderte ihn durchaus nicht, an der Seite seiner ersten Gemahlin, der (S. 484) mecklenburgischen Anna Maria, deren Name auch der Taufname vieler junger Hallenserinnen geworden ist, und nach ihrem Tode (11./21. Dezember 1669) an der Seite seiner zweiten Frau, der schönen, ihm am 29. Januar (8. Februar) 1672

1) Vgl. Ope! a. a. O. s. dajelbst namentlich die Übersicht über den Bestand dieser Gattung von Privatschulen i. J. 1662.

angetrauten Reichsgräfin Johanna Waldburg von Leiningen-Westerburg, mit ausdauernder Lebenslust allen Genüssen sich hinzugeben, wie sie in jenen Zeiten die Art namentlich der mitteldeutschen Höfe mit sich brachte. Sobald nur erst die Erinnerungen an den langen Krieg einigermaßen zu verblasen anfangen, machte er sein fürstliches Schloß in Halle und dessen Umgebungen, die Stadt und die anmutigsten Punkte in ihrer nächsten Nachbarschaft, zum Schauplatze mancherlei rauschender Vergnügungen, und war auch sehr bereit, sich bei dem Wiederaufleben der Bürgerschaft an deren althergebrachten Freuden zu beteiligen. Aus den Berichten der Zeitgenossen erfahren wir, daß namentlich seit Anfang der sechsziger Jahre, wiederholt auch im Anschluß an die verschiedenen Hochzeitsfeste in dem fürstlichen Hause, in allen diesen Stücken gar viel geleistet worden ist. Fürstliche Schlittenfahrten, die mit Vorliebe durch die Straßen der Stadt geleitet wurden¹⁾, Feuerwerk auf den verschiedenen Inseln der Saale, mit Vorliebe auf der gegenüber der Residenz und auf der jetzt sog. Ziegelwiese²⁾, Ballette, „Ringelrennen“ zu Roß, und pomphafte Aufzüge³⁾ bekamen die Hallenser unter diesem Regenten in Menge zu sehen. Auch die glänzenden Leichenbegängnisse bei Todesfällen in Augusts Familie gaben wiederholt Anlaß zu sehr würdevollen Feierlichkeiten.⁴⁾ Der fürstlichen Freude dagegen an dem edlen Waidwerk scheint August nur gelegentlich gehuldigt zu haben.⁵⁾ So wird es auf diesem Punkte schwerlich zu Streitigkeiten mit der Bürgerschaft

1) Zum erstenmale erwähnt bei Olearius, S. 485 am 30. u. 31. Januar (9. u. 10. Februar) 1663.

2) Vgl. Olearius, Nachträge, S. 75, z. J. 1667; u. S. 122 z. J. 1676; S. 100 z. J. 1671.

3) Vgl. Olearius a. a. O. u. S. 75, 89, 99, 122.

4) Dreyhaupt II. S. 766.

5) Noch anderen Charakter trugen freilich Jagden, die zur Lust in beschränkten Räumen angestellt wurden, wie beispielsweise bei einer Hochzeitsfeier im November 1669 die Jagd auf Bären, Schweine und Füchse auf dem Hofe der „Residenz“! Olearius, Nachträge S. 89.

gekommen sein¹⁾, die damals wie in älteren Zeiten das Jagdrecht in den ihr überwiesenen Gebietsteilen ausübte.²⁾ Wohl aber fand der Administrator großes Vergnügen an den nach Herstellung des allgemeinen Friedens auch in Halle wieder aufgenommenen Schießübungen. Sein Zeitgenosse, der Geschichtschreiber und Superintendent Gottfried Olearius, hat uns mit liebevoller Ausführlichkeit mitgeteilt, wie August, der mit gleichem Interesse die Kunst der Büchschützen, wie jene der Armbruster pflegte, mit seinem ganzen Hofstaat erschien, als — anscheinend zum erstenmale nach langjähriger Unterbrechung — am 9./19. Juni 1653 im Schießgraben ein Vogelschießen abgehalten wurde, und wie er dasselbe gleich nachher am 14./24. Juni zu wiederholen geboten hat.³⁾ Desgleichen, wie er mit zweien seiner Brüder am 13., 17. und 19. (23., 27. und 29.) Juli 1654 an dem ersten großen Vogelschießen unter seiner Regierung auf der Pfingstwiese teilnahm.⁴⁾ Seit dieser Zeit ließ

1) Für seinen Humor und seine unter Umständen zu Neckereien neigende gute Laune spricht es nach Opel, Vereinigung Magdeburgs mit Kurbrandenburg, S. 18, daß er einmal, so heißt es, bei dem Schützenfeste d. J. 1666 die Bürger seiner Residenz des Jagdrevells beschuldigte, weil sie nach einem gemalten Hirsch (als einem ihnen versagten „hohen Wildpret“) geschossen hatten. Dreyhaupt II. S. 571.

2) Die Grenzen des sog. „Pfälnergeheges“ (Vd. I., S. 428, II. S. 353) waren i. J. 1656 wieder genau festgestellt worden. Weiter besitzt unsere Marienbibliothek eine interessante Handschrift über diesen Punkt. Es ist der ganz außerordentlich ausführliche, für die damalige Topographie unserer Umgegend sehr wertvolle Bericht des Astronomen und Mathematikers (und 1641 bis 1687 Bibliothekars an der Marienbibliothek) Johannes Cäsar über die während mehrerer Tage seit dem 19./29. September 1667 von ihm mit zahlreichen Pfälmern und Bürgern unserer Stadt, wie auch in Gegenwart des Notars Johann Zacharias Dieck angestellte, von Schkopau aus begommene, feierliche neue „Begehung“ der Grenzen und Grenzzeichen dieses Jagdgebietes, und über ihre Vermessung „nach Hallischen Ruthen“. Über Cäsar s. Dreyhaupt II. S. 220, und namentlich W. Zahn, die Marienbibliothek, II. (in der 1. Beilage zu Nr. 91, 1889 der Saalezeitung.)

3) Olearius, S. 453.

4) Olearius, S. 456. Dreyhaupt II. S. 571.

er selten ein Jahr vergehen, ohne in Begleitung verschiedener seiner Angehörigen, seines Hofes, oder auch fremder fürstlicher Personen, die ihn in Halle besuchten, teils als Zuschauer, teils selbst mitwirkend sich zu beteiligen, wenn je nach Umständen in den städtischen Schießgräben oder (wie namentlich seit dem 25. Juni/5. Juli 1666 mit ganz besonderem Glanze) auf der Pfingstwiese die Hallischen Schützen ihr Bogelschießen abhielten.¹⁾ Das freilich war nicht zu ändern, daß auch das Schützenwesen unter den Nachwirkungen des schrecklichen Krieges andauernd litt, und daß die unter diesen Leiden in Wegfall gekommenen Vorteile, welche der Rat den Schützengesellschaften früher aus städtischen Mitteln gewährt hatte, nicht wieder bewilligt wurden.²⁾

Einen ganz besonderen Ruf aber gewann in Deutschland der Hof des Herzogs August dadurch, daß hier Musik und Theater in der Art, wie sie damals in weiten Kreisen beliebt waren, mit großem Eifer gepflegt wurden. In Halle lebte jener als eine glänzende Zierde des Musenhofes dieses Herzogs gepriesene David Elias Heydenreich, der Schriftführer der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, der 1666 Geheimsekretär, 1673 Rat Augusts geworden ist, und seit 1662 Bearbeitungen berühmter niederländischer und französischer Trauerspiele, Operntexte, und andere dramatische Spiele verfaßt hat.³⁾ In des Herzogs Umgebung befanden sich sehr zahl-

1) Vgl. Olearius, 3. J. 1654, S. 455 u. 456, 457; 3. J. 1655, S. 459; 3. J. 1656, S. 462; 3. J. 1660, S. 475; 3. J. 1661, S. 478; 3. J. 1662, S. 482; 3. J. 1665, S. 496; 3. J. 1666, S. 502; 3. J. 1667, Nachträge S. 75; 3. J. 1668, S. 82; dann nach längerer Pause wieder 3. J. 1676, S. 122; 3. J. 1677, S. 126. Dreyhaupt II. S. 570.

2) Fitting, die rechtlichen Verhältnisse am Stadtschießgraben, S. 6; f. hier auch § 9. S. 16 fg., über den Zustand der Schießgräben (nach der Angabe der Administrationsverfassungen von 1643 u. 1654). Auf S. 18 fg. § 10 wird ausgeführt, daß ein Schießhaus für die Armbrustschützen wahrscheinlich schon 1654 vorhanden war, daß dagegen das für die Büchschützen bestimmte wohl erst zwischen 1654 u. 1667 erbaut sein wird.

3) Opel, zur zweihundertjährigen Geburtsstagsfeier W. F. Händels, (I. Die Hofoper unter Herzog August in Halle) a. a. O. (1884. 12.) S. 925 fg.

reiche musikalische Künstler; unter ihnen haben damals der Komponist und Singspieldichter Philipp Stolle, der 1659 als Kammermusikus erscheint und 1670 zum Kapellmeister ernannt wurde, — der Hofmusiker Cyriacus Berger, 1666 Hoforganist, der eine Base des später so hochgefeierten Georg Friedrich Händels zur Frau hatte, — der Kapellmeister Pohle, — der Hofbassist Nikolaus Soja, ein geborener Ungar, — und weiter der (1674 angestellte) fürstliche Hof- und Feldtrompeter und spätere Kammermusikus Gebhard Johann Mehring, der Tenorist Martin Köpfer, unter August, einige auch noch unter seinem Nachfolger in Weißenfels, einen großen Namen sich erworben. Doch ist erst in des Administrators letzten Jahren (1677) gelungen, die Musiker und Sänger des Hofes zu einer wirklichen, wohl organisierten „Kapelle“ zu verbinden, die zunächst 16 Mann stark, aber noch ohne Sängerinnen, dagegen durch eine Anzahl von Schülern des Gymnasiums als Kapellknaben unterstützt, auch außerhalb der Grenzen der von August beherrschten Lande in gutem Rufe stand. Der Kapellmeister David Pohle, dem im Februar 1678 der nachmals als Opernkomponist berühmt gewordene Philipp Krüger (Krieger) als Vizekapellmeister zur Seite gestellt wurde, hatte seit dem 8./18. Februar 1677 die oberste Leitung der musikalischen Aufführungen in der Kirche, bei der fürstlichen Tafel und im Theater. Er durfte dabei eigene Tondichtungen zur Aufführung bringen, mußte jedoch die Texte der kirchlichen Gesänge zuvor dem Oberhofprediger zur Zensur einreichen.¹⁾

Dagegen hatten schon zwanzig Jahre früher die theatralischen Aufführungen, für welche August eine ganz besondere Vorliebe besaß, begonnen. Diese musikalischen Aufführungen an dem Hofe in Halle gehören zu den frühesten, die in Deutschland vorkommen. Die erste scheint in das Jahr 1658 gefallen zu sein, wo der fürstliche Kammermusikus Philipp Stolle die „Charimunda“ gab (wahrscheinlich ein Schauspiel in Prosa, in welches Chöre eingewebt waren). Stücke ähnlicher Art, dann wesentlich musikalische Schauspiele, Sing-

1) Opel a. a. O. S. 926 bis 932.

spiele mit Balletten, „Trauerfreudenspiele“, die teils mythologische, teils Stoffe aus der biblischen und der römischen Kaisergeschichte in Zeitgeschmack behandelten (und, zu Augusts Ehre sei es gesagt, sich von dem damals in Deutschland sehr weit hinauf verbreiteten Schmutz möglichst frei hielten), sind fortan in großer Menge zur Darstellung gekommen, gewöhnlich im Anschluß an die vielen fürstlichen Familienereignisse des fürstlichen Hauses.¹⁾

Diese Richtung des Hoflebens ist auch in der Stadt Halle sehr populär geworden. Aus der durch Augusts gemüthlich-behagliches Regiment und seine Pflege der heiteren Kunst erzeugten Temperatur sind aber auch in verschiedenen städtischen Kreisen die Stimmungen hervorgegangen, kraft deren einige junge Männer aus guten Familien auf Bahnen geführt wurden, die sie — freilich weit außerhalb unserer Mauern und zum Teil erst in weit späteren Jahrzehnten — in einer dem alten Halle gänzlich fremden Weise zum Ruhme geführt haben. Aus der großen Kaufmannsfamilie Beltheim (S. 311) oder Belthem ging jener Johannes Belthem (Belten, S. 516) hervor, der — „die bedeutendste Persönlichkeit in der deutschen Theatergeschichte des 17. Jahrhunderts“ — am 27. Dezember 1640 (6. Januar 1641) in der Pfarre zu U. L. Frauen in Halle geboren, seit 1657 in Wittenberg und Leipzig studierte, hier am 24. Januar (3. Februar) 1661 die Magisterwürde erlangte und nach dem Ableben seines Vaters und Oheims, nach dem Jahre 1665 Schauspieler wurde. Schon 1668 Führer einer Truppe, die 1678 bereits in anerkanntem Rufe der Tüchtigkeit stand, wurde er fortan lange durch die Gunst des kursächsischen Hofes gefördert und beschloß seine Laufbahn in Hamburg, wo er 1692 starb.²⁾

1) Oppl a. a. D. S. 932 bis 941; daran schließt sich auch aus desselben Forschers Feder die Übersicht über die (späteren) Musiker am Hofe der Herzöge von Weissenfels = Querfurt in den N. Mitteil. des thür. = säch. Vereins (1882). XV. 2. S. 499 ff.

2) Vgl. jetzt namentlich die Schrift von Karl Heine (Halle 1887) „Johannes Belten“, S. 3 bis 16. Vgl. ferner: G. Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs (1889) I. S. 467 u. 472 ff.

Veltthem gilt als der Urheber einer Reihe wichtiger und folgenreicher, „läuternder und weiterbildender“ Neuerungen in dem deutschen Bühnenwesen. Unter anderem besetzte er auch alle Frauen- und Mädchenrollen durchweg mit Schauspielerinnen.¹⁾

Anderer Art war der Lebensgang des unter dem Namen „Talander“ seiner Zeit berühmten Gelehrten Dr. jur. August Bohse. Ein Enkel²⁾ des alten, von uns so oft erwähnten Stadtsyndikus Johann Georg Bohse, und am 2./12. April 1661 in Halle geboren, hat dieser vielseitig begabte Mann sich zu einem sog. Polyhistor ausgebildet. Von der Rechtswissenschaft, die er zuerst in Leipzig (1679) gemäß den Überlieferungen seiner Familie zu studieren begann, hat er im Verlauf seines wunderlichen gelehrten Wanderlebens wiederholt Gebrauch gemacht. Aber seinen Ruf hat er weit mehr durch eifrigen Betrieb anderer „schöner Künste“ begründet. Er bildete nämlich die Kunst des deutschen Briefstils förmlich zu einer Wissenschaft aus. Darüber hat er 1685 bis 1687 in Hamburg, nachher längere Zeit auch in Dresden, 1690 und 1691 auch in Halle — also in der Zeit, wo (s. unten) bereits die neue Ritterakademie ausblühte und die Vorbereitungen zur Gründung einer Universität getroffen wurden — Vorlesungen gehalten. Von hier aus wurde er als Sekretär an den Hof des Herzogs Johann Adolf nach Weisensfels berufen, wo er hauptsächlich die Texte für die am Hofe aufgeführten Opern zu verfassen hatte. Noch später hat er in Erfurt, und seit 1700 in Jena mit Erlaubnis der juristischen Fakultät akademische Vorlesungen über Rechtswissenschaft, Redekunst und deutschen Briefstil gehalten, um endlich als Professor nach der 1708 gegründeten Ritterakademie in Liegnitz berufen zu werden. Unter dem Namen Talander hat dieser Bohse namentlich seit 1700 eine Menge Schriften veröffentlicht; die meisten sind entweder Romane, oder behandeln die Kunst der „Epistolographie.“³⁾

1) Vgl. Heine, S. 42 bis 50.

2) Vgl. Dreyhaupt II. Geneal. Beil. S. 20.

3) Vgl. Dreyhaupt II. S. 593 fg. Nr. 59. Aus Halle stammte auch der Hallorenjohn Johann Riemer, geb. 1648, der seit 1704 in Ham-

Ganz unmittelbar endlich zu des Herzogs August Hofe gehörte der Vater Georg Friedrich Händels, des gewaltigen Tondichters des 18. Jahrhunderts, nämlich Georg Händel. Der Abkömmling einer in älteren Zeiten in Breslau angesiedelten oberdeutschen Familie, der Kupferschmiedemeister Valentin Händel, hatte im Jahre 1609 zuerst in Halle das Bürgerrecht erworben, wo er bereits in den „Kleinschmieden“ ein Haus (jetzt Nr. 3) besaß. Sein jüngster, 1622 geborener Sohn, Georg, der sich der Chirurgie gewidmet, und auch als „Feldscheer“ in kursächsischen, später in schwedischen, endlich in kaiserlichen Kriegsdiensten sich einige Zeit lang bethätigt hatte, erscheint seit Ende des Jahres 1642 wieder in der Heimat, zunächst als selbständiger Wundarzt in Neumarkt, seit 1645 als Amtschirurgus (etwa „Kreiswundarzt“) des ganzen Amtes Siebichenstein. Als es ihm gelungen war, den Administrator, der den Vorderarm gebrochen hatte, glücklich wieder herzustellen, wurde er 1660, neben den beiden Leibärzten Dr. med. Gottfried Möbius¹⁾, und Dr. med. Friedrich Hoffmann²⁾, zu Augusts Geheimem Kammerdiener und Leichirurgus ernannt. Fünf Jahre später erwarb er in Halle selbst

burg Pastor war, wo er 1714 starb; dieser hat „in seinen Satiren Balthasar Schup, in seinen politischen Romanen, wie in seinen platten Stücken dem Weissenfeller Christian Weise nachgeeifert.“ Dreyhaupt II. S. 697 fg. u. W. Kawerau, „Aus Halle's Litteraturleben“, S. 63. Ferner Karl Seyfert, geb. 1630, seit 1656 Pastor zu Peißen und Lependorf, später zu Gröbzig, „gekrönter Dichter“ und (1671) Verfasser des Poetischen Glückstopfes“, der 1681 starb. Dreyhaupt II. S. 720. Nr. 564, u. Kawerau a. a. D.

1) J. J. 1611 zu Laucha geboren, früher in Jena Professor, später Hofarzt in Berlin, Dresden und Weimar; er starb in Augusts Diensten i. J. 1664 auf der „Residenz“. Dreyhaupt II. S. 673.

2) In Halle 12./22. Juni 1626 als Sohn des Rats-Kammerers und Apothekers Andreas H. und als Nefte des berühmten Arztes Lorenz H. (S. 373) geboren; er hatte in Jena studiert, wurde 1655 Leibarzt und starb (des großen gleichnamigen Arztes Vater) in Halle am 22. März (1. April) 1675. Vgl. Dreyhaupt II. S. 635, Nr. 231. Gen. Beil. S. 65. (Die Familie war nach der Mitte des 16. Jahrhunderts aus Franken nach Halle gekommen.)

das Haus zum Gelben Hirsch, wo nachmals sein großer Sohn geboren worden ist, „ein Eckhaus zwischen der Kl. Ulrichsstraße, der Kl. Klausstraße und dem Gr. Schlamm. Die Gunst des Herzogs verschaffte ihm auch (8./18. Januar 1668) das Recht, unter Erneuerung eines älteren, an sein Haus geknüpften, neuerdings aber angefochtenen Privilegs, dasselbe zu einem Weinhaufe zu machen. Freilich erhob der Rat unserer Stadt, der bei seiner schwierigen Finanzlage die Einnahmen aus den städtischen Kellern (vgl. S. 503) geschmälert zu sehen fürchtete, dagegen lebhaft Einsprache, brachte den Streit sogar vor das Reichskammergericht in Speyer. Doch wurde sein Widerspruch hier unter dem 7./17. Juli 1669 für unberechtigt erklärt. Die Weinwirtschaft hat Händel dann durch einen Pächter bis 1684 führen lassen, sich selbst aber 1682 mit dem Räte in einer diesem erwünschten Weise verglichen.¹⁾ In diesem Hause ist nun Georg Friedrich Händel am 23. Februar (a. St.) 1685 geboren worden. Seine Mutter, des trefflichen Amtschirurgen zweite Frau, war des wackeren Siebichensteiner Pfarrers Georg Taust jüngere Tochter Dorothea, eine Urenkelin des alten Ahnherrn der Dlearier, und die Schwester des als „gekrönter Dichter“ in jenen Tagen beliebten Pfarrers Johann Gottfried Taust in Oppin.²⁾

Das reich bewegte Hofleben unter Herzog August hat nun auch auf daß äußere Aussehen eines Teiles unserer Stadt fühlbar zurückgewirkt. Im wesentlichen freilich nur auf den Nordwesten, auf das „vornehme Viertel“ jener Tage. Die fürstliche Familie schloß sich, wie wir wissen, nicht in ihrer „Residenz“ ein. Sie hatte

1) Vgl. Förstemann a. a. D. S. 7 ff. Dpel, Mitteilungen zur Geschichte der Familie des Tonkünstlers Händel (in den N. Mitteilungen des thür.-sächs. Alt.-Vereins. 1885. XVII. 1.) S. 1 bis 10, und zur zweihundertjährigen Geburtstagsfeier G. F. Händels, (a. a. D. 1885, 1.) II. S. 66 bis 73; f. auch H. Kreßschmar (1883) G. F. Händel, S. 6 (204). Ein Theil der Räumlichkeiten des alten Händel'schen Besitzes (wo jetzt Nr. 3 und 4 des Gr. Schlamm stehen), namentlich die eigentliche Ecke des Gr. Schlamm und der kl. Ulrichsstraße, ist nach Angabe der gegenwärtigen Eigentümer ursprünglich eine Art Vorgarten gewesen.

2) Dpel a. a. D. S. 75—79.

ihre volle Freude an dem reichen Gartenleben, welches durch die in des Kardinals Albrecht Zeiten angelegten Parks ihr möglich gemacht wurde. Nur im Vorbeigehen sei erwähnt, daß August auch noch im Jahre 1660 für seine Gemahlin Anna Maria weit südlich vor Glaucha auf einer sehr anmutigen Stelle den Garten und Weinberg (mit einem „Lusthause“) angelegt hat, der im 18. Jahrhundert im Besitz des Kanzlers von Ludwig sich befand und noch gegenwärtig „Ludwigetcetera“ genannt wird.¹⁾ Die ganze Landschaft dagegen von dem gewöhnlich halbtrockenen Saalarne bei dem heutigen Pachtose an nordwärts bis zu der in Albrechts Zeit (S. 77) entstandenen Schloßfreiheit, welche diesseit und jenseit der Saale die Residenz, die Domkirche und die Moritzburg halbkreisförmig umgiebt, bestand aus wohlgepflegten Gärten. Als eigentlicher Schloßgarten wurde mit Vorliebe der „Fürstengarten“ auf dem linken Ufer gegenüber der Residenz benutzt, der durch eine eigene Brücke (S. 80) leicht zu erreichen war. Sein Name lebt noch heute in dem lokalen Namen „Fürstenthal“ fort. Der große fürstliche Garten dagegen im Norden der Moritzburg, (an dessen nördlicher Grenze Herzog August auch noch in den Resten der alten Bauten von Neuwerk „ein Malz- und Brauhaus zum Broihanbrauen“ für das Amt Siebichenstein hatte einrichten lassen²⁾), wurde sehr verschiedenartig benutzt. Die Abhänge des Ufers nach der Saale dienten als Weinberg, die ebenen Flächen waren mit Rasenstreifen, Baumgruppen und Baumgängen bedeckt, der südliche Teil aber war zum Küchengarten für die fürstliche Hofhaltung eingerichtet.³⁾ Seitdem ferner die Moritzburg nicht mehr als Festung zu wirken hatte, war ihre unmittelbare nördliche Umgebung zu Gärten benutzt worden. Die in dieser Weise umgestaltene große vorliegende Bastion trug ferner

1) Vgl. Stiebriz II. S. 765, § 6.

2) Dreyhaupt I. S. 705.

3) Vgl. namentlich Olearius, S. 27. Knauth, St. Moritzburg, S. 19. Eckstein, Chronik der Friedrichs-Universität, S. 50, und f. jetzt namentlich Gregor Kraus (1888) „Der botanische Garten der Universität Halle“, I. S. 3 bis 5, u. 76.

an ihrem südöstlichen Aufgange ein Jagd- und auf ihrer mittleren Höhe ein Jagdhundehaus, auf Grund dessen die Anhöhe später „Jägerberg“ genannt worden ist.¹⁾ Auch östlich, an der Schloßfreiheit (S. 77) waren, — da, wo einst (Bd. I. S. 101) Pfarre und Schulhaus der alten Ulrichsgemeinde gestanden hatten — wieder einige Häuser mit Gärten entstanden, während ein Stück des Raumes, wo einst die alte Ulrichskirche gestanden hatte, und ihres Kirchhofs mit Häusern besetzt erscheint.²⁾

Dabei hat es auch an baulichen Veränderungen in dem Bereiche des durch den Hof beherrschten Bezirks nicht gefehlt; sie betreffen hauptsächlich drei Punkte. Einerseits nämlich wurde, gegenüber Christian Wilhelms (S. 389) neuem Reitthause, also auf der südlichen Seite des westlichen Endstückes des in der Richtung auf die Moritzburg verlaufenden Stadtgrabens, des Kardinals Albrecht altes Reithaus umgebaut. Man machte aus demselben ein sog. Ballhaus für die Pagen, überhaupt für die jungen Leute des Hofes, und lehnte noch einen weiteren Bau daran, welcher in des Herzogs August Zeit als „Komödienhaus“ gedient hat.³⁾ Dagegen hatte August keine Lust, die Mittel zu einer Wiederherstellung der Moritzburg aufzubringen, obwohl die erztiftischen Stände auf den Landtagen mehrfach dazu ihn anzuregen suchten. Er war nicht gewillt, hier Opfer zu bringen, die nur seinem brandenburgischen Nachfolger hätten zu gute kommen können. Er begnügte sich damit, die noch erhaltenen Gebäude wieder in Stand setzen zu lassen, legte auch zwei Kompagnien fürstlicher Soldaten — Krieger in hellblauen Röcken, gelben Unterkleidern, und Gamaschen — hier in Besatzung. Ferner wurde die Schloßkapelle derart wieder hergestellt, daß hier noch immer durch

1) Vgl. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge im Orient von Halle, S. 115, Knauth, S. 18; u. vgl. Mearius, S. 27 und sein zugehöriger Stadtplan.

2) Eckstein, Chronik, S. 50, u. s. des Mearius Stadtplan.

3) Vgl. neben Mearius, S. 27 u. seinem Stadtplan die (freilich nicht sehr klaren) Angaben bei Drehhaupt II. S. 60 fg. u. 542; u. s. auch Knauth, S. 17 fg. Opel, Vereinigung, S. 17.

Serßberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. II.

einen jüngeren Hofprediger („Hofdiakonus“) Gottesdienst gehalten werden konnte. Endlich hat er auch 1668 in den Kellerräumen der Burg eine neue Münze anlegen lassen.¹⁾

Während alle diese Anlagen in den Zeiten nach August ziemlich bald vor anderen Bedürfnissen haben weichen müssen, erhielten sich größtenteils bis auf die Gegenwart die Erneuerungsarbeiten, welche der Administrator in der Domkirche hat vornehmen lassen. Bald nach seiner bleibenden Festsetzung in der „Residenz“ (S. 464) begonnen und erst 1667 vollständig beendet, führten sie freilich leider den damals zu allgemeiner Vorherrschaft gelangten „Barockstil“, „welcher in verschlungenen und verschnörfelten Linien, in wildem Geranke, in verzerrten Figuren, wie in dem Schmuck von Gold und glänzenden Farben sein Bestes suchte“, auch in dieser Kirche ein. Sie betrafen — außer der Erneuerung des Daches und der seit Albrechts Zeit für diesen Bau (S. 38) so charakteristischen Giebel — hauptsächlich den Altar, die Emporen, den sog. Fürstentuhl und das Orgelchor. Da von des Kardinals Albrecht Altar nur der steinerne Unterbau übrig geblieben war, ließ August über dem alten Stein ein großes Bildwerk errichten, welches 62' hoch und 30' breit, in drei Abteilungen gegliedert, fast bis zur Höhe des Kirchengewölbes emporstieg. In der Mitte desselben erhoben sich drei Gemälde über einander: eine Darstellung des heil. Abendmahls (von vergoldeten Palmbäumen eingerahmt), eine andere des „Gebetskampfes“ in Gethsemane (von knieenden Kindern umrahmt), und endlich das Bild des „erhöhten Heilandes“, von zwei korinthischen Säulen umschlossen), als Krönung des Ganzen darüber eine strahlende Sonne, in deren Mitte in hebräischen Buchstaben das Wort „Jehovah“ stand. An das aus diesen drei Bildern sich aufbauende Mittelstück des Altars schlossen sich rechts die Bilder des Herzogs und seiner 5 Söhne, links jene seiner Gemahlin Anna Maria und ihrer 6 Töchter. Über jener Reihe befand sich das sächsische, über

1) Mearius, S. 24, 27, 87. Dreyhaupt I. S. 489, 846, 1094. II. S. 542. Hendl, Chronik von Siebichenstein und Halle, S. 213. Knauth, S. 17, 45 fg. u. 54.

dieser das mecklenburgische Wappen, unter beiden je eine Gedächtnistafel mit den Namen und Geburtstagen des fürstlichen Ehepaars und der Kinder. Das Altarwerk war im Jahre 1662 fertig gestellt. Ferner ließ August an beiden Langseiten der Kirche neue Emporen erbauen, welche die Seitenschiffe gänzlich ausfüllten, und „deren Brüstungen sich wie zwei breite, üppig reich geschmückte Gürtel vor die Säulen der Kirche legten.“ Jeder dieser „Gürtel“ war durch die Säulen in Felder geteilt. „Auf jedem Felde in der Mitte fand sich, von mächtigen goldenen Palmenzweigen umrahmt, ein eirundes Spruchschild, auf welches in reichverzierten, goldenen Buchstaben auf schwarzem Grunde eine Schriftstelle geschrieben war. Zur Seite der letzteren aber stand je eine Kindesgestalt, in den Händen die Enden von vergoldeten hölzernen Tüchern haltend, die unter dem Spruchschilde durch ein farbiges Band zusammengefaßt waren.“ Das höchste an glänzendem, aber massivem Schmuck war bei der Anlage des Fürstenthrons geleistet. So nannte man eine auf der südlichen Empore, gegenüber der Kanzel, für die fürstliche Familie eingerichtete Kirchenstube, die, von schweren Mauern umschlossen, zwei Joch Säulen umspannt und an ihrer Vorderseite mit Engeln, Blumengewinden, Fruchtschnüren und goldenen Tüchern geschmückt ist. Das Gefimse trug des Herzogs Lieblingspruch: „S. Trinitas mea haereditas“; darüber war Augusts und seiner Frau vereinigt Wappen in mächtiger Ausführung angebracht. Auf der Westseite der Kirche ließ August seit 1665 zwei Orgelemporen aus Holz herstellen; die untere ruhte auf ionischen, die obere, die eigentliche „Orgelbühne“, auf korinthischen Säulen. Mit Einschluß der neuen Orgel wurde dieses alles, ein weniger überladenes Werk, gegen Ende des Sommers 1667 vollendet. Die nach Magdeburg (S. 166) entfernte große Domglocke ersetzte August durch fünf kleine, die unter dem Dache des nach der Stadt zu gelegenen Ostgiebels der Kirche ihren Platz fanden.¹⁾ Dagegen ist der am 2./12. Januar 1626

1) Vgl. v. Hagen I. S. 146. Schönemark, S. 225 fg., 230, 259. Albert, Der Dom, S. 105 bis 117.

durch einen Sturm zerstörte Dachreiter ¹⁾ nicht wieder erneuert worden.

Hinter der Bauhätigkeit des Herzogs blieb in seiner Zeit die Stadt Halle freilich recht weit zurück. Abgesehen von dem Betrieb ihrer Salinen, war unsere Stadt damals allerdings vollständig „Residenzstadt“ geworden. Wir meinen, das reiche und vielbewegte Hofleben, der Aufenthalt sehr zahlreicher vornehmer Männer in Halle, die teils dem Stiftsadel, teils auswärtigen deutschen Ländern angehörten, und von denen einige durch dienstliche Verhältnisse, andere durch anderweitige Veranlassungen in die Nähe des Hofes gezogen wurden, endlich die Anwesenheit vieler fremder Gesandten oder Geschäftsträger, die bei August beglaubigt waren, gestaltete sich allerdings allmählich zu einer sehr hoch geschätzten Erwerbsquelle für den größten Teil der Bürgerschaft. Es ist auch wohl anzunehmen, daß die dauernde Anwesenheit dieser vielen Fremden an sehr zahlreichen Stellen zu besserer Herstellung der Privatwohnungen und zur Erbauung mancher Häuser besserer Art den Anlaß gegeben hat. So weit dabei noch Mittel zu etwas größeren Bauanlagen vorhanden oder wieder gewonnen waren, so weit überhaupt dabei von einem Bauteile die Rede sein konnte, so trat natürlich auch hier der Barockstil in den Vordergrund, namentlich in der äußeren Schmückung der Häuser. In dieser Weise sind für die Kunstforschung allerdings einige Privatgebäude und künstlerische Schöpfungen bis auf die Gegenwart wertvoll geblieben. Als solche galten namentlich Erkner, wie der in den Kleinschmieden Nr. 2, „welcher äußerst schwülstig überall mit Ornamenten überzogen ist, so daß das Auge die Gliederungen kaum noch erkennen kann“; ferner Kl. Steinstraße Nr. 7 und Gr. Märkerstraße Nr. 2, wie auch verschiedene weniger gut erhaltene Holzschnitzereien an der Außenseite mancher anderen Gebäude. Dagegen stammte noch aus der Zeit des großen Krieges, aus dem Jahre 1621, das stattliche Bürgerhaus Gr. Ulrichstraße Nr. 55, drei Stockwerke hoch, mit einem hohen, durch zwei lange

1) Olearius, S. 378.

Reihen zierlich ausgeführter Luken belebten Dache und schlankem Treppenturm im Hofe. Die in Backstein ausgeführte Abschlußlinie der Giebel ist durch eine „wiederholte Volutenfilhouette lebhaft bewegt.“ In dem Erdgeschoß hat sich außer anderem auch noch eine prächtige, „kassettierte“, früher bemalte und vergoldete Holzdecke erhalten.¹⁾ Im allgemeinen aber kann natürlich die Bauhätigkeit dieses Zeitalters mit jener, wie man sie vor dem dreißigjährigen Kriege in Halle gekannt hatte, durchaus nicht mehr verglichen werden.

Wie weit sich allmählich die Zahl der 1660 auf rund tausend berechneten Häuser (S. 321) vermehrt hat, erfahren wir nicht. Soweit dagegen öffentliche Bauten in Betracht kommen, so ist für längere Zeit nur von einigen wenigen Herstellungs- und Verbesserungsarbeiten die Rede, die insgesamt einzeln aufzuführen nicht weiter nötig ist, und von denen manche, wie die an dem Stadtgymnasium, bereits früher berührt worden sind. Von besonderem Interesse ist namentlich eine größere Veränderung an der St. Ulrichskirche geworden. Hier nämlich hat man die alte, verfallene St. Wolfgangskapelle auf der Ostseite der Kirche im Jahre 1665 abgebrochen. Ihr Türmchen wurde als „Dachreiter“ auf die Firstecke des Hauptdaches der Kirche gesetzt, und weiter über der Nordwestecke des Giebels auf der Abendseite eine Glockenstube „aus verschaltem Fachwerk, mit Schieferbehang, als ein Geschoß (jetzt mit „abgewalnten“ Dache, ursprünglich aber) mit einem Dache von doppelt gekrümmten Flächen, doppeltem Hauptfims und verschiedenen Dachlufen“ und großen Schalllöchern erbaut.²⁾ Weiter aber erhielt die Kirche auf ihrer Ostseite ein neues gotisches Portal (1666). Vermutlich stammt dasselbe ebenfalls aus der im Vorjahre abgebrochenen Kapelle.³⁾ Nur dem künstlerischen Stile, nicht aber der Zeit nach ist weiter der Vervoll-

1) Schönemark, S. 421.

2) Dlearius, S. 497 fg. Dreyhaupt I. S. 952 u. 1053 u. vgl. Schönemark, S. 171 fg.

3) Dlearius, S. 503. Dreyhaupt I. S. 952. Schönemark, S. 183 fg.

ständigkeit der Emporen in der Kirche U. L. Frauen zu gedenken. Die hölzerne Empore auf der nördlichen Seite, welche über der älteren steinernen sich erhebt und die „Details“ der letzteren möglichst nachzuahmen strebt, zeigt allerdings den Stil der Barockzeit. Sie wird aber erst nach 1700, die Westempore der Kirche nicht sehr lange vor dieser Zeit entstanden sein.¹⁾ Und die große Orgel dieser Kirche auf der westlichen Empore, die allerdings erst 1712 bis 1716 erbaut worden ist, gehört mit ihrem pomphaften Schmuck zu „den üppigsten Leistungen des Barocks in Halle.“²⁾ Auch der stattliche, hauptsächlich mit Hilfe von Kollekten und freiwilligen Geschenken, aus Fachwerk errichtete Turm der Moritzkirche, welchen nach Abbruch (1694) der baufällig gewordenen Glockenstube der Ratszimmermeister Adam Gerber auf die alten (Bd. I. S. 406) Unterbauten des ausgehenden 15. Jahrhunderts setzte und 1697 bis zu einer Höhe von 261' vollendete³⁾, gehört nicht mehr der Zeit der Selbständigkeit des Erzstifts an. Dagegen sind in der letztgenannten Kirche, wo auch 1661 ein neues Gemälde des taubstummen Künstlers Johann Volkmar Haller — das heil. Abendmahl mit den Bildnissen der Geistlichen und der Aichtmanne dieses Gotteshauses — auf den Altar gestellt wurde⁴⁾, im Jahre 1674 die alten Skulpturen Konrads von Einbeck neu bemalt worden.⁵⁾ Auch das prachtvoll verzierte Schloß auf der Rückseite der einst (S. 375) durch Dr. Balthasar Brunner gestifteten Thüre gehört zu den schönsten Arbeiten der Barockzeit.⁶⁾ In demselben Stile sind endlich auch die verschiedenen kirchlichen Gefäße aus edlen Metallen gehalten, welche die Ulrichskirche noch nach der Stiftung des berühmten Müller-

1) Schönermark, S. 37 fg.

2) Schönermark, S. 66; v. Hagen I. S. 200.

3) Drehhaupt I. S. 1082. v. Hagen I. S. 209. Wolff u. Dähne, Gedenkschrift, S. 28 fg. Schönermark, S. 95.

4) Vgl. Dlearius, S. 480; v. Hagen I. S. 212.

5) Drehhaupt I. S. 1085. Schönermark, S. 137 fg.

6) Schönermark, S. 119.

Rnittelsthen (S. 374) Kelches während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Geschenk aus der Gemeinde erhalten hat.¹⁾

Nach allem, was uns aus dieser Zeit bekannt ist, muß die Stadt Halle damals einen gar merkwürdigen Anblick dargeboten haben. In unseren Augen erscheint freilich dieses von einer Menge stattlicher Türme überragte, oft Tage lang durch die schwarze, aus dem „Thale“ aufsteigende Wolke des Hallrauchs gekrönte, wunderbare Gemisch altertümlicher, massenhafter Festungswerke, rauchgeschwärzter Ruinen des dreißigjährigen Krieges, mächtiger Bauwerke glücklicherer Jahrhunderte, moderner Reparaturen, stattlicher Patrizierhäuser mit köstlichen Portalen, und einer Masse völlig stilloser Wohnräume aus Fachwerk, neben denen noch vielfach weite Strecken verödet oder in allmählich verwitterndem Brandschutt lagen, nur interessant, keineswegs aber schön.²⁾ Im 17. Jahrhundert dachte man freilich in dieser Hinsicht weit anspruchsloser, und fand an der Stadt, speziell in den Tagen, wo sie zum Sitz einer Universität erhoben werden sollte, neben der anmutigen Umgebung und einigen anderen thatsächlich vorhandenen Vorzügen auch bauliche Schönheiten, die sie nach unserer heutigen Art, solche Dinge anzusehen, erst in der Gegenwart wieder gewonnen hat.³⁾

Soweit ferner die kleinen Amtsstädte unmittelbar vor den Thoren der Stadt Halle in Betracht kommen, so wissen wir, daß Neu=markt, in dem großen Kriege besonders schwer mitgenommen, bei der Wiederkehr des Friedens nur noch 153 bewohnte Häuser zählte.⁴⁾ Hier hat das Wiederemporkommen ersichtlich nur sehr langsam sich

1) Vgl. Schönermark, S. 215 ff.

2) Wann überhaupt der alte, wunderliche Spruch: „Halle an der Saale Strande, ist die schönste Stadt im Lande“ aufgefunden ist, weiß ich nicht. Sicherlich ernsthaft gemeint, steht er in köstlichem Gegensatz zu manchen schändlichen Spottversen über unsere Stadt aus der Zeit vor 1680, die sich freilich zur Wiedergabe nicht eignen.

3) Vgl. mancherlei interessante Mitteilungen bei Eckstein, Chronik der Friedrichs=Universität, S. 26 fg.

4) Drehhaupt II. S. 768.

vollzogen. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts fanden sich nur erst 283 Häuser.¹⁾ Doch vermochte diese kleine Stadt, deren Bewegung nur wenig durch das damals auch in Halle völlig erstarrte Zunftwesen beschränkt war, durch regen Verkehr, durch Woll- und Getreidehandel, wie auch durch Gastwirtschaft, immerhin einen Teil ihres früheren Wohlstandes zurückzugewinnen.²⁾ Ähnliche Verhältnisse bestanden in Glaucha, wo die Leiden des Kriegs zwar durch die treffliche Verwaltung Simon Reichardts (schon 1617 Schöffe) vielfach gemildert, die Einwohnerzahl aber von früher etwa 1500 auf weniger als die Hälfte gesunken war, und wo (die Weingärten abgerechnet) erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder 313 Häuser gezählt wurden. Auch hier waren die Bürger wesentlich auf die Freiheit des Verkehrs angewiesen; um so mehr als sie seit alters, wie die von Neumarkt durch Neuwerk, bei der Ausdehnung der Güter des Klosters St. Georg zu eigenem Grundbesitz nur sehr wenig hatten gelangen können. Statt der Gastwirtschaft überwog hier die Schankwirtschaft mit fremden Bieren und Weinen. Jeder Hausbesitzer konnte mit „Materialwaren“, mit Tüchern und Zeugen frei handeln, durfte auch mit Vieh Handel treiben, und das Fleisch der von ihm gemästeten Tiere auf dem Plage am „Korbe“ (S. 332) d. i. vor der jetzigen Kaiserapotheke, frei verkaufen. Endlich blühten in Glaucha neben der Gärtnerei die Branntweinbrennerei, die Stärke-
macherei und die Viehmästung.³⁾

In Halle selbst blieben, soweit die Beziehungen zu dem Hofleben nicht in Betracht kommen, die Verfassungsverhältnisse bis zu dem Erlöschen der Selbständigkeit des Erzstifts mit Einer Ausnahme unverändert. Der Organismus arbeitete nunmehr seit langer Zeit in der Art, daß zwischen dem engeren und dem weiteren Rate des

1) Dreyhaupt a. a. D.

2) Dreyhaupt II. S. 768.

3) Dreyhaupt S. 789 u. 90 u. f. Knuth, Kirchl. Anzeiger 1883, Nr. 11, 1886 Nr. 5, 9 u. 12, 1887 Nr. 5. Nach dessen Angabe, f. 1887, Nr. 16, beginnt die Stärke- (Sterkel-) macherei in Glaucha schon während des großen Krieges ihren Aufschwung zu nehmen.

jedesmal regierenden Ratsmittels — bei mehrfachem Wechsel in der Verteilung der einzelnen Aufgaben — im großen eine bestimmte Geschäftsteilung festgehalten wurde. Der engere Rat, der in dieser Zeit jedoch nur aus acht Personen besteht (neben 18, durch deren Zuziehung dann das Plenum des „weiteren“ Rats hergestellt wird)¹⁾, behandelte alle Polizei- und Rechtsjachen, soweit die letzteren der Stadt zustanden; ferner die Handwerks-, Brau- und Bausachen, die Landschaftsjachen, das Einquartierungswesen, die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, die Versiegelung und Inventur in Nachlassjachen, bei welchen die Interessen Unmündiger in Frage kamen, die Kirch-, Schul- und Hospitaljachen, die Berufung der Geistlichen und Lehrer, die Wahl der Beamten des Thales, die Anstellung und Beaufsichtigung der Ratsdiener, und hatte die Berichte an die Staatsregierung zu erstatten. An der Spitze desselben standen, wie vor alters von Halbjahr zu Halbjahr abwechselnd, die beiden „regierenden“ Ratsmeister. Diese hatten bei allen Geschäften des engeren (wie auch des weiteren) Rats die Leitung zu übernehmen. Sie mußten auch, wenn es nötig wurde, Verordnungen erlassen, bei Tumulten und Feuersbrünsten die notwendigen Anordnungen treffen, in wichtigen Angelegenheiten für die Stadt Reisen unternehmen, und auf den stiftischen Landtagen als Direktoren in dem Kollegium der Städte des Erzstifts auftreten, im übrigen aber regelmäßig vormittags von 8 bis 12 Uhr auf dem Rathause sich aufhalten. Die vier anderen (die alten und die oberalten) Ratsmeister oder Exconsules mußten auf die Aufforderung des regierenden Ratsmeisters bei wichtigen Angelegenheiten schriftlich oder mündlich ihr Votum abgeben, sonst aber nach bestimmter Reihenfolge den Vorsitz bei dem Vormundschaftsamt und das Scholarchat bei dem Gymnasium übernehmen, den regierenden Ratsmeister auf wichtigen Geschäftsreisen begleiten, überhaupt aber im Falle, daß

1) So wird es authentisch angegeben i. J. 1687 von Dr. Bastineller; f. N. Mitteil. des Thür.-Sächs. Vereins, XV. 2. S. 452; vgl. v. Hagen II. S. 190. Wann diese Veränderung zuerst (vgl. bei uns Bd. I. S. 496) eingeführt ist, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis.

derselbe starb, erkrankte, oder abwesend war, als Stellvertreter arbeiten. Von den übrigen Mitgliedern des allemal regierenden engeren Rats hatten die (auch mit der Aufsicht über das Bauwesen betrauten) Kämmerer an den gewöhnlichen Ratsitzungen in der Regel keinen Anteil. Dagegen waren namentlich die beiden „Worthalter“ und die beiden „Geheimbten“, die einen sehr ausgedehnten Geschäftskreis wahrzunehmen hatten (wozu bei den Worthaltern die „Direktion der Jahrmärkte“ gehörte), sehr wesentlich für die Arbeit bei den ausgedehnten (S. 314 fg.), dem Räte zustehenden, gerichtlichen Geschäften in Anspruch genommen. Zu dem Geschäftsgebiete des weiteren Rats gehörten, oder genauer gesagt, es wurden vielmehr im Plenum, wenn beide Gruppen vereinigt auftraten, der Hauptsache nach erledigt: die Aufnahme neuer Bürger unter den nötigen Formalitäten, die Verpachtung der Stadtgüter, die Verpflichtung der Ratsdiener, die Bestellung der Vormünder und Kuratoren, die Erteilung der Genehmigung zur Veräußerung oder Verpfändung von Pupillengütern, die Verfügungen in Erbteilungs- und Vertragsachen, bei welchen Unmündige „konkurrierten“, die Abnahme und Dechargierung der Vormundschaftsrechnungen, der Beckenamtsrechnungen u. dgl. m. und — dieses unter Teilnahme auch der vier Exkonsules — die das „Thal“ angehenden Dinge. „Für alle diese Angelenheiten wurden wöchentlich von beiden Räten zwei Ratstage abgehalten.“¹⁾

Trotz des Unbehagens, welches bei dem Räte zu Anfang die Neuerungen der Jahre 1643 und 1654 veranlaßten, hat er sich allmählich doch ganz gut in die Herrschaft des milden und leutfeligen Herzogs August gefunden. Durch nichts aber konnte sich der letztere bei dem Hallischen Stadtreiment populärer machen, als durch die Verfügung vom 28. Januar (7. Februar) 1669, durch die ein alter, schon den Kaisern Karl V. und Ferdinand II. (S. 237 u. 429) nahe gelegter Wunsch der nach möglichster Unabhängigkeit strebenden städtischen Machtelemente endlich erfüllt wurde. Da-

1) Vgl. v. Hagen II. S. 189 ff. u. f. bei mir Bd. I. S. 495 ff.

mals nämlich übertrug August dem Räte die gesamten Ober- und Erbgerichte der Stadt innerhalb des städtischen Weichbildes, samt den Schultheißengerichten, erblich. Fortan ließ der Rat amtlich die alten „Bergerichte“ Stadtgerichte, den früheren Schultheißen aber Stadtrichter nennen. Freilich war das nur ein sehr unsicherer Besitz, wie sich leicht erkennen ließ. Mochte immerhin Herzog August, ganz wider die Art des damals bereits ausgebildeten fürstlichen und landesherrlichen Bewußtseins, im Hinblick auf den früher oder später zu erwartenden Anfall des Erzstifts an Brandenburg es nicht eben schwer gefunden haben, sich zu einer solchen Schmälerung der landesherrlichen Rechte zu verstehen: so war es dagegen nicht gelungen, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm zur Anerkennung und Bestätigung dieser Verfügung zu gewinnen.¹⁾

Wie aus unserer Darstellung sich gelegentlich ergeben hat, so ist — auch von den Berufungen zu städtischen, geistlichen und Schulämtern und von den Staats- und Hofbeamtungen abgesehen — selbst während des großen Krieges der Zuzug auswärtiger Familien, die nachher in Halle Wurzel geschlagen haben, niemals vollständig unterbrochen worden, und hat sich nachher in stärkerem Maße wieder fortgesetzt. Das hat jedoch nicht gehindert, daß in der Zeit, von welcher wir gegenwärtig reden, die Gruppe der namhaften Familien, die in Halle auf dem Rathause, im Schöppenstuhl und in den verschiedenen Kirchenkollegien das entscheidende Wort führten, im ganzen ziemlich unverändert sich bis zu der Zeit der preußischen Besitzergreifung erhalten hat. Ratsmeister stellten in diesen Jahrzehnten ganz vorzugsweise die Familien Dürfeld, Kost, Scheffer, Seiffart, Gräfe, Stüging, Reichhelm, Wachsmuth, Zeise, Ockel, Knorre, Redel und Herold.²⁾ Unter den Assessoren des Schöppenstuhls dagegen treten auf die Namen der Krause, Scheffer (Schäffer), Wolff, der Stiffer — die während des 17. Jahrhunderts in überaus zahlreichen Ämtern

1) Vgl. Olearius, im Nachtrag S. 84. Dreyhaupt II. S. 467 fg. I. S. 489. v. Hagen II. S. 104.

2) Olearius, S. 61 u. Dreyhaupt II. S. 345.

aller Art genannt werden, — der Kühne, Hagen, Ritter, Griebe, Staffel, Reichhelm, Unruh, welche letztere von dem aus Torgau stammenden, 1555 mit des Dr. med. Novenianus Tochter Barbara verheirateten Dr. med. Jakob, der Erzbischöfe Sigismund und Joachim Friedrich Leibarzt, ihre Abkunft herleiteten¹⁾; ferner der König, Reichhelm, Brunner, de Wedig, Engelbrecht, Döel, Gerold, Bohse, Knorre, Olhafen, Gueinzius, Seiffart, Heydenreich, Rudloff, Lüdecke, Ellenberger.²⁾ Endlich auch der noch heute berühmte Dr. jur. Friedrich Hondorff (Hohndorff), des Stiftschreibers und Bornmeisters Georg Hondorff einziger, hochbegabter Sohn (geb. 1628), welcher nach langem Aufenthalt in der Fremde seit 1653 als Assessor im Hallischen Schöppenstuhl thätig war, 1656 bei der Aufsicht über die Besitzungen unserer Stadt (S. 501), 1657 als fürstlicher Hofrat angestellt wurde. Als im September 1660 der Salzgräfe Dr. Jakob Unruh starb, wurde er mit diesem Amte betraut, welches er bis zu seinem Tode (1694) mit ausgezeichneter Tüchtigkeit verwaltet hat. Ein bleibendes Denkmal seiner Arbeit an dieser Stelle hat er uns in seiner noch heute unentbehrlichen, i. J. 1670 ausgegebenen „Beschreibung des Hallischen Salzwerkes“ hinterlassen.³⁾ Unter den älteren Hallischen Familien, die uns hier begegneten, gehört zu den ausgedehntesten die der Döel, die, wie die Stiffer, in allen möglichen städtischen Stellungen auftreten. Allerdings fällt die Glanzzeit des noch heute bekanntesten dieser Männer, des Dr. jur. Andreas Döel, erst in den Anfang des demnächst von uns zu behandelnden Zeitraums. Ein Sohn des hochgebildeten Dr. jur. Johann Andreas Döel, der 1655 in den Schöppenstuhl eintrat, in den Jahren 1662 bis 1690 wiederholt Ratsmeister gewesen ist, und 1692 starb, ist Andreas am 6./16. De-

1) Dreyhaupt II. Geneal. Beilagen. S. 183.

2) Dreyhaupt II. S. 453 fg. Olearius, S. 62 fg. Die zuletzt genannte Familie Ellenberger stammte aus Waldeck; sie war mit dem Dr. med. Heinrich E., zuerst Professor in Marburg, seit 1609 Christian Wilhelms Leibarzt, nach Halle gekommen; Geneal. Beil. S. 41.

3) Vgl. Dreyhaupt II. S. 641.

zember 1658 geboren worden. In Halle unter den Rektoren Berger und Prätorius gebildet, in Leipzig und Altorff zum Rechtsgelehrten geschult, seit 1686 als „substituirtes“, seit 1690 als wirkliches Mitglied im Schöppenstuhl thätig, hat er später in den Jahren 1700 bis 1716 wiederholt mit großer Auszeichnung als Ratsmeister gewirkt. Größeren Ruhm erwarb ihm noch seine rege Thätigkeit als rechtsgeschichtlicher Schriftsteller. Für uns ist namentlich seine Schrift „de palatio regio seu Scabinatu Halensi“ (Halle, 1700) von Interesse. Das Übermaß jedoch der Anstrengungen bei ohnehin schwacher Gesundheit, — sein noch heute vortrefflich erhaltenes Bildnis zeigt sehr feine, frauenhaft weiche Züge, — bereitete ihm ein vorzeitiges Siechtum. Er starb im Jahre 1718 und hinterließ seine treffliche Bibliothek (100 Folianten) der Marienbibliothek.¹⁾

Die Listen der „Achtmanne“ bei den drei großen Kirchen dagegen bieten neben den vielen der uns längst bekannten, namhaften Familien nur noch wenig neue Namen von wirklich historischer Bedeutung für unsere Stadt. Nur im Vorbeigehen sei erwähnt, daß unter diesen Herren in der Moritzgemeinde im 17. Jahrhundert wieder einmal der Name der Familie Zender auftritt (1641 und 1682), nach welcher seit dem frühesten Mittelalter eine der noch heute erhaltenen Gassen des ältesten Stadtteils sich nennt.²⁾ Ebenso erscheint 1639 und 1670 in der Moritz- und Ulrichsgemeinde³⁾ der Name der Familie Wesener, die seit des Kardinals Albrecht Zeit ebenfalls, wie die der Oefel, in den verschiedensten städtischen Stellungen

1) Vgl. Dreyhaupt II. S. 345, 346, 453, 454, 679 fg. u. Gen. Beil. S. 105. Außer dem Bildnis bei Dreyhaupt II. tab. XXXV, 1., wo dasselbe unter denen vieler anderer namhafter Männer des 17. u. 18. Jahrhunderts sich befindet, besitzt jetzt (durch des Herrn Rentier Fr. Otto Verdienst, aus des Justizrats Fiebiger Nachlaß) unser städtisches Museum unter manchen anderen Ölgemälden alter Hallenser (Schöffen) des ausgehenden 17. u. des beginnenden 18. Jahrhunderts ein vortreffliches Bild des Andreas Oefel.

2) Olearius, S. 72. Dreyhaupt I. S. 1088.

3) Olearius, S. 72. Dreyhaupt I. S. 1052.

uns begegnet. Für die letzte Hälfte des 17. Jahrhunderts ist sie (freilich nur im allerengsten lokalhistorischen Sinne) den Zeitgenossen dadurch besonders denkwürdig geworden, daß es einem ihrer Mitglieder, dem praktischen Arzt und (späteren) Stadt- und Landphysikus Dr. med. Wolfgang Christoph Wefener, gelang, in Gemeinschaft mit Georg Händel (S. 526) einen jungen Bauernsohn aus Maschwitz, der im Spiel ein Messer verschluckt hatte, durch höchst langwierige Behandlung in den Jahren 1691 und 1692 vom Tode zu retten und von dem qualvollen Messer zu befreien. Diese am 2./12. August 1692 im wesentlichen vollendete Heilung des „Hällischen Messerschluckers“ hat Wefener noch in demselben Jahre in einer deutschen und einer lateinischen Schrift ausführlich beschrieben.¹⁾ Zum Abschluß dieser Angaben sei noch hinzugefügt, daß auch die aus Döbeln eingewanderte Familie Dreyßig, die im 18. Jahrhundert und noch zu Anfang des 19. in Halle viel genannt wird, schon mit dem Pfänner Johann Dreyßig, einem angesehenen Mitglied der Kramer-Gilde, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in unserer Stadt ratsfähig geworden ist.²⁾

Manche Züge, die wir seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bei den „guten“ Familien unserer Stadt beobachten konnten, machen sich auch jetzt noch immer bemerklich. Noch immer ist die Zahl der jungen Männer nicht klein, die vor ihrem Eintritt in die verschiedensten bürgerlichen Geschäfte oder in den Dienst bei der Stadt und im „Thale“ sehr ausgedehnte Reisen durch große Teile von Europa machen. Manche mit eigenen Mitteln, andere wieder als Hofmeister junger Herren aus vornehmen fremden Geschlechtern. Sehr begreiflicherweise ist auch nach dem Westfälischen Frieden die Neigung, jenseit der ziemlich engen Grenzen des Magdeburger Erzstifts als Offizier emporzukommen, keineswegs erloschen. Doch ist freilich der Hang zu so langwierigem Abenteuererleben, wie wir das vor 1650

1) Vgl. Dreyhaupt I. S. 646 fg. II. S. 349 u. 746, Nr. 660 u. Geneal. Beil. S. 193, Nr. 59, u. f. Doppel, zur zweihundertjährigen Geburtstagsfeier G. F. Händels, a. a. O. (1885, 2) II. S. 147 fg.

2) Geneal. Beil. S. 36.

so oft beobachten können, jetzt wesentlich geringer geworden. Doch finden wir noch einmal einen Knorre, den 1633 geborenen jungen Johann Andreas (des Oberstlieutenants Daniel Knorre, S. 488, Better), der zuerst seit 1652 als Seesoldat mit den Holländern unter Tromp gegen die Engländer kämpfte, 1654 in die Schweizergarde des Königs von Frankreich eintrat und unter Turenne es bis zum Unteroffizier brachte, dann aber 1656 fiebern Leibes nach Halle zurückkehrte, um 1657 bei Herzog August Fährndrich zu werden.¹⁾ Ein junger Herr dagegen aus der erst gegen Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz des Rittergutes zu Wörmlitz und in Halle auftretenden Familie Rudloff (Rudolf, geb. 1668) fand im Dienste der Republik Venedig nachmals seinen Tod im Kriege mit den Osmanen, vielleicht auf Morea²⁾, in welchem Lande auch der junge Hallenser Karl Andreas Seifert (geb. 1658) den Gefahren des Klimas oder den Waffen der Türken erlegen ist.³⁾

Soweit nun nicht die Beziehungen zu der Staatsregierung und zum Hofe; soweit nun nicht weiter die steten Sorgen um das Schulwesen der Stadt und die Erledigung der laufenden Geschäfte in Betracht kommen, sehen wir in dieser Zeit den Rat hauptsächlich mit zwei Angelegenheiten von Bedeutung beschäftigt. Einerseits nämlich hat er die 1640 neu durchgesehene, 1642 auch landesherrlich bestätigte Kirchenordnung (S. 472) — die auch für unsere Stadt in der Praxis als Sonderrecht der allgemeinen Kirchenordnung Augusts vom 6./16. Juli 1652 voranging, — noch einmal prüfen und an verschiedenen Stellen erweitern und ergänzen lassen, so daß sie nunmehr 1660 in Halle bei Christoph Salfeld gedruckt und von Amtswegen veröffentlicht werden konnte.⁴⁾ Anderer-

1) Dreyhaupt II. S. 652, Nr. 277, u. Gen. Beil. S. 76.

2) Dreyhaupt II. S. 967. Gen. Beil. S. 135.

3) Gen. Beil. S. 161, Nr. 287.

4) Vgl. Olearius, S. 474 u. f. Franke, Gesch. d. Hall. Reform, S. 296 fg. (Abgedruckt ist sie, doch ohne die Chorordnung, bei Dreyhaupt I. S. 993 bis 1005.) Saran, die Besetzung erledigter Pfarrstellen u. f. w. in Halle, S. 18 u. 19. v. Hagen II. S. 27.

seits machte ihm natürlich die große Menge verarmter Bürger und der Bettler große Sorge. So sehen wir denn, daß die unter dem 7./17. April 1642 in Druck veröffentlichte „Almosen- und Bettlerordnung“ im Jahre 1664 wieder einer Durchsicht und Ergänzung unterworfen worden ist.¹⁾

Glücklicherweise hatte seit dem Ausgange des großen Krieges die Stadt Halle mit solchen Nöten, wie sie die Kriegsfurie zu erzeugen pflegt, für lange Jahre nicht mehr zu kämpfen. Dagegen mußten die Bürger wiederholt gegen die Verheerungen auf der Hut bleiben, wie sie unser Saalstrom anzurichten seit uralter Zeit niemals aufgehört hat. Während des großen Krieges war allerdings, das einzige Jahr 1622 ausgenommen, unsere Stadt und Umgegend von Leiden durch Überschwemmungen verschont geblieben. Dagegen sah man sich während Augusts Regierung dadurch wiederholt bedroht. Der Sommer 1650, das Frühjahr und der Herbst 1651, wo man an das Unheil des Jahres 1595 erinnert wurde, der Februar 1655, dann ganz besonders wieder der Februar 1658, wo die Salzquellen in die größte Gefahr gerieten, und wieder die Sommer 1661 und 1673, und der März 1674 blieben den Hallensern jener Tage lange in unauslöschlicher Erinnerung.²⁾

Dagegen ist, wie gesagt, das Erzstift in jener Zeit von Kriegsnot nicht wieder berührt worden. So jammervoll Deutschlands politische und militärische Lage jahrzehntelang nach dem Westfälischen Frieden geblieben ist, die Schrecknisse der Kriege in Polen, im Weichselgebiet und an der Ostsee, welche die polnischen und brandenburgischen, die dänischen und schwedischen Waffen in Bewegung brachten, ferner der Kriege Ludwigs XIV. und der Türkenkriege des 17. Jahrhunderts haben auf unser Land und unsere Stadt nur indirekt, zuweilen durch Durchmärsche fremder Truppen, zurückgewirkt. Wir erfahren, daß bei der Abwehr der ungeheuren Gefahr

1) Olearius, S. 417.

2) Olearius, S. 442, 443 fg., 447, 458, 468, 480, Nachträge S. 106 u. Drehhaupt I. S. 634 fg.

von seiten der Osmanen, die seit 1663 mit dem Hause Habsburg wieder in schweren Kämpfen standen, unter den nach Ungarn ziehenden deutschen Reichstruppen auch Krieger aus dem Erzstift sich befunden haben. Am bleibendsten hat sich die Erinnerung an einen glücklichen Führer aus dem seit alters im Saalkreise in mehreren Zweigen blühenden Adelsgeschlecht der Herren von Rauchhaupt erhalten. Hans Christoph von Rauchhaupt auf Hohenthurm und Trebnitz¹⁾ brachte nach Angabe der Überlieferung aus dem für die christlichen Waffen so ruhmreichen, durch Montecuculis großen Sieg bei St. Gotthard denkwürdigen Feldzuge des Jahres 1664 reiche Beute mit, darunter auch Kamele. Das setzte ihn in Stand, mit Hilfe der aus Ungarn mitgeführten türkischen Gefangenen sein im dreißigjährigen Kriege (S. 477) vollständig verwüstetes Schloß zu Trebnitz a. S. mit allen Wirtschaftsgebäuden von Grund aus neu aufbauen zu lassen.²⁾ Die Bevölkerung aber des Erzstifts und unserer Stadt wurde noch oft, namentlich 1683, an die bis 1697 sich hinziehende, wiederholt wahrhaft furchtbar auftretende Türkengefahr erinnert. Einerseits weil die schwere „Türkensteuer“ gezahlt werden mußte; andererseits, weil auf Anordnung der fürstlichen Regierung wegen der schweren Not, mit welcher die Osmanen das deutsche Reich bedrohten, seit dem 16./26. Juli 1663 in Stadt und Land allwöchentlich eine Bettstunde gehalten wurde.³⁾ Der am 1. August n. St. 1664 erkämpfte Sieg bei St. Gotthard ist auch

1) In den Genealog. Beilagen, S. 217, wird er von Dreyhaupt unter Nr. 55 als „Braunschweig. General-Brigadier zu Ross“ bezeichnet.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 963. Wilde, Geschichte der Stadt Lößnitz, S. 48 fg.

3) Mearius, S. 487. Knuth teilt in seinem kirchlichen Anzeiger für Glaucha, 1885 Nr. 2, ein seit 1664 Sonntags und bei allen Wochenpredigten von den Kanzeln zu verlesendes Bittgebet in Sachen der Türkennot mit; dazu aber auch, bereits aus brandenburgischer Zeit, nach den großen vielseitigen Erfolgen der christlichen Waffen, ein am 13. Sonntage nach Trinitatis 1687 verlesenes Dankgebet.

Serzberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. II.

in Halle (24. August n. St.) in allen Kirchen feierlich durch Dankgebete verherrlicht worden.¹⁾

Soweit dagegen die innerdeutsche Politik in Frage kam, trat es allmählich immer deutlicher ans Licht, daß, wie der Dresdener Hof, so auch der Hallische, gegenüber dem größten deutschen Manne dieser Zeit, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, sich innerlich kühl und abgeneigt verhielt. Von den konfessionellen Verhältnissen noch abgesehen, so machte es sich auch an dem Hofe in Halle recht fühlbar, daß bei den nächsten Verwandten in Dresden die Eifersucht auf des Brandenburgers großartiges Emporstreigen andauernd wuchs. Daß daneben mit jedem weiteren Jahre, wo Augusts jugendliche Söhne allmählich zu Männern reiften, in der Hallischen „Residenz“ der Ärger über die staatsrechtlich gebotene, künftige Verzichtleistung auf das schöne Erzstift sich erneuerte, ist auch verständlich. So ist es gekommen, daß Herzog August während der letzten 15 Jahre seiner Regierung eine wiederholt seltsam wechselnde Stellung zu Friedrich Wilhelm angenommen hat. Die politischen Erfahrungen, welche man in dem damaligen Deutschland im Jahre 1664 mit der durch lothringische und französische Hilfe erwirkten Unterwerfung der Stadt Erfurt unter den Mainzer Kurfürsten Johann Philipp gemacht hatte, und die immer stärker empfundene Notwendigkeit, die große Elbfestung Magdeburg, welche die Westseite der Marken deckte, und mit deren Besitz erst die jetzt von der Oder bis zum Niederrhein weit zerstreuten Besitzungen des Hauses Brandenburg, so zu sagen, wirksam zusammengefaßt werden konnten, vor den unaufhörlichen Intriguen seiner Gegner, namentlich vor der heißhungerigen Begehrlichkeit der damaligen schwedischen Politik zu schützen, bestimmten endlich im Jahre 1666 den großen Kurfürsten, die (S. 489) noch immer nach voller Reichsfreiheit trachtende Stadt zur Unterwerfung zu zwingen. Diese Unternehmung wurde diplomatisch ebenso glänzend vorbereitet, wie nachher rasch und sicher, und dabei mit voller kluger Schonung der wichtigen Stadt, ausgeführt.

1) Olearius, S. 492.

Der Gewandtheit der beiden brandenburgischen Räte Klaus Ernst von Platen und Friedrich von Jena gelang es, am 28. Mai n. St. 1666, den Administrator zur Billigung des Planes zu gewinnen. Und am 8. Juni n. St. mußten die Magdeburger sich zum Abschluß des Vertrags von Kloster Bergen entschließen, der ihre Stadt in Friedrich Wilhelms Hände gab. Nun zogen sofort die Truppen des Kurfürsten ein, die städtischen Krieger wurden entlassen, die Stadt durch Platen und Jena für den Kurfürsten in Pflicht genommen. Am 14./24. Juni huldigte Magdeburg beiden Fürsten. Die brandenburgische Besatzung sollte als auch in Augusts Diensten stehend gelten; ein Drittel der Kosten für ihren Unterhalt, monatlich 1200 Thaler, hatte der Administrator, will sagen das Erzstift, aufzubringen.¹⁾

Nun aber wird gerade seit dieser Zeit die Abneigung Augustus gegen die Politik Brandenburgs immer fühlbarer. Sie ist, von manchen anderen Zügen abgesehen, namentlich im Jahre 1675 recht deutlich hervorgetreten, als während des Reichskrieges am Rhein mit Frankreich die Schweden als Bundesgenossen Ludwigs XIV. in die brandenburgischen Marken eingefallen waren, und nun Friedrich Wilhelm zu ihrer Vertreibung alle nötigen militärischen und diplomatischen Vorbereitungen traf. Die von seinem Bruder in Dresden, der nur mit tiefem Unbehagen die schwedische Stellung in Deutschland durch Brandenburg geschwächt sah, gegen Friedrich Wilhelm genährte Abneigung teilte August eben auch. Daher zeigte er sich durchaus nicht geneigt, den zunächst auf Lieferung einer monatlichen Geldunterstützung von 5000 Thalern von seiten des Erzstifts (neben den vorher erwähnten Monatsgeldern) gerichteten Vorschlägen des großen Kurfürsten (Mitte Februar) entgegenzukommen, weigerte sich auch sonst, über die Sendung von 400 Stücken Salz nach Magdeburg hinaus irgend etwas für Friedrich Wilhelm zu thun, der in

1) Vgl. namentlich Droysen, Gesch. d. preuß. Politik. III. 3, S. 54, 101 bis 105. Ope!, Vereinigung Magdeburgs, S. 19. Jacobs, Gesch. d. Provinz Sachsen, S. 437 fg. Hertel u. Hülfke II. S. 279 bis 293.

der That in seiner Stellung zwischen lauter zweideutigen auswärtigen und deutschen Nachbarfürsten in höchst kritischer Lage sich befand. Als nachher der Kurfürst doch wieder Truppen in das Erzstift legte und namentlich den Saalkreis mit acht Kompagnieen Fußvolk besetzte, scheint August mit seinem Dresdener Bruder wirklich auf höchst bedenkliche Intriguen zu ungunsten Friedrich Wilhelms sich eingelassen zu haben.¹⁾ Da war es nun der rasche Marsch des brandenburgischen Heeres vom Main nach der Elbe und Havel; da war es nun der (28. Juni) entscheidende Sieg Friedrich Wilhelms bei Fehrbellin, der nach allen Seiten die Luft reinigte, und in Halle, wie in Dresden dem Spiel der Intriguen ein schnelles Ende bereitete.

Trotz der Bewunderung, die man auch in Halle und sonst im Erzstift dem Helden, der den Nimbus der schwedischen Waffen zerstört hatte, nicht versagen konnte, war doch nach wie vor in diesen Ländern die Stimmung im allgemeinen ihm keineswegs günstig. Je näher bei Augusts mit den Jahren zunehmender Kränklichkeit der Augenblick rückte, wo das Stift nach siebenhundertjährigem ruhmreichem Bestehen an Brandenburg fallen sollte, um so bitterer wurde es empfunden, daß damit auch der uralte Hader zwischen Märkern und Magdeburgern endgültig zu gunsten jener zu Ende ging. Der alte deutsche Sondergeist trieb auf diesem Punkte wieder einmal recht häßliche Blüten. Unmittelbar aber wurden die Lasten schwer empfunden, welche der neue Krieg Friedrich Wilhelms gegen Schweden in seinem weiteren Verlaufe auch dem Stifte aufnötigte. Schließlich nämlich mußten sich doch die magdeburgischen Stände dazu bequemen, vom Juli 1675 ab an Stelle jener verlangten monatlichen Zahlung von 5000 Thalern wenigstens den Betrag der „Reichs- und Kreissteuern“ (von 2350 Thalern) zu entrichten, den sie sonst an die niedersächsische Kreiskasse abzuführen

1) Vgl. die ausführliche Darstellung bei OpeI, Vereinigung Magdeburgs, S. 19 bis 22. Tagebuch Diterich Sigismunds von Buch, herausgegeben von G. von Kessel I. S. 111 fg. Droyfen III. 3, S. 345 ff.

hatten.¹⁾ „Die Lasten, welche das Land in diesem und in den folgenden Jahren auf sich nehmen mußte, mögen nicht unbeträchtlich gewesen sein; zahlte doch die kleine Stadtgemeinde Glaucha im Jahre 1676 nur an landesherrlichen Steuern die Summe von 1440 Thalern oder den zwölffachen 70. Pfennig.“²⁾

In den streng lutherischen Kreisen endlich der Stadt Halle überwog nach wie vor die Abneigung gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, weil er reformiert war, und weil man ihm die Amts-entsetzung Paul Gerhards (1666) nicht verzeihen konnte, der sich seiner Zeit geweigert hatte, auf die Kanzelpolemik gegen die Reformierten zu verzichten.³⁾ Aus solchen Stimmungen heraus haben wir es zu erklären, das der Rat — anscheinend auf die Anregung des seit 1668 im Amte stehenden Stadtsyndikus, des in Jena ausgebildeten Hannoveraners Dr. jur. Adam Cortrejus⁴⁾, — im Jahre 1677 durch diesen Gelehrten abermals eine neue Hallische Kirchenordnung entwerfen ließ. Wirklich veröffentlicht und zur praktischen Annahme gelangt ist dieses Altkenstück⁵⁾ allerdings nicht. Für die Kenntnis sowohl der bisher in Halle seit alters bestanden kirchlichen Verhältnisse, wie der damals vielfach vorherrschenden Stimmungen wertvoll, sollte diese neue Kirchenordnung, ohne grundsätzlich von den Bestimmungen der bis dahin in Halle geltenden sich zu entfernen, einerseits dieselben mehrfach ergänzen, und eine größere Übereinstimmung in den Zeremonieen der drei Pfarrkirchen

1) Dagegen sicherte sie allerdings der Kurfürst in einem Schreiben an den Kaiser vom 4./14. Juli gegen die abermalige Zahlung dieser Steuern an den niedersächsischen Kreis, indem er die Erklärung abgab, daß das Kontingent des Erzstifts zu den Reichstruppen „überflüssig zu seiner Armee“ gestellt sei. Opel, die Vereinigung des Herzogtums Magdeburg mit Kurbrandenburg, S. 23.

2) Opel a. a. O. S. 23 u. S. 97, u. f. auch Knuth, Kirchl. Anz. 1887, Nr. 5.

3) Vgl. Sarau, die Besetzung erledigter Predigerstellen zu Halle, S. 13 fg.

4) Vgl. Dreyhaupt II. S. 348 u. 604, Nr. 93.

5) Magistratsakten, Fach 111 Nr. 7, u. Fach 113 Nr. 29.

herbeiführen. Andererseits zeigt der Entwurf die Tendenz, das kirchliche Stadtrecht von Halle „kasuistisch zu formulieren“, und gegen allfällige spätere Veränderungen und Eingriffe von seiten der brandenburgischen Regierung von vornherein zu schützen. Es galt, so zu sagen, „die alte Kirchengerechtigkeit von Halle noch kurz vor Thoreschluß in Sicherheit zu bringen, damit die neue Herrschaft einer Thatsache gegenüberstehe, an der sie nichts mehr ändern könne.“ Dieser Zweck ist jedoch, wie wir demnächst sehen werden, nicht erreicht worden. Die Verhandlungen über die neue Kirchenordnung zogen sich bis zum Jahre 1679 hin. Die Geistlichkeit allerdings kam dem Plane gern entgegen, erwog auch ruhig und systematisch die neuen Vorschläge. Dagegen fand die Sache bei den „Achtmannen“ lebhaften, teilweise gereizten Widerspruch; sie verstanden es auch, die Veröffentlichung des neuen Entwurfs durch Herzog August (1679) zu verhindern.¹⁾ Dagegen wurde in dem Landtagsabschied vom Jahre 1678 die Nothwendigkeit der Ablegung des Religions- eides (S. 483) vor allen Anstellungen nochmals eingeschärft.²⁾

Inzwischen näherte sich die Regierung des sächsischen alten Herrn unerwartet rasch ihrem Abschluß. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der jetzt begreiflicherweise nur mit Mißtrauen auf die Hallische Politik blickte, und so bestimmt als möglich entschlossen war, den ihm staatsrechtlich seit drei Jahrzehnten zustehenden politischen Nachlaß der magdeburgischen Erzbischöfe sich durch keinerlei Intriguen aus der Hand winden zu lassen, unterhielt neuerdings in Halle Verbindungen, die ihn über jede etwa eintretende Veränderung schnell in Kenntnis setzen sollten. August selbst gab sich in seinen letzten Lebensjahren nach 1675 anscheinend immer mehr dem ruhigen Behagen des Alters hin.³⁾ Der sächsische „Nerva“,

1) Vgl. Saran a. a. D. S. 10 ff., 14. Mehrere andere Mitteilungen über Werk und Plan des Dr. Cortrejus verdanke ich Herrn Oberprediger Saran unmittelbar.

2) Dreyhaupt I. S. 596.

3) Manche interessante Züge in Sachen des Hallischen Hoflebens in Augusts letzten Jahren bietet auch das Werk: Tagebuch Diterich Sigismunds von Buch, herausgegeben von G. von Kessel II. S. 113 bis 119.

wie er später trauernd genannt worden ist, war persönlich wegen seiner Güte, Milde und Leutfeligkeit wirklich sehr beliebt. Dagegen war freilich einer der Männer, die damals (seit 1678) politisch den größten Einfluß auf ihn ausübten, der erzstiftische Kanzler Dr. Joachim Martin Unverfäbrt (Unerfahrt), bei dem Räte unserer Stadt, wie bei den Ständen des Erzstifts, geradezu verhaft.¹⁾ Auch sah man es in Halle und im Lande überhaupt mit schweren Bedenken an, daß trotz mancher Ersparungsmaßregeln der letzten Zeiten die kostspielige Hofhaltung und die Prachtliebe Augusts seine Finanzverhältnisse in arge Verwirrung gebracht hatten. Gerade in der letzten Zeit seines Lebens scheint August, der auch neben vielen persönlichen Schulden Landesschulden bis zur Höhe von rund 187 000 Thalern, in seiner Rentkammer aber momentan nicht die nötigen Mittel zu fürstlicher Bestattung hinterließ, in recht lästiger finanzieller Verlegenheit sich befunden zu haben.²⁾

Nichtsdestoweniger verbreitete sich in ganz Halle tiefe Betrübnis, als man am Morgen des 4./14. Juni 1680 vernahm, daß der seit längerer Zeit kränkelnde Administrator kurz nach 8 Uhr früh gestorben war.³⁾ Nun dauerte es nur noch ganz kurze Zeit, und das Aufhissen der schwarz und weißen Fahne und das Anschlagen des brandenburgischen Wappens zeigte den Bürgern unserer Stadt auch äußerlich, daß die Geschichte des alten Erzstifts wirklich zu Ende gegangen, daß sie als Bürger des „Herzogtums Magdeburg“ — fortan Unterthanen des jungen starken Staates der brandenburgischen Hohenzollern und des Helden von Warschau und Fehrbellin sein sollten. Gleich

1) Dpel, Vereinigung Magdeburgs, S. 18 fg., 39 fg.; nach Olearius, Nachträge, S. 134, begann des Dr. Unverfäbrt Regiment mit dem 30. Dezember a. St. 1678.

2) Dpel a. a. D. S. 18, 24 bis 27, 29. Jacobs, Gesch. d. preuß. Provinz Sachsen, S. 441. Böttiger-Platze, Gesch. d. Kurstaates Sachsen II. S. 253. Schmoller, Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. f. w. N. F. X. (1886.) 2, S. 4.

3) Dreyhaupt I. S. 498. J. Chr. Förster, Kurze Revision der vorzüglichsten Veränderungen der Stadt Halle in dem ersten Jahrhundert unter der preussischen Regierung, S. 7.

nach Augusts Ableben waren¹⁾ Eilboten nach Magdeburg und nach Berlin und Potsdam aufgebrochen, um dort dem Kommandanten, hier dem Kurfürsten die große Kunde zu bringen: unter den letzteren des verstorbenen Herzogs Geheimer Kammerdiener Jean Millé la Fleur, der zwar nicht als erster, wie er gehofft hatte, aber doch als dritter Bote bei Friedrich Wilhelm erschien.²⁾ Ihnen folgten die Botschaften von seiten der herzoglichen Familie³⁾ und der bisherigen Regierung. Schon am Morgen des 6./16. Juli traf der Kommandant von Magdeburg, Oberst Jsaak du Plessis-Gouret in Halle ein, um in aller Form von Stadt und Land für den Kurfürsten Besitz zu ergreifen. Am Abend desselben Tages (des Trinitatissonntages) folgte ihm eine Kompagnie Musketiere aus Magdeburg, von dem Regiment Schöneck, um die Thore der Stadt und die Moritzburg zu besetzen. Am 13./23. Juni trafen in Halle zwei kurfürstliche hohe Beamte, der Hofkammerpräsident Bodo von Gladebeck, und der Geheime Rat Hauptmann der Altmark und Oberhofmeister der Kurfürstin, Thomas von dem Kneesebeck auf Tilsen, ein. Diese Herren, die mindestens elf Tage in Halle verweilten⁴⁾, nahmen seit dem 17./27. Juni Besitz von der Regierung, verpflichteten die Beamten

1) Eine wunderliche Überlieferung hat sich in Halle erhalten, und nachher (1818 auch in der Hendelschen „Chronik von Giebichenstein und Halle“, S. 214, Aufnahme gefunden. Da heißt es, in Erwartung des baldigen Ablebens des Administrators hätte man eine Art primitiver „Telephonie“ zwischen den Grenzen des Saalkreises und Berlin eingerichtet. Es sollen nämlich in bestimmten Entfernungen Kanonen aufgestellt worden sein, deren Donner nachher am Morgen des 4. Juni die Todesnachricht in größter Geschwindigkeit nach Berlin gebracht habe.

2) Vgl. Dreyhaupt II. S. 3. J. Chr. Förster, Geschichte der Universität Halle in ihrem ersten Jahrhundert, S. 7 fg. Eckstein, Chronik der Friedrichs-Universität, S. 5. Tollin, Geschichte der Französischen Kolonie von Magdeburg, I. S. 675.

3) Dpel, S. 24.

4) Dreyhaupt I. S. 500. Dpel, S. 28. Die Angaben über die Truppen, welche zuerst unsere Stadt besetzten und nachher hier dauernd blieben, sind unter einander verschieden: ersichtlich deshalb, weil der ersten Kompagnie demnächst noch andere folgten, die dann weiter gingen, um die

der alten Regierung in Halle und Giebichenstein, die Thalgerichte und den Rat durch Handschlag, ließen das kurfürstlich brandenburgische Wappen über dem Eingange des Rathhauses, des Schöppenhauses und des Thalhauses anschlagen, und traten wegen Übernahme der dazu geneigten Mitglieder der herzoglichen Regierung in den kurfürstlichen Dienst in nähere Beratung.

Die neue Regierung wurde sehr schnell gebildet. Sie sollte jedoch fortan nur ein beschränktes Maß von Selbständigkeit besitzen, und wesentlich eine Verwaltungsbehörde sein, die in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung an die Weisungen des kurfürstlichen geheimen Rates gebunden war. Während nun der im Erzstift so tief verhaftete Kanzler Dr. Unversäht nach einer andern Provinz versetzt wurde, traten von den alten Räten in Halle Dr. Friedrich Hondorff, — dem neuen Herrscher als ausgezeichnete Kenner des Salinenwesens ganz besonders wert, — und Johann von der Aßeburg unmittelbar in das neue Regierungskollegium ein. Diese Herren, ferner der Dr. Johann Christoph Herold, ein Sohn des uns früher bekannt gewordenen (S. 440) Karl Herold, zuletzt seit 1674 in Halle Stadtrichter und Burggraf¹⁾, — endlich der fein gebildete, bereits in Friedrich Wilhelms Diensten mehrfach bewährte Gustav Adolf von der Schulenburg zu Emden (des Oberhauptmanns im Holzkreise, Matthias von der Schulenburg, zehnter Sohn, vorher Hauptmann der Halberstädtischen Unter Crottorf und

unter magdeburgischer Hoheit stehenden Teile der Grafschaft Mansfeld zu befehen. Daher giebt Haußen in seiner Geschichte des Herzogtums Magdeburg und der Stadt Halle S. 96 u. 97 an, in die Stadt seien damals zwei Kompagnieen eingerückt, und später (jedenfalls nach dem Abmarsch eines Teiles der zuerst angekommenen) am 16./26. August wieder neue Hundert Soldaten angelangt. Förster, Kurze Revision, S. 8, erzählt daselbe, wie Dreyhaupt; auf S. 13 beziffert er die damalige Zahl der brandenburgischen Krieger in Halle auf 200 Mann. In der demnächst einbrechenden Pestzeit stand die Besatzung unter dem Oberst-Wachtmeister von Arnim (S. 16), der nach Hendel a. a. D. S. 214 wohl von Anfang an sich in Halle befunden hat.

1) Dreyhaupt II. S. 633 Nr. 221.

Gatersleben) wurden bereits unter dem 15./25. Juni zunächst zu „Hof- und Justizräten“ berufen, und am 12./22. Juli zu Potsdam vor dem Kurfürsten vereidigt. „Von demselben Tage sind auch die Bestellungen datiert, durch welche Hondorff, Affeburg und Herold zu Hof- und Regierungsräten mit einem Jahresgehalt von 513 Thalern ernannt wurden, während Schulenburg zum Kammerpräsidenten, Hof- und Regierungsrat, ferner zum Hauptmann auf dem Siebichenstein und der Moritzburg erhoben wurde.“ Schulenburg, ein ausgezeichnete Beamter, dem besonders die Verwaltung des Kammerwesens oder der Finanzabteilung anvertraut war, stand unmittelbar unter dem Geheimrat, Hof- und Kammerpräsidenten von Gladebeck. Er hat thatsächlich in Halle und in dem Herzogtum Magdeburg für mehrere Jahre die Stellung als Regierungspräsident eingenommen. Denn der Mann, den er formell zu vertreten hatte, der unter dem 15./25. Juni zum Kanzler ernannte Gottfried von Jena (Bruder des Geheimen Rates Friedrich von Jena), des Kurfürsten langjähriger, vielbewährter Vertreter auf dem Reichstage in Regensburg, ist erst 1687 aktiv in Halle in die Geschäfte eingetreten, die er dann, persönlich bei allen Klassen der Bevölkerung in hohem Grade beliebt, bis zu seinem Tode (1703) geführt hat.¹⁾

Während in solcher Weise die Regierung organisiert wurde, unter deren Leitung fortan auch die Stadt Halle in das Leben des damals auf deutschem Boden vorzugsweise durch das Brandenburg-Preußen des großen Kurfürsten vertretenen „modernen Staates“ eingeführt werden sollte, sahen die Bürger recht trübselig zu, wie der alte Hof aufgelöst wurde. Augusts Sohn, der junge Herzog Johann Adolf von Weisensfels, der nunmehr die Herrschaft in

1) Vgl. namentlich Dpel, S. 38 bis 45. Über Gottfried von Jena (geb. 1624) s. auch noch Dreyhaupt II. S. 643 fg. Nr. 248 (sein Bildnis Tab. XXXVI, 5); u. Geneal. Beil. S. 69. — Aus Augusts Verwaltung sind von Friedrich Wilhelm außer manchen anderen namentlich noch übernommen worden: der Hallenser Georg Beuther, später Lehnsekretär, Dreyhaupt II. Gen. Beil. S. 17, und der Oberforstmeister Horning, s. Dpel, S. 45.

seines Vaters thüringischen und quersfurtischen Besitzungen antrat, verweilte allerdings noch längere Zeit in der „Residenz“ zu Halle. Der Hauptsache nach drehte sich jedoch alles theils um die Ordnung der, wie wir sahen, ziemlich verwirrten Finanzverhältnisse, und um die Aufbringung der Mittel zur würdigen Bestattung des verstorbenen Administrators, wobei die Stände 5790 Thaler bewilligten. Vier Wochen lang ertönte im Erzstift das übliche Trauergeläute; alle Musik innerhalb und außerhalb der Kirchen war eingestellt worden. Indessen ist die Leiche des Herzogs August doch erst zu Anfang des Monats August nach Weisensfels abgeführt worden. Am 31. Juli abends (n. St.) wurde der Sarg nach der Domkirche gebracht. Hier hielt am folgenden Tage der Oberhofprediger Nlearius die Trauerpredigt. Die Bürgerschaft war ins Gewehr getreten; des Administrators Leibkompagnie, die nachts zuvor in den merseburgischen Dörfern Solleben, Beuchlitz und Passendorf gestanden hatte, besetzte den Domplatz und eröffnete den Trauerzug, welchen der brandenburgische Major auf der Moritzburg mit seinen Truppen beschloß. Der Zug bewegte sich die kleine Klausstraße hinauf, lenkte dann in die große Klausstraße ein, nach dem Klaussthor. Bis an die Schieferbrücke begleitete das Trauergesolge die Leiche, die nun von der Leibkompagnie nach Weisensfels geleitet wurde. Den Abschluß der Leichenfeierlichkeiten machte ein „Trauerbanket“, welches der junge Herzog in der „Residenz“ gab.¹⁾

Als nun Augusts Sohn seinen Sitz dauernd in Weisensfels aufschlug, wohin ihm der Hofstaat, die Hofkapelle und die Hofoper seines Vaters, und manche namhafte Geistlichen und Beamten folgten; als nun auch des Administrators Witwe nach Dahme übersiedelte²⁾; als nach und nach die sämtlichen fremden Gesandten und

1) OpeI a. a. D. S. 17, 24 ff. Dreyhaupt I. S. 498. Hausen, S. 96 fg.

2) Der Rest des Hofstaates siedelte Ende August nach Weisensfels über; Hausen, S. 97. Die fürstliche Witwe, die nachher nach Dahme zog, und 1687 gestorben ist, OpeI, S. 25, blieb zunächst noch einige Zeit in Halle, Hausen a. a. D.

viele andre vornehme Männer, die des Hofes wegen sich sonst dauernd in Halle aufgehalten hatten, die Stadt verließen, da machten die Bürger sehr bedenkliche Gesichter. Nicht nur, daß viele das Aufhören des lustigen Hoflebens mit seinem bunten Treiben und der Pflege der theatralischen und musikalischen Interessen bedauerten: — in der That hatten unter der rauhen märkischen Art Theater und Musik in Halle zunächst so wenig Boden mehr, daß selbst bei dem Stadtgymnasium allmählich die Pflege dieser Künste abstarb und 1710 hier die letzte große Schauspielaufführung nach alter Weise stattfand¹⁾: — mit dem Hofe in der „Residenz“ und mit allem, was sich daran knüpfte, verschwand für sehr viele Einwohner auch eine seit 36 Jahren reichlich strömende Quelle des Erwerbs, ja selbst des Wohlstandes. Noch konnte man ja nicht voraussehen, daß binnen verhältnismäßig kurzer Zeit gänzlich neue Elemente geistigen und materiellen Gedeihens die Stadt neu beleben sollten. Dazu traten für viele der maßgebenden Bürger schwere politische Besorgnisse. Wie hoch bedeutsam es war, daß der junge, unter Friedrich Wilhelms kraftvoller Leitung rasch erstarkte, hohenzollersche Staat des deutschen Nordostens nunmehr mitten zwischen kurfürstlich und herzoglich sächsischen Gebietsteilen festen Fuß faßte; daß er durch die endlich erfolgte sichere Erwerbung des ganzen „Herzogtums“ Magdeburg mit seiner Residenz Halle eine sehr erhebliche Verstärkung erhielt, und zunächst eine Stimme mehr auf dem Reichstage und das Mitdirektorium im niedersächsischen Kreise gewann²⁾, — dafür hatten damals, wie überhaupt in Deutschland, so auch in Halle, doch nur erst verhältnismäßig wenige Sinn und Verständnis, oder gar tiefere Sympathie. Manche Hallenser sahen nur mit Unbehagen der neuen Zeit entgegen, wo die stramme Art des jungen brandenburgischen Heerwesens auch in unserer

1) Oppl, Zur zweihundertjähr. Geburtstagsfeier G. F. Händels; (a. a. D. 1884, 12), I. S. 942 fg. Die letzte große Komödie (unter dem Rektor Zänichen) war „das goldene Vließ, d. i. die unvergleichliche Belohnung einer unermüdeten Arbeit.“ Eckstein, das lutherische Gymnasium, S. 25.

2) Vgl. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, III, 3. S. 472.

Stadt Boden zu fassen begann, und siedelten nach anderen Orten über.¹⁾

Ernsthafterer Art waren natürlich die Bedenken, mit welchen die eifrigen Anhänger der streng lutherischen Form der evangelischen Kirche, unter denen jetzt und später in Halle die Familie von Drachstedt hervortritt, die Aussicht begrüßten, daß unter dem neuen reformierten Landesherrn die Alleinherrschaft ihrer Konfession in Halle demnächst ein Ende nehmen werde. Nicht minder die Besorgnisse des Rats und der Geistlichkeit, daß unter allen Umständen in ihrer seit des Kardinals Albrecht Ausgang auf kirchlichem Gebiete behaupteten Machtstellung erhebliche Veränderungen eintreten würden. Die Dinge haben dann auch von Anfang an wirklich diesen Verlauf genommen.²⁾ Die Stände des Erzstifts hatten gleich in ihrem ersten Glückwunschschreiben an den Kurfürsten (5./15. Juni 1680) die unge schmälerte Erhaltung der augsbургischen Konfession betont. Als nun nachher noch eine Abordnung der Stände in Berlin erschien, unter ihnen Karl von Dieskau, der Hallische Ratsmeister³⁾ Dr. Johann Christian Gueinzius, wie auch Dr. Adam Cortrejus⁴⁾,

1) Diesen Zug hat aus der lokalen Ueberlieferung aufgenommen: Hendel in seiner „Chronik von Giebichenstein und Halle“, S. 215. Andererseits fehlte es doch auch von Anfang an nicht an jungen Hallensern, die gern in das brandenburgisch-preußische Heer eingetreten sind. So schon zu Ende d. J. 1680 Johann Ludwig Unzer (Dreyhaupt II. S. 742, Nr. 636), des (Gen. Beil. S. 185) Hofrats Dr. Johann Andreas U., Gutsherrn zu Morl, Sohn. — Nach der Angabe bei Hausen, Gesch. d. Herzogtums Magdeburg, S. 97, „erging in Halle am 16./26. Dezember 1680 zum erstenmale die kurfürstliche Werbung.“

2) Mit Recht vermutet Opel, Vereinigung, S. 35, daß man in Halle, wie im Erzstift Magdeburg überhaupt, schon seit einiger Zeit mit manchen der Reformpläne bekannt gewesen sein werde, mit denen sich schon längere Zeit vor dem wirklichen Anfall des Landes an Brandenburg die Staatsmänner in Berlin beschäftigt haben. Den Inhalt einer Denkschrift in dieser Richtung giebt Opel, S. 34 fg., im Auszuge wieder.

3) Dreyhaupt II. S. 345; sein Amtsgenosse war Christian Zeise.

4) Dreyhaupt II. S. 348; er hatte (vgl. S. 587) i. J. 1681, als er stiftlicher Landyndikus wurde, den Weißenfesler Gymnasialprofessor Christian Dieck in Halle als Stadtyndikus zum Nachfolger.

— welche dem Kurfürsten (14./24. Juni) persönlich ihre Glückwünsche überbrachte und zugleich eine kurze Denkschrift überreichte, die nach der kirchlichen Seite denselben Ton anschlug, wurden die Herren allerdings sehr freundlich empfangen. Indessen erklärte ihnen doch an demselben Tage der Geheimrat Friedrich von Jena, obwohl er Besorgnisse wegen irgend welcher Eingriffe in die konfessionellen Angelegenheiten beseitigte, der Kurfürst könne das „Calumnieren und Injurieren der Priester auf den Kanzeln“ nicht dulden.¹⁾ Als nun aber (seit dem 23. Juni/3. Juli) in Magdeburg die ständischen Ausschüsse in einer Denkschrift („Magdeburgische Landprivilegien und Jura“) ihre Wünsche zusammenfaßten, und unter anderem begehrten, es sollte niemals aus der Bestallungsurkunde eines Pfarrers irgend ein symbolisches Buch ausgelassen werden; es sollten auch fernerhin die Geistlichen ohne landesherrliche Bestätigung angestellt, die geistlichen und weltlichen Rechte des Kurfürsten endlich in diesen lutherischen Landen nur durch solche Pfarrer und weltliche Beamte ausgeübt werden, „welche der augsbургischen und lutherischen Religion zugethan wären“, vermied Friedrich Wilhelm zunächst eine bestimmte Erklärung.²⁾ Thatsächlich aber antwortete er durch die Gründung eines unmittelbar an die neue Regierung in Halle sich anschließenden Landeskonsistoriums³⁾, wodurch speziell die kirchlichen Rechte des Rates unserer Stadt sehr fühlbar beschränkt worden sind. Grundsätzlich wurde das schon am 18./28. Juli 1680 festgestellt, und bald nachher der frühere vorpommersche Regierungsrat Joachim Wolff (anscheinend ein geborener Hallenser) in erster Linie mit der Bearbeitung der Konsistorialangelegenheiten betraut.

1) Vgl. Opel, S. 36 u. 98.

2) Vgl. Opel, S. 37 fg.

3) Das Konsistorium wurde zunächst in einem besonderen Hause untergebracht; als dieses 1689 zu anderen Zwecken verwendet wurde, sind für die Sitzungen des Konsistoriums einige Räumlichkeiten in der „Residenz“, und seit 1701 Zimmer in einem Teile der alten Propstei (S. 33) des durch Albrecht gegründeten Domstifts eingerichtet worden. Opel, Vereinigung, S. 52. Dreyhaupt II. S. 537, 539.

Da die früheren Hofprediger des Herzogs August, Dr. Johann Nlearius (18./28. August 1680) und sein Sohn Johann Andreas, mit nach Weisfenfels übersiedelten, so wurde der seit 1674 im Amte stehende Hof- und Domprediger Magister Christoph Schrader von dem Kurfürsten zum Domprediger und geistlichen Konsistorialrat bestimmt. Doch zögerte dieser bis in den März 1681 hinein, ehe er sich entschloß, als kurfürstlicher Hofprediger in der Domkirche neu anzutreten, deren Kanzel fortan auch einem reformierten Prediger zugänglich sein sollte, und die Konsistorialgeschäfte zu übernehmen. Neben ihm hatte (10./20. März 1681) der Kurfürst den Dr. Christian Wilbovogel als neues weltliches Mitglied ernannt; erst 1685 wurde der alte Schubart (S. 511), seit demselben Jahre auch erster Prediger an der Ulrichskirche, zum zweiten geistlichen Konsistorialrat und zum Superintendenten des Saalkreises erhoben. Diesem folgte, als er starb, seit dem 17./27. Dezember 1689 der Superintendent und Oberpfarrer zu U. L. Frauen, Johann Christian Nlearius, neben welchem bald nachher (5./15. Dezember 1691) auch der Professor der Theologie Dr. Breithaupt als Konsistorialrat antrat. Im ganzen soll bis in des nächsten Kurfürsten Zeit hinein das Konsistorium aus vier Räten und einem Sekretär bestanden haben.

Die Bildung des Konsistoriums machte der bis dahin unbeschränkten Freiheit der Patrone in der Berufung der Prediger zum großen Teile ein Ende und ordnete das Patronatsrecht der landesherrlichen Gewalt unter. Obwohl ferner es dabei nicht darauf abgesehen war, das lutherische Bekenntnis in seiner Ausdehnung einzuschränken oder in seiner dogmatischen Gestaltung irgendwie zu beeinträchtigen, so wurde es doch, speziell in Halle, die Aufgabe der kurfürstlichen Räte, zwischen den beiden Zweigen der evangelischen Kirche Frieden und Eintracht herzustellen, und im Sinne des Kurfürsten, der allen Unterthanen — in dem Herzogtum Magdeburg nun auch seinen reformierten Glaubensgenossen — die freie Ausübung ihrer Religion gesichert wissen wollte, auch die städtischen Geistlichen auf der Kanzel zu maßvoller Haltung gegenüber den Ne-

formierten (die nicht mehr „Kalvinisten“ genannt werden sollten) und ihren Dogmen zu bestimmen. Leicht ist das freilich nicht gewesen; namentlich den geistlichen Herren wird es sehr mißfallen haben, daß den weltlichen Konsistorialräten bei ihrer Vereidigung jede Verpflichtung auf ein Bekenntnis erlassen wurde, und noch mehr, daß der Kurfürst, wie er unter dem 7./17. September 1680 den Ständen angekündigt hatte, ein Formular zu gleichförmiger Berufung der Prediger entwarf, dessen sich, nachdem es am 18./28. Dezember veröffentlicht worden war, fortan alle Patrone bedienen sollten, und in welchem die Konkordienformel nicht mehr erwähnt war.¹⁾

Die Geistlichkeit, wie der Rat der Stadt Halle, waren mit allen diesen Neuerungen wenig einverstanden. Verloren sie doch, auch abgesehen von der fortan den Reformierten zu gewährenden vollständigen Duldung und von der Zurückstellung der Konkordienformel, durch die Gründung des Konsistoriums und durch die Art, wie der Kurfürst fortan auch hier seine Landeshoheit zur Geltung zu bringen gedachte, erheblich an alten Rechten. Da der Kurfürst für die Zukunft die Bestellung des Superintendenten und die Bestätigung der neu zu berufenden Geistlichen für sich, die Prüfung der neu anzustellenden Prediger für das Konsistorium in Anspruch nahm, ferner auch sich die Auswahl der Geistlichen vorbehielt, denen allemal die Ordination neu antretender übertragen werden sollte, so „verloren in Halle der Rat die kirchliche Aufsicht, der Superintendent das jus ordinandi, die Geistlichkeit das jus examinandi, die Kirchväter zu U. L. Frauen die Wahl des Superintendenten, die übrigen Kirchväter und Aichtmänner aber das jus praesentandi ad Superiorem, sowie das Recht der Einführung ihrer Prediger.“ Dagegen blieb den Kirchvätern und Aichtmännern die freie Wahl ihrer Prediger ungeschmälert. Der Einspruch, welchen die Hallische Geistlichkeit bei der Regierung erhob; die Versuche des Rats (zu Anfang des Jahres 1681), durch Unterhandlungen in Berlin das

1) Vgl. Dppl, Vereinigung, S. 45 bis 50, 99 ff. Saran, S. 14 u. 15.

alte Hallische Sonderrecht vollständig zu behaupten, blieben ohne Erfolg. Der Kurfürst wollte seine landesherrlichen Rechte weder zu gunsten des magdeburgischen Luthertums, noch zu gunsten des halleschen Sonderrechtes geschmälert wissen.¹⁾ Wir sehen später, wie noch bis in die Mitte des letzten Jahrzehntes dieses Jahrhunderts Bemühungen teils des Rates, teils der Rächtmänner sich fortsetzen, einen Teil der alten Rechte zurückzugewinnen.

Auch die Versuche der stiftischen Stände, den ausschließlich lutherischen Charakter des Landes, dabei speziell auch der Domkirche in Halle, zu behaupten, waren inzwischen gescheitert. Die Verhandlungen zwischen diesen und dem Kurfürsten (S. 557 fg.) hatten seit Ende Juli 1680 nur wenige Wochen geruht. Da man damals noch immer hoffte, im Herbst desselben Jahres die Huldbigung vollziehen zu können, die nachher aus äußeren Gründen weiter verschoben werden mußte, so wurde zu möglichst baldiger Erzielung vollständiger Ausgleichung Ende August abermals eine Abordnung der Stände nach der Residenz des Kurfürsten geschickt. Aus dem Saalkreise gehörte zu derselben von der Ritterschaft Karl von Dieskau auf Lochau;

1) Vgl. Saran, S. 14 u. 15. Opel, S. 50 ff., 99 ff. — Noch ist hinzuzufügen, daß grundsätzlich dem Konsistorium auch die Censur aller im Herzogtum Magdeburg zu veröffentlichenden theologischen, philosophischen und philologischen Druckschriften zustand, während juristische und politische Schriften vor dem Druck der Regierung zur Prüfung und Genehmigung eingesandt werden mußten. „Nur für (Magdeburg und) Halle war eine Sonderstellung vorbehalten, indem hier an die Stelle des Konsistoriums der erste Stadtpfarrer, an die Stelle der Regierung der städtische Rat trat. Für bedeutliche Fälle und für die kurfürstliche Hofbuchdruckerei in Halle“ — (diese war die der Söhne des früher erwähnten Christoph Salsfeld aus seiner zweiten Ehe [seit 1651] mit Maria Radicke aus Brehna, David und Christoph, von denen David [seit 1671 in selbständiger Offizin in Neumarkt] bereits fürstl. Magdeb. Hofbuchdrucker gewesen war, und Christoph 3. August 1686 nach Davids Tode das kurfürstl. Privileg erhielt, s. Dreyhaupt II. S. 56. Vgl. Schwetjsche, Vorkadem. Buchdrucker-gesch., S. 69 fg. A. Berger a. a. O. S. 3) — „war aber den beiden staatlichen Behörden die Entscheidung ausschließlich vorbehalten.“ Opel, S. 52; u. vgl. v. Hagen II. S. 213.

die Städte vertrat der hallische Ratsmeister Gueinzius. Wir wissen, wie wenig der Kurfürst, der nach allen Seiten hin die Wege einer neuen Zeit ebnete, der früher die Macht der preussischen und der märkischen Stände gebrochen hatte, geneigt sein konnte, den harten, in dem Herzogtum Magdeburg vorherrschenden, konfessionellen Anschauungen nachzugeben. Auf die Forderung also der unveränderten Erhaltung der kirchenpolitischen Zustände dieses Landes, unter besonderer Betonung der „ungeänderten“ augsburgischen Konfession und der Konkordienformel, und der unbedingten Anerkennung der ständischen Zustimmung bei allen gesetzlichen Erlassen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, konnte er natürlich nicht eingehen. Wohl wurde die freie, öffentliche Ausübung der „also genannten lutherischen Religion“ unbedenklich bestätigt; wohl wurde von den kurfürstlichen Geheimräten von Jena und Meinders in Betreff der Konkordienformel erklärt, „der Wille des Kurfürsten gehe nicht etwa auf ein Verbot dieser Schrift: auch in Zukunft könnte vielmehr noch von den Predigern, jedoch mit christlicher Bescheidenheit, darnach gelehrt werden.“ Sonst aber hielt Friedrich Wilhelm im wesentlichen fest an den Grundzügen, die er in einer (oben S. 560 bereits erwähnten) Antwort an die Stände unter dem 7./17. September 1680 in betreff der von ihm in Anspruch genommenen Rechte auf kirchlichem Gebiete festgestellt hat. Hier wurde auch die alte Archidiafonatsverfassung des Erzstifts aufgehoben, für die hallische Domkirche dagegen bestimmt, daß sie abwechselnd dem reformierten und dem lutherischen Gottesdienst gewidmet bleiben sollte.

Nach Seiten der weltlichen Angelegenheiten wollte der Kurfürst namentlich das Fortbestehen des großen und kleinen Ausschusses der Stände nicht sogleich bestätigen: wie er ja überhaupt, bei aller Geneigtheit, auf billige Wünsche der neuen Unterthanen einzugehen, sich nicht zu lästigen Beschränkungen bestimmen lassen mochte, beispielsweise also schon früher hatte zusagen können, die Stellen in der Verwaltung in der Regel mit Landeskindern besetzen zu wollen, sich aber dabei für passende Fälle die Anstellung von „Ausländern“ vorbehielt. Er nahm auch für sich das Recht in Anspruch, von sich

aus die Abgaben auszuschreiben, und war aus guten Gründen keineswegs gewillt, die alten Steuern (den 70. Pfennig und die Bieraccise) und die Art ihrer Erhebung noch weiter als unabänderlich anzuerkennen. Während er nachher (gegen Ende des Jahres 1680) die als Beitrag des Landes zu den Militärkosten monatlich geforderten 14 000 Thaler nur auf 13 000 herabminderte, bestätigte er dagegen zur Freude der Stände zu Anfang des Jahres 1681 Herrn Karl von Dieskau zum Landrat im Saalkreise. Schließlich ist es dann dahin gekommen, daß der Kurfürst, — obwohl die neugeschaffene Regierung in Halle von jeder ständischen Mitwirkung losgetrennt blieb, — durch eine Urkunde vom 31. Januar/10. Februar 1683 die bestehende Landesverfassung bestätigte. Nur wurden die beiden Ausschüsse nicht weiter erwähnt, nur wurde das Hauptgewicht auf die Beratung und die „Erinnerungen“ der Stände bei neuen Gesetzen und Verordnungen gelegt. Auch sollten sie jedes Vierteljahr „richtige Auszüge aller und jeder Landeseinnahmen und Ausgaben“ einsenden. Ihre administrative Thätigkeit erscheint daher noch während der nächsten Jahrzehnte nur wenig verändert, bis allmählich die preußisch-monarchische Art auch hier das alte ständische Wesen mehr und mehr in den Hintergrund drängte.¹⁾

Die vielseitige Verstimmung, die in den ersten Zeiten der neuen Herrschaft namentlich auch in Halle sich geltend machte, konnte natürlich nur sehr allmählich schwinden. Sie traf in drückender Weise unter Umständen solche Bürger, die sich, wie der Amtschirurg Händel²⁾, schnell und bestimmt den neuen Verhältnissen angeschlossen. Zu bedauerlichen Ausbrüchen ist sie jedoch nicht geblieben. Vielmehr überwog allmählich doch die Achtung vor dem großen Herrscher, der nicht

1) Vgl. Opel, Vereinigung, S. 37, 53 bis 65. Jacobs, S. 443. Bielfeld, S. 117 ff. Isaaksohn, das preußische Beamtentum im 17. Jahrhundert, S. 93.

2) Vgl. Opel, Zur zweihundertjährigen Geburtstagsfeier G. F. Händels a. a. D. (1885, 1) II. S. 74.

nur den deutschen Namen gegenüber dem Auslande wieder zu Ehren gebracht hatte, der nicht nur den Bürgern seiner neuen Provinz das Gefühl einer ganz anderen Sicherheit als bisher einflößte, sondern auch in umsichtigster Weise für das Wohl seines Landes zu sorgen wußte.

Daß Friedrich Wilhelm sehr bereit war, für die Stadt Halle einen Teil des Nachlasses der Augusteischen Zeit zu erhalten, sahen die Bürger bald nach des Administrators Tode. Jener Jean Michael Millié la Fleur (S. 552) hatte die Gunst des neuen Herrschers sofort für sich und für andere zu benutzen gewußt. Für seine Person war er seiner Zeit vor der damals in voller Blüte stehenden Verfolgung der Evangelischen in Frankreich weichend, wegen seines reformierten Glaubens aus Grenoble nach Deutschland geflüchtet und hatte trotz seiner konfessionellen Stellung bei Herzog August den Platz als Geheimer Kammerdiener gewonnen, sich dann dem Fürsten durch seine französische Gewandtheit und als Lehrer ritterlicher Künste für die Söhne der vielen Adelligen und hohen Beamten am Hofe, für welche zahlreiche „Exerzitiemeister“ gehalten wurden, wert gemacht. Da nun er selbst und die Männer, die bisher als Lehrer im Reiten, Tanzen, Fechten und in neueren Sprachen ihren Beruf in Halle gefunden hatten, durch Augusts Ableben in Not zu geraten fürchteten; da auch die zahlreichen Beamten in Halle, nicht minder die reicheren Pfänner und Ratsherren es wünschen mußten, ihre Söhne dieser Bildungsmittel nicht ganz verlustig gehen zu sehen, so wußte La Fleur den Kurfürsten zu bestimmen, daß er ihm die Erlaubnis erteilte, eine förmliche „Sprach- und Exerzitienschule“ (auch „Académie des Exercices“ genannt) in Halle zu begründen und für dieselbe Sprach-, Fecht- und Tanzmeister anzunehmen. La Fleur erhielt eine förmliche Bestallung und kaufte nun sofort für seine Zwecke eines der stattlichsten der damals neuen Häuser in der Merkelstraße, das sog. „Einsiedelhaus“ (später, als es geteilt worden war, unter dem Namen des Colbakky'schen und des südlich angrenzenden Hauses, auf der Westseite der Gr. Märkerstraße bekannt). Hier, wo er nun das brandenburgische Wappen

vor den Thüren ausstellte und die nötigen Lehrer berief, begann er sein Werk mit raschem und gutem Erfolge.¹⁾

Zu wirklicher Gewinnung der Gemüter in Halle für die neue Ordnung der Dinge ist es aber höchst wichtig geworden, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm in unserer Stadt selbst sich zeigte. Das geschah, als man endlich zur Vornahme der Erbhuldigung schreiten konnte. Diese bedeutungsvolle Feierlichkeit hatte bereits im Oktober 1680 stattfinden sollen. Da näherte sich aber, von Südosten her mit unheimlicher Wut vordringend, die orientalische Pest den Grenzen des Herzogtums. Unter diesen Umständen wurde am 29. September/9. Oktober 1680 der Termin auf unbestimmte Zeit verschoben. Erst im Frühling 1681 glaubte man es doch wagen zu können, die bedrohte Provinz zu betreten. So ist nunmehr die Feier mit ganz besonderem Glanz in Szene gesetzt worden, und zwar, als Friedrich Wilhelm in Begleitung seiner zweiten Gemahlin Dorothea, des Kurprinzen und der Kurprinzessin, seines Hofes, seiner Geheimen Räte und Generäle, und verschiedener fremder Gesandten, die Reise nach dem Herzogtum angetreten hatte: zuerst in Magdeburg, wo am 30. Mai/9. Juni 1681 die Vertreter dieser Stadt und der Städte des Kreises Jerichow den Eid der Treue schwuren.

Von hier aus ging es nach Halle²⁾, wo der Rat und die Pfännerchaft ganz ungewöhnlich großartige Vorbereitungen zum fest-

1) Vgl. Drehhaupt II. S. 3 ff. J. Chr. Förster, Übersicht der Geschichte der Universität zu Halle in ihrem ersten Jahrhundert, S. 7 bis 9; nach der Angabe bei Hoffbauer, Geschichte der Universität zu Halle, S. 8, wäre dem Herrn La Fleur sein Wunsch ursprünglich nur versuchsweise, zunächst auf zwei Jahre bewilligt worden; und s. neuerdings namentlich Eckstein, Chronik der Friedrichs-Universität, S. 5. Tollin I. S. 675 u. 703. Albers, S. 164 ff. Ein Mitglied der Familie von Einsiedel, Kurt oder Karl (S. 475), hatte unter August in Halle eine große Rolle gespielt. Rittergutsbesitzer zu Döllnitz, und seit 1656 auch zu Burg, Drehhaupt II. S. 889 u. 896, und fürstl. magdeb. Geheimrat, war er auch seit 1640 längere Zeit Amtshauptmann zu Siebichenstein gewesen; s. Hondorff zu Drehhaupt I. S. 117; und für August (Drehhaupt I. S. 441) auf dem Friedenskongreß zu Osnabrück thätig.

2) Die Geschichte der Huldigung ist mehrfach ausführlich beschrieben worden. Für Halle kommen namentlich in Betracht: Drehhaupt I. Nr. 141,

lichen Empfange des neuen Landesherrn und zur Erhaltung guter Ordnung während der Anwesenheit des letzteren getroffen hatten. Hier sollten auch die Ritterschaft des Erzstifts und die Städte der drei übrigen Kreise huldigen. Am Morgen des 2./12. Juni verließ der Kurfürst sein letztes Nachtquartier Wettin. Mittags erreichte er Trotha, wohin der Adel des Landes unter Führung des alten Generalbrigadiers (S. 545) Hans Christoph von Rauchhaupt, der hallische Rat und die hallischen Salzwirker, jetzt (S. 500) „Galorum“ genannt, ihm entgegengezogen waren. Bei dem weiteren Zuge nach Halle nahmen die letzteren, in vollem Waffenschmuck, mit buntem Aufputz, die Hüte mit blauen Bändern geschmückt, mit fliegenden Fahnen und unter klingendem Spiel die Spitze. Ihnen folgten die Untersassen und Dienstpflichtigen des Adels, dann die Ritterschaft, die hallischen Förster, zwei Geschwader Dragoner, endlich 200 Kavaliere und Kammerjunker. Nun kam die Generalität unter des alten Helden Derfflinger Führung, der Kurprinz mit seinen Brüdern, und die sonst anwesenden Fürsten. Von dem Räte unserer Stadt geführt, erschien endlich der Wagen des Kurfürsten, von 60 Pagen begleitet. Eine Abteilung Dragoner schloß den eigentlichen Zug, der seine Richtung nach dem „oberen Galgthore“, nämlich nach dem Eingang zu der sog. Galgthorvorstadt nahm, wo der regierende Ratsmeister Dr. Friedrich Ernst Knorre¹⁾ in einem mit frischen Maien umhegten Halbrund dem Herrscher die Schlüssel der Stadt überreichte.

S. 509 bis 517. Hausen, Gesch. des Herzogtums Magdeburg und der Stadt Halle, S. 97 u. 98, und i. J. 1880: Opel, Vereinigung, S. 66 bis 80. Ferner erschien in dem letzteren Jahre einerseits in der Hallischen Zeitung in den Nummern 124 bis 128 von G. Herzberg der längere Aufsatz „Der 4. Juni 1680“, und andererseits von Pfeilschmidt ein historisches „Gedenkblatt“ zur zweihundertjährigen Wiederkehr des Tages der Vereinigung des Herzogtums Magdeburg mit Kurbrandenburg.

1) Sein Amtsgenosse war Christoph Wachsmuth. Dreyhaupt II. S. 345. Knorre war damals Rechtsanwalt, und 1674 bis 1683 auch Consulente der stiftlichen Stände; s. Dr. II. S. 652, Nr. 276.

Nun ging es weiter hinein in die Stadt: die Galgstraße war mit Maien geschmückt, Fenster und Dächer von Zuschauern belebt, links und rechts bildeten die bewaffneten Bürger vom „inneren“ Galgthore an Spalier. Als der Zug den Markt erreichte, schwenkte auf dem Knopfe des Roten Turmes der Ratsziegeldecker (Matthies oder Nikolaus) Riedel eine Fahne in den Farben der Stadt. Der Platz selbst war teilweise militärisch besetzt; am Ratskeller hielten 50 Grenadiere hinter 4 Regimentskanonen, weiter westlich das unmittelbar vorher angelangte Regiment von Schöning, 1500 Mann in zwei Bataillonen. Am Rathause standen: die Geistlichen, die Lehrer des Gymnasiums, die Schöffen und die Behörden des Thales. An der Waage rückten die von dem fürstlichen Zuge abshwenkenden Galloren ein; am „Goldenen Ringe“ stand die bewaffnete Bürgerschaft des Klausviertels mit einer blauen Fahne. Unter ihren fünf Korporalen befand sich wohl auch damals (wie später bei ähnlicher Gelegenheit 1689) der alte Händel²⁾. Unter dem Rollen der wiederholten Ehrensalven, welche die Truppen abgaben, näherte sich Friedrich Wilhelm dem mächtigen, mit Musikern besetzten, Triumphbogen, welchen die — gegenwärtig hier in Person erschienene — Pfännerschaft nordwärts vom Roten Turme an bis zu dem damals in Johann Dreyßigs Besitze befindlichen Eckhause (links am Eingange zu den Kleinschmieden) hatte aufstellen lassen. Der kolossale Bau stellte einen durchbrochenen Felsen mit den vier Salzquellen dar, aus denen Wasser herabrauschte, und war mit dem Bildnis des Kurfürsten, mit den Standbildern der Kaiser Otto I. und II. und der sechs früheren hohenzollerschen Gebieter dieses Landes geschmückt. Durch die große Ulrichstraße, wo abermals bewaffnete Bürger aus Halle, Neumarkt und Glaucha Spalier bildeten, führte der Rat den Kurfürsten endlich bis nach der Moritzburg, zuletzt nach der Residenz.

Am 3./13. Juni wurde noch „eine überspringende Bühne über den Gang des Rathauses herausgebaut“, und eine rote Samtbedeckung

1) Vgl. Dpel, zur zweihundertjährigen Geburtstagsfeier (1885, 1), S. 80.

nebst Thronhimmel beschafft. Am Morgen des Haupttages (4./14. Juni) früh 7 Uhr besuchte der Kurfürst zuerst die Domkirche, wo der neue Konsistorialrat Schrader die Festpredigt über 1. Chron. 30, 25 hielt. Dann legten in der Residenz die Prälaten und die Ritterschaft den Eid der Treue ab. Nun führte der Rat wieder den Kurfürsten und sein glänzendes Gefolge nach dem Markte, wo man um 11 Uhr das Rathhaus erreichte. In dem Zuge befand sich auch das Leibpferd, welches auf dem Markte der älteste Salzwirker bestieg, um mit demselben um die vier Salzbrunnen zu reiten.¹⁾

Der Akt der Huldigung vollzog sich in der Art, daß Friedrich Wilhelm mit seinen Söhnen die Bühne auf dem Rathhause betrat und hier stehend verharrete, während der Geheimrat und Kanzler Friedrich von Jena an die auf dem Markte versammelte Bürgerschaft und Thalbrüderschaft samt dem Räte, — (der es bei dem Kurfürsten nicht hatte erlangen können, daß ihm eine von den übrigen Bürgern geforderte Huldigung auf dem Rathhause gestattet wurde)²⁾, — dem Schultheißen, den Schöffen, Thalgerichten, Schulkollegen, Custoden der Kirchen unserer Stadt, und an die in Halle anwesenden Vertreter der auswärtigen Bezirke eine Ansprache hielt. Nun sprach der Geheimrat Paul Fuchs den Huldigungseid vor, welchen die Versammelten wiederholten und mit dem dreimaligen Schlußruf „Vivat Brandenburg“ bekräftigten, während jener tapfere Kiesel auf der Spitze des Roten Turmes abermals seine Fahne schwenkte. Dann wurden die elf vor dem Klaussthor aufgestellten Kanonen gelöst, auf dem Markte ertönte

1) Das Pferd kaufte der Kurfürst nachher für zwei vergoldete Becher (50 Thaler wert) mit eingelegten weiteren 50 Thalern zurück. In jener Zeit erscheint bereits das Pferd, welches die Halloren bei der Huldigung reiten, als ihnen geschenkt. Dieses aus dem alten Brauche entwickelte „Recht“ führt die Überlieferung der Salzwirker auf eine Verfügung Gustav Adolphs vom September 1631 zurück. Thatsache ist es, daß in der preussischen Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart (zuletzt wieder am 25. Juli 1890) die Halloren bei jedem Thronwechsel Pferd und Fahne als Gnadengeschenk erhalten haben. Vgl. auch den Aufsatz: „Pferd und Fahne der Halloren“, in der Beilage I. zu Nr. 126 (1888) der „Saalezeitung“.

2) Dreyhaupt I. S. 509. v. Hagen II. S. 202.

die kräftige Musik der Pauken und Trompeten, und die Menge hatte die Freude, den roten und weißen Wein trinken zu können, der aus vier auf diesem Platze aufgerichteten brandenburgischen Ablern während der nächsten Stunden strömte. In der Residenz aber nahm der Kurfürst noch der Geistlichkeit der drei Stadtkirchen persönlich den Eid der Treue ab.

Am Nachmittage dieses Tages und am folgenden Tage (5./15. Juni) gab es in der Stadt und am Hofe eine Reihe festlicher Gelage nach der Sitte und in der Art dieses Zeitalters: auch ist Augusts Komödienhaus zu glänzenden Bällen benutzt worden. Am Morgen dagegen des 5. Juni, eines Sonntags, hatte der Kurfürst sich in der Domkirche durch seinen (reformierten) Hofprediger Dr. Bergius die Predigt (über 2. Sam. 5, 1—5) halten lassen. Am 6./16. Juni überreichten die Unterthanen im Herzogtum und die Stadt Halle dem Kurfürsten (der seinerseits für die Armen der Stadt eine reiche Gabe aussetzte), seiner Gemahlin, dem Kurprinzen, den Geheimen Räten und der kurfürstlichen Dienerschaft reiche Geschenke: nur daß unsere Stadt, wie Magdeburg, die dazu nötigen Mittel sich erst hatte leihen müssen. Der Besuch endlich des „Thales“ am 7./17. Juni, — nachdem die Salzwirker Tags zuvor ein Fischerstechen auf der Saale veranstaltet hatten, — sollte später sehr wichtige Folgen nach sich ziehen. Am Abend dieses Tages brachte der Rektor des Gymnasiums, Mag. Prätorius, dem Kurfürsten ein Fackelständchen. Hatte bei der glückwünschenden Ansprache nach der Hulldigung auf dem Rathause der Syndikus Bieck den neuen Landesherrn als einen zweiten Trajan gepriesen, so waren die Gedichte, welche die Lehrer und der Rektor jetzt dem Kurfürsten überreichten, bei aller schwülstiger Form doch durch warmen, tief empfundenen, deutschen Patriotismus belebt.

Am 8./18. Juni nachmittags 2 Uhr verließ Friedrich Wilhelm unsere Stadt, um über Asleben und Halberstadt nach dem Bade Pyrmont sich zu begeben.¹⁾ Derselbe Tag ist dadurch ganz beson-

1) Noch ist zu bemerken, daß der Kurfürst dem Regierungsrat Hondorff und dem Lehnsekretär Beutler die Aufgabe übertragen hatte, die Amtsunterthanen (auch die des Domkapitels, der Prälaten und des Abels) für ihn in

ders wichtig geworden, daß der Kurfürst in Halle einen ebenso vielseitig gebildeten, wie praktisch gewandten Mann, Herrn Friedrich Matewis¹⁾ als ersten kurfürstlichen Postmeister einsetzte, der ihm mit Hilfe des Regierungsrats Hondorff und des Postrats Johann Friedrich Matthias aus Berlin die brandenburgischen Posteinrichtungen im Herzogtum Magdeburg einführen sollte. Allerdings gab es schon früher, selbst im 15. Jahrhundert, Fahranstalten, die unsere Stadt mit benachbarten Orten, wie namentlich Leipzig, in Verbindung setzten. Doch waren das alles Privatunternehmungen. Als solche war die sog. Ordinaripost anzusehen, welche seit alter Zeit den Briefverkehr zwischen Halle und Leipzig, Halle und Magdeburg (und weiter nach Hamburg) besorgt hatte. In Leipzig trafen damals Mittwochs und Sonnabends nachmittags die Boten aus Halle ein, die dann Donnerstags und Sonntags zurückgingen. Seit den letzten 24 Jahren hatte Hans Herbst die Ordinaripost zwischen Halle und Leipzig geleitet. Sein Unternehmen jedoch noch länger zu unterstützen, war Friedrich Wilhelm (der bereits 1659 unter Zulassung der kursächsischen Regierung ein brandenburgisches Postamt in Leipzig gegründet und eine zweimalige wöchentliche Postverbindung zwischen Berlin und Leipzig ins Leben gerufen hatte) nicht geneigt. Er ließ jetzt vielmehr eine „kurfürstliche Geschwindpost zwischen Leipzig und Hamburg zur besseren Beförderung der Kommerzien“ einrichten. Die Post wurde über Halle, Magdeburg, Tangermünde, Perleberg

Eid und Pflicht zu nehmen. Hondorff begann am 4./14. August 1681 mit diesem Geschäft bei den Untertanen des Amtes Giebichenstein, die auf dem Schloßhofe, vor der Amtsstube, wo eine Bühne errichtet war, ihren Eid ablegten. Zwei Tage später geschah dasselbe in Rothenburg mit den Untertanen dieses Amtes. Die Prediger wurden gesondert vorgefordert; so leisteten am 12./22. Oktober 30 geistliche Herren aus dem Saalkreise den Handschlag in Neumarkt auf dem Rathause, die übrigen in der Wohnung des Pfarrers Mag. August Herzog in Löbejün.

1) Dieser vielfach interessante Mann war 10./20. November 1648 zu Sonnenlin in der Neumark als Sohn eines Predigers geboren, eigentlich Gelehrter und Pädagog, und zuletzt seit 1672 Konrektor am Gymnasium in Berlin. Dreyhaupt II. S. 666, Nr. 348.

und Lenzen gelegt und zu Wagen wöchentlich zweimal je in drei Tagen befördert; die Boten hatten früher 4 bis 5 Tage gebraucht. Mateweis hatte weiter die Aufgabe, die regelmäßige Postverbindung von Halle nach den benachbarten Ortschaften, im Saalkreise und darüber hinaus, einzurichten. Als hallisches Postamt, zugleich Grenz-Postamt, diente ihm das Haus auf der Südseite des westlichsten Teiles der jetzigen Großen Brauhausgasse, welches (in den amtlichen Listen als „Gr. Berlin Nr. 15“ bezeichnet) noch gegenwärtig einen über der Thür in Stein angebrachten, auf einem gekrönten Adler reitenden Postillon mit der Unterschrift: „Sic portat gratia Jovis“ zeigt.¹⁾

Wir sehen später, welche Hindernisse dieser Teil der Arbeiten der neuen Regierung in der Gegnerschaft Kursachsens gefunden hat. Schwierigkeiten ganz anderer Art freilich sind es gewesen, die demnächst eine furchtbare Elementargewalt dieser, wie anderen Schöpfungen des großen Kurfürsten in Halle bereiten sollte. Wir meinen die Vernichtung des größeren Teils der alten hallischen Bürgerschaft durch die orientalische Pest bei ihrem letzten Vordringen in das nördliche Europa. Man wußte seit 1678, daß diese entsetzliche Seuche von Ungarn her Österreich und Deutschland mit ihren Verheerungen bedrohte. Auch in dem magdeburgischen Erzstift hatte man bereits damals Vorkehrungen zur Abwehr des grimmigen Feindes getroffen. Man hörte mit Schrecken, daß die Pest allmählich Wien erreicht und von hier aus sich über Böhmen verbreitet hatte. Es dauerte nicht lange, so überzog die Seuche auch Sachsen, wo sie zu Anfang des Mai bereits in Dresden auftrat, um dann zunächst teils an der Elbe hinab, teils westwärts bis nach den Landschaften südlich vom Harz vorzudringen. Von Seiten solcher Städte, die

1) Über die Gründung der preussischen Post in Halle vgl. also Dreyhaupt II. a. a. D. u. S. 547 u. Opel, Vereinigung, S. 85. vom Hagen I. S. 179, 220; u. f. jetzt in dem großen, höchst wertvollen Aufsätze „Zur Geschichte des Halle'schen Postwesens“, den Herr Oberpostdirektionssekretär Benzmann 1886 in einer Reihe von Nummern der „Hallischen Zeitung“ veröffentlicht hat, Nr. 228, Beil. 2, und Nr. 229, Beil. 2.

sich noch immer zu sichern hofften, wie beispielsweise Magdeburg und Nordhausen¹⁾, und von der Regierung in Berlin wurden die verschiedensten Anordnungen getroffen um dem Unheil zu begegnen. Auf der einen Seite suchte man sich, natürlich zu großem materiellen Nachtheil für die in solcher Weise „gesperrten“ Städte, durch die möglichst sorgfältige Abwehr alles Verkehrs mit angesteckten oder verdächtigen Orten und durch den härtesten Passzwang, wie auch durch Quarantäneanstalten auf den Landstraßen vor Einschleppung der Krankheit zu schützen. In dieser Weise war der Verkehr zwischen Halle (wo Soldaten und Bürgermilizen die Thore besetzt hielten, und wo die Thüren, die aus den Gärten der Vorstädte ins Feld gingen, vernagelt wurden), und dem seit Anfang September angesteckten Leipzig seit dem 6./16. Dezember 1680 bis tief in den März 1681 hinein so gut wie vollständig unterbrochen. Auf der anderen Seite wurden in den Städten förmliche „Pestämter“ gebildet, an welche sich die Ärzte und alle an den traurigen Verhältnissen dieser Tage Beteiligten zu wenden hatten. Mit großen Kosten wurden besondere Pestlazarette gebildet, Pestärzte, Pestchirurgen, Pestprediger angestellt, dazu auch bestimmte Pestordnungen erlassen. Sobald die Gefahr der Verseuchung und damit auch der langwierigen Sperrung einer Stadt sich näherte, eilte man, sich auf Monate hinaus mit Proviant zu versehen und im Interesse der Armen Magazine anzulegen. Messen, Jahrmärkte, andere Veranlassungen zur Ansammlung von Menschen, wurden für längere Zeit abgestellt.²⁾

Trotzdem sollte das Herzogtum Magdeburg, wo Burg bereits im September 1680 verseucht war, seinem schweren Schicksal nicht entgehen. Mit Hilfe aller Mittel, wie sie die Regierung in Halle unter dem 11./21. August und 6./16. November 1680 vorgeschrieben hatte, war es gelungen, sich gegen das Vordringen der Pest von

1) Vgl. Hertel und Hülße II. S. 303 ff. u. f. Zeitschrift des Harzvereins XXII. (1889) 2, S. 320 bis 358: E. G. Förstemann, die letzte orientalische Pest in Nordhausen.

2) Vgl. auch Opel, Vereinigung, S. 81 ff.

Sachsen aus zu schützen. Die Westgrenze dagegen war nicht zu halten. In der Graffschaft Mansfeld, namentlich in den Städten Eisleben und Mansfeld, trat die Pest im Mai und Juni 1681 mörderisch auf. Am 1./11. Juli mußten die Magdeburger Behörden dem Kurfürsten anzeigen, daß auch in ihrer Stadt die Seuche ausgebrochen sei. In Nordhausen erfolgte der Ausbruch gegen Ende August desselben Jahres.¹⁾ Länger wehrte sich Halle, wo seit dem 13./23. Juli alles Nötige für den Ausbruch vorbereitet wurde, wo der damalige Stadtphysikus Dr. Knauth und der (S. 542) damals in voller Jugendkraft thätige Dr. med. Wefener sog. Präservativmittel bekannt machten und für die Anschaffung aller nötigen Arzneien in den Apotheken Sorge trugen, wo man, um die gefürchtete Ansteckung zu vermeiden, noch im Sommer 1681 alle Verbindung mit bedenklichen Orten, wie Merseburg, eingestellt hatte, ja selbst Hunde und Katzen als mögliche Träger der Ansteckung getötet haben soll. Endlich aber erlag auch unsere Stadt dem Verderben, und zwar, wie in älterer Zeit, so auch diesmal wieder so gründlich als möglich. Im September 1681 wurde das Dorf Bruckdorf von Sachsen aus verseucht. Und zu Anfang Oktober n. St. (nach der Überlieferung 28. September/8. Oktober) drang die Pest auch in Halle durch Einschleppung siegreich ein. Nach einer Angabe ist sie zuerst in der Brunoswarte, nach einer anderen in dem Hause „Zum Goldenen Arm“ in der Gr. Ulrichsstraße (hierhin aus Eisleben gebracht) ausgebrochen.²⁾ Noch hoffte man die Krankheit als „hitziges Fleckfieber“ vertuschen zu können. Bald aber wurde das unmöglich: die Stadt unterlag allen Schrecknissen der Pest, derart daß schon im Laufe des Oktobers die benachbarten Ortschaften und Städte allen von Halle kommenden Personen ihre Thore sperren, und daß die Regierung, Kammer und Konsistorium auf Grund einer ihnen bereits früher erteilten Erlaub-

2) Hertel u. Hülfse, S. 307. Opel, S. 81 u. 83. Förstemann a. a. D.

1) Förster, Kurze Revision, S. 10 bis 15. Dreyhaupt II. S. 765. Opel, S. 83.

nis nach Kalbe a. S. übersiedelten, während die Post nach Löbejün, sich zurückzog.¹⁾

Die Pest hat in Halle bis in das Jahr 1683 hinein gewüthet, nach Art solcher Epidemien zu verschiedenen Zeiten mit abwechselnder Hefigkeit. Während der Herbmonate des Jahres 1681 sind allerdings in Halle nur erst 353 Personen dieser Seuche erlegen.²⁾ Dagegen trat dieselbe im Jahre 1682, ähnlich wie in Nordhausen, in Halle mit wahrhaft furchtbarer Wut auf, als sie in Magdeburg bereits (Ende Januar 1682) gänzlich erloschen war.³⁾ Alle Thätigkeit und verständige Thätigkeit der Behörden, der Ärzte, unter denen auch hier Händel sich ausgezeichnet hat⁴⁾, und der Bürger, — die freilich in manchen Kreisen auch wieder recht thörichten Widerstand fanden, — vermochte die schreckliche Not nicht mehr einzudämmen, die namentlich in den Sommermonaten Juli und August die Stadt am grausamsten heimsuchte. Natürlich unterlagen Neumarkt und Glaucha, Siebichenstein und Cröllwitz⁵⁾ demselben Verhängnis. Auch die entfernteren Orte, wie Wettin, Könnern und Löbejün⁶⁾ erlitten herbe Verluste. Die Lage in Halle wurde allmählich geradezu trostlos; eine allgemeine Flucht hatte begonnen. Im Frühling 1682 wurde auch die Besatzung aus der Stadt verlegt, und Ende Juni das Gymnasium geschlossen. Die Salzsieder, die es 1681 doch noch auf 19, 1682 und 1683 auf je 14 Siedewochen brachten, hielten allerdings aus. Der Salzverkehr nach außen wurde aber von Dieskau und Beesen aus be-

1) Opf., S. 83.

2) Opf., Vereinigung, S. 84.

3) Hertel u. Hülße, S. 310.

4) Opf., Zur zweihundertjährigen Geburtstagsfeier (1885, 1) II. S. 73 bis 75. Händel verlor damals selbst seine erste Frau, im Oktober 1682.

5) Opf. a. a. D., S. 75. Wegen Glaucha s. jetzt auch noch Knuth, Kirchl. Anzeiger, wo wichtige statistische Notizen sich finden, 1887, Nr. 5.

6) Opf., Vereinigung, S. 81 fg., 83. Dreyhaupt II. S. 818. Göbel, S. 61 (Könnern verlor 1682/3 an 576 Menschen) und Wilde, S. 273.

trieben, die Wochenmärkte vor dem äußeren Galgthor und an der Schieferbrücke abgehalten, die Zahl der Pestprediger auf zwei erhöht, deren einer die Kranken in Neumarkt, in dem Klaus- und Marienviertel, der andere die in Glaucha und in dem Ulrichs- und Moritzviertel zu besuchen hatte. Not, Elend, Armut steigerten sich täglich. Dabei mehrten sich auch die öffentlichen Ausgaben für die Ärzte und Chirurgen, für die Pestprediger, für die sonst in Anspruch genommenen Bedienungen (unter denen auch eine Pest-Hebamme erwähnt wird), für die zu mietenden Häuser und Gärten, für die unentgeltlich zu gewährenden Heilmittel und Lebensmittel unablässig. Es war ein Glück, daß auch von auswärts manche Hilfe kam. So schenkte der Landrat von Dieskau damals für die Armen hundert Scheffel Roggen, und auf Veranlassung des Kurfürsten wurden in Berlin für die Stadt Halle — mit der sonst während der Pestzeit aller Paket- und Güterverkehr abgeschnitten war — 722 Thaler gesammelt. Mit großer Tapferkeit hielten die städtischen Beamten aus, die ihre Sitzungen damals auf der Waage abhielten, während die Thalgerichte ihren Sitz nach einem Gartenhause vor dem Steintor verlegten. Unter den Geistlichen trat auch diesmal vor anderen der alte Schubart wacker ein: er selbst und seine Kollegen zu St. Moritz blieben übrigens unversehrt, obwohl in den Predigergärten ein Pestfrankenhaus und auf dem Moritzkirchhofe ein Pestleichenhaus errichtet war.¹⁾

Die heillose Lage wirkte auch dahin, daß einerseits für die neu berufenen Geistlichen das Examen vor dem Konsistorium unterbleiben mußte, so daß jene ohne weiteres ihr Amt anzutreten hatten, und daß andererseits die weitere Vereidigung der Unterthanen (S. 570) bis zum August 1683 ausgesetzt wurde.²⁾ Die Notzeit ist erst 1683

1) Dreyhaupt II. S. 391. Förster, S. 15 bis 19. Gesch. d. hall. Salzwerkes, S. 148 fg. Hondorff bei Dreyhaupt I. S. 139. Haufen, S. 99. Eßstein, d. lutherische Gymnasium, S. 23. Wolff und Dähne, Gedenschrift, S. 41.

2) Opel, Vereinigung, S. 52 u. 80.

zu Ende gegangen, wo nur noch 322 Pesttote gezählt worden sind.¹⁾ Man wagte es, im Februar dieses Jahres an die Wiedereröffnung des Gymnasiums zu denken, die allerdings erst am 25. März a. St. erfolgt ist. Der Freitag vor dem Sonntage Judica, sonst Bußtag, 23. März a. St., wurde für eine Dankpredigt in allen Kirchen über Psalm 116, 1—9 bestimmt, zwei Wochen später der allgemeine Verkehr wieder eröffnet und im April 1683 auch die Regierungscollegien aus Kalbe nach Halle zurückgeführt.²⁾

Sie kamen aber in eine furchtbar verödete Stadt. Halle war vergleichsweise weit schlimmer heimgesucht worden, als Magdeburg und Nordhausen. Halle wird mit Einschluß der Amtsstädte Neumarkt und Glaucha vor Ausbruch der Pest schwerlich viel über 13 000 Einwohner, die eigentliche alte Stadt vielleicht nur 10 000 Einwohner gehabt haben. Nun aber hatte die Seuche unter den während der schweren Notzeit in der Stadt Gebliebenen keinen Stand verschont³⁾,

1) Dpel, S. 84.

2) Förster, Kurze Revision, S. 19 ff. Eckstein, S. 23. Knuth, Kirchl. Anzeiger 1884, Nr. 17.

3) Allgemeine Angaben über den Menschenverlust unserer Stadt in jenen Jahren: Dreyhaupt II. S. 765 giebt für 1682 an: für das ganze Gebiet, welches seit 1817 „Gesamtstadt“ Halle heißt — 5670 Menschen (nämlich in der Pfarre zu U. L. Frauen 1582, zu St. Ulrich 1155, zu St. Moritz 1610, in dem Hospital 53, in Glaucha 744, in Neumarkt 560). Hendel, S. 215 ff., giebt für 1682 nur 5566, dazu für Giebichenstein 143, für Kröllwitz 68 Tote an, im ganzen aber rund 7000 Tote. Förster (S. 12 u. 20) ähnlich wie Dreyhaupt. Nach der allgemeinen Totenliste, welche die Kirchenbücher der Moritzkirche enthalten, sind (vgl. Dpel, S. 84) 1682 in dem Bezirk der „Gesamtstadt“ 5681 gestorben. Im besonderen wissen wir (vgl. Dpel, z. zweihundertjährigen Geburtstagsfeier, 1885, 1, S. 73), daß unter anderem im August 1682 allein in der Gemeinde U. L. Frauen 424, im September 352 Personen starben. Nach Angabe des alten Zimmungsbuches der Schneider war deren Zahl von 30 auf 10 zusammenschmolzen. Ferner hören wir, daß in Glaucha die Pest zuerst seit dem Mai 1682 sich kräftig fühlbar gemacht hat, und daß bei einer Einwohnerzahl von damals allenfalls 1200 Menschen rund 800 gestorben sind; die Seuche wütete hier am heftigsten im August und September, und hörte im

vor allem aber in dem eigentlichen alten Stamme der bürgerlichen Bevölkerung furchtbar aufgeräumt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist damals weit über die Hälfte der alten Einwohner zu Grunde gegangen. Die alte Geschichte unserer Stadt schließt ab mit einem tief melancholischen „Exeunt omnes.“

Noch aber waren die Leiden nicht erschöpft, welche den Abschluß der Geschichte des alten Halle bedeuteten; noch eine andere Elementargewalt sollte ihr Werk thun. In der Nacht des 17./27. Septembers 1683 zwölf Uhr brach auf dem „kleinen Berlin“ auf der Seite der Merkelinstraße zwischen den Häusern des damaligen Rämmerers Christoph Ratsch und des 1682 verstorbenen Hofrats Dr. jur. Heinrich Dürfeld, die dadurch überaus schwere Verluste erlitten, eine gewaltige Feuersbrunst aus, welche nicht bloß diese mit allen Hinter- und Seitengebäuden, sondern auch den südlich angrenzenden Gasthof „Zum Goldenen Stern“, und südostwärts weiter um sich fressend die sämtlichen Gassen zerstörte, welche damals noch den heute „Großer Berlin“ genannten Platz bedeckten. Durch die Zerstörung von 24 Häusern mit ihren Höfen, 10 Scheunen und vielen Ställen war ein lange wüßfliegender, ausgedehnter freier Raum in der südlichen Stadt geschaffen. Und 12 Monate später (25. September/5. Oktober 1684) entstand nicht weit nördlich von dieser Brandstätte eine zweite große Feuersbrunst, welche die Häuser rings um die Ulrichskirche in Asche legte, die Predigerhäuser zerstörte und die Kirche selbst in die größte Gefahr brachte.¹⁾ So fand die neu anbrechende Zeit in unserer alten Stadt überreichen Raum, um neue Menschen hier anzusiedeln und neue Bauten hier aufzuführen.

Dezember auf; die meisten dieser Leichen wurden auf dem Andreasgottesacker, in der Nähe des Saalufers begraben. Knuth, Kirchl. Anzeiger, 1882, Nr. 4; 1887 Nr. 4 und 5.

1) Dreyhaupt II. S. 391. S. 609, Nr. 125 u. S. 648, Nr. 256 u. S. 728, Nr. 589 und vgl. I. S. 676.